

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 4/1999



8. JAHRGANG
OKT. - DEZ. 1999

8. LANDESDENKMALTAG BADEN-WÜRTTEMBERG 1999

Inhalt

Sabine Leutheüßer-Holz	Editorial	189
	8. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor	190
Walter Döring	Eröffnungsansprache	191
Dieter Planck	Zum Tagungsthema	197
Wolfgang Stopfel	Zum Tagungsort	205
Günther Nufer	Altstädte – Denkmalgeschützte Freilichtmuseen oder moderne Dienstleistungszentren?	208
Thomas Knödler	Staatliche Kulturbauten – ein Standortfaktor für Baden-Württemberg	213
Ulrich Pfeifle	Die Deutsche Limes-Straße – eine touristische Chance für die Denkmalpflege	220
Hans-Peter Bärtschi	Bahn- und Industriekultur Ausflugstourismus als Geschäft und Mittel zur Erhaltung von Bahn- und Industriedenkmalern der Nordostschweiz	224
Ulrike Matthes	Denkmalschutz – Herausforderung für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik	227
Helmut F. Reichwald	Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte unter Beteiligung qualifizierter Handwerker und Restauratoren	230
Hansjörg Dufner	Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – mehr als reine Beschäftigungstherapie im Bereich der Denkmalpflege	235
Thomas Schott	Photovoltaik als Element alter und neuer Architektur	239
Arno Weinmann	Innovation und Denkmalpflege – kein Widerspruch	241
Wolfgang Wolters	Braucht unsere Gesellschaft eine andere Denkmalpflege?	245
Horst Mehrländer	Grußwort zum Empfang der Landesregierung	249
	Denkmalschutzpreis 1999	251
	Mitteilung	254
	Neuerscheinung	255
	Ausstellungen	255

Titelbild

Bad Säckingen am Hochrhein, Blick auf den Stiftsbezirk mit dem Fridolinsmünster und auf die Altstadt.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Denkmalstiftung Baden-Württemberg bei. Sie ist kostenlos bei der Geschäftsstelle der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, erhältlich.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart · Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Präsident Prof. Dr. Dieter Planck · Schriftleitung: Dr. S. Leutheüßer-Holz · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr.
H. G. Brand, Dr. J. Breuer, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm · Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart · Druck:
Süddeutsche Verlagsgesellschaft, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm-Donautal · Postverlagsort: 70178 Stuttgart · Erscheinungsweise:
vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier · Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung
des Landesdenkmalamtes. Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung sind erforderlich.
Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg, Außenstelle Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart, Konto
10 54 633 100 (BLZ 600 200 30). Verwendungszweck: Spende LDA, Kz. 98300 3100 1005. · Bei allen Fragen des Bezugs, z. B. bei Adres-
senänderung, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Glass-Werner (Tel. 0711/1694-549, vormittags).

Sabine Leutheußer-Holz

Zum achten Mal lud das Landesdenkmalamt zu seiner alle zwei Jahre stattfindenden Tagung ein – diesmal in den südlichsten Landesteil, nach Bad Säckingen. Dort sind wir aufs freundlichste aufgenommen und unterstützt worden von Herrn Bürgermeister Dr. Dr. h. c. G. Nufer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Stadtverwaltung. Hierfür noch einmal vielen Dank!

Wir verstehen diese regelmäßige Veranstaltung als wichtigen Informationstermin für die in der Denkmalpflege Tätigen und die Denkmaleigentümer. Ansprechen möchten wir sie und unser Partnerfeld, diejenigen, die, in kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Fachhochschulen, Universitäten und Fachinstituten, Restaurierungswerkstätten, Handwerksbetrieben, Architekturbüros und als „Ehrenamtliche“ mit uns zusammen in Baden-Württemberg Denkmalpflege betreiben. Ihnen allen möchten wir ein Podium für Information, Austausch und Diskussion bieten.

Das Treffen stand in diesem Jahr unter dem Thema „Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor“. Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Präsidenten des Landesdenkmalamtes, Herrn Prof. Dr. Dieter Planck, vom Bürgermeister der Stadt Bad Säckingen, Herrn Dr. Dr. h. c. Günther Nufer, und dem Landrat des Kreises Waldshut, Herrn Dr. Bernhard Wütz. Er hob in seinem Grußwort hervor, daß der Tagungsort in einem von unterschiedlichsten Kulturdenkmalen geprägten Landkreis liege, in dem großes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Denkmalpflege zu finden sei. Er wies darauf hin, daß in Bad Säckingen der „erfolgreiche Versuch unternommen worden war, im

Rahmen einer frühen und viel beachteten Stadtsanierung Belange der Denkmalpflege vorbildlich zu berücksichtigen, historische Bausubstanz zu erhalten, neu zu nutzen und zugleich zeitgemäße neue Bauformen in das Gesamterscheinungsbild der Stadt zu integrieren.“

In der vorliegenden Ausgabe des Nachrichtenblattes veröffentlichen wir alle Referate, die zum Tagungsthema gehalten worden sind. Wir tun dies zum einen aus bewährter Tradition, zum anderen, um die unterschiedlichen Autorenstandpunkte aufzuzeigen. Intention des Landesdenkmaltages war es, ein Gespräch zum Thema „Wirtschaftsfaktor Denkmalpflege“ anzustoßen und dabei verschiedene Meinungen nebeneinander stehen zu lassen. Wir drucken sie in unredigierter Fassung ab.

Während der erste Veranstaltungstag den Vorträgen im Plenum galt, war der zweite Tag für Exkursionen vorgesehen. Ein ausführlicher Stadtrundgang durch Bad Säckingen und eine intensive Führung durch das Münster St. Fridolin machte mit den hier durchgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen bekannt. Dank hierfür gebührt Frau Adelheid Enderle, Murg, sowie Frau Dr. Dagmar Zimdars und Herrn Dr. Volker Osteneck, beide Landesdenkmalamt.

Die zweite Exkursion stand unter dem Thema Industriedenkmalpflege. Sie führte unter Leitung der Kollegen Herrn Dipl.-Ing. Franz Meckes und Herrn Dr. Hans-Peter Münzenmayer zum Kraftwerk Rheinfeld, dem ersten, 1895–97 erbauten, Flußkraftwerk Europas. Weiterhin bot sie die Möglichkeit einer Fahrt mit der 1890 als strategische Bahn eingerichteten, heu-

te als Museumsbahn zwischen Blumberg-Zollhaus und Weizen verkehrenden „Sauschwänzlebahn“. Für Information und Unterstützung vor Ort danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KWL und KWR sowie Herrn Bürgermeister Stahl, Blumberg.

Als drittes Exkursionsthema stand die Präsentation römischer bzw. frühmittelalterlicher Denkmäler auf dem Programm. Besichtigt wurden die Römerstadt Augusta Raurica im schweizerischen Augst und die Burgruine Wieladingen nahe Bad Säckingen. Auf dieser Fahrt ging es zum einen um die touristische Erschließung der römischen Denkmäler in Augst, zum anderen um die durch ehrenamtlichen Einsatz erfolgte Rettung und Sanierung der Ruine Wieladingen. Vermittelt haben diese Aspekte die schweizerischen Kollegen vor Ort, Herr Bürgermeister Georg Keller und Herr Dr. Gottfried Nauwerck vom Förderkreis zur Rettung der Burgruine Wieladingen sowie Herr Dr. Peter Schmidt-Thomé vom Landesdenkmalamt. Ihnen allen vielen Dank!

Abschließend möchte ich auf drei Publikationen aufmerksam machen, die wir rechtzeitig zum Landesdenkmaltag fertigstellen und übergeben konnten: die Liste der 170 in Bad Säckingen vorhandenen Kulturdenkmale von Frau Gitta Reinhardt-Fehrenbach und Herrn Dr. Wolfgang Kaiser; den Archäologischen Stadtkataster Bad Säckingen von Herrn Dr. Bertram Jenisch und – mit Unterstützung durch die Stadt – eine wichtige Arbeit über die frühe Archäologie und Baugeschichte des Münsters Sankt Fridolin von Frau Dr. Felicia Schmaedecke.

8. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg

Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor

Dienstag, 29. Juni 1999, und Mittwoch, 30. Juni 1999, Bad Säckingen

Dienstag, 29. Juni 1999

Vormittag:

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Begrüßung

Dr. Dr. h.c. Günther Nufer
Bürgermeister von Bad Säckingen
Grußwort

Dr. Bernhard Wütz
Landrat des Kreises Waldshut
Grußwort

Dr. Walter Döring MdL
Wirtschaftsminister und stellvertretender
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Eröffnungsansprache

Prof. Dr. Dieter Planck
Zum Tagungsthema

Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
Leiter der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes
Zum Tagungsort

Nachmittag:

Denkmalpflege und Tourismus

Bürgermeister Dr. Dr. h.c. Günther Nufer
„Altstädte – denkmalgeschützte Freilichtmuseen
oder moderne Dienstleistungszentren?“

Ministerialdirigent Thomas Knödler
Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
„Staatliche Kulturbauten – ein Standortfaktor für
Baden-Württemberg“

Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister der Stadt Aalen
„Die deutsche Limesstraße –
eine touristische Chance für Denkmalpflege“

Dr. Dipl. Arch. Hans-Peter Bärtschi
Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte
und Industriekultur Winterthur
„Bahn- und Industriekultur, Ausflugstourismus als Geschäft
und Mittel der Erhaltung von Bahn- und Industriedenkmalen
in der Nordostschweiz“

Denkmalpflege als Auftraggeber

Dr. Ulrike Matthes
prognos AG, Basel
„Denkmalschutz-Herausforderung für eine
zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik“

Helmut F. Reichwald
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart
„Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte unter
Beteiligung qualifizierter Handwerker und Restauratoren“

Hansjörg Dufner
Arbeitsamt Konstanz
„Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – mehr als reine
Beschäftigungstherapie im Bereich der Denkmalpflege“

Denkmalpflege als Anreger technischer Innovationen

Dr. Thomas Schott
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung
Baden-Württemberg, Stuttgart
„Photovoltaik als Element alter und neuer Architektur“

Dr. Arno Weinmann
Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
„Innovation und Denkmalpflege – kein Widerspruch!“

Abendveranstaltung

Prof. Dr. Dieter Planck
Begrüßung

Prof. Dr. Wolfgang Wolters
Freie Universität Berlin
„Brauchen wir eine andere Denkmalpflege?“

Empfang der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadt Bad Säckingen

Bürgermeister Dr. Dr. h.c. Günther Nufer
Begrüßung

Dr. Horst Mehrländer,
Staatssekretär Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Grußwort

Mittwoch, 30. Juni 1999

Exkursion 1
Stadt- und Münsterführung in Bad Säckingen

Exkursion 2
Industriegeschichte – Industriedenkmalpflege –
Industrielehrpfade
Kraftwerk Rheinfelden und „Sauschwänzlebahn“

Exkursion 3
Archäologische Stätten – Archäologische Straßen –
Präsentation von archäologischen Denkmälern
Augusta Raurica, Augst/Kaiseraugst
und Burgruine Wieladingen

Eröffnungsansprache

Minister Dr. Walter Döring



■ 1 Präsentation der „Denkmalliste Bad Säckingen“ und des „Archäologischen Stadtkatasters Bad Säckingen“ auf dem Landesdenkmaltag durch Wirtschaftsminister Dr. W. Döring, Bürgermeister Dr. Dr. h.c. G. Nufer und Prof. Dr. D. Planck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es ist mir eine besondere Ehre und Freude, heute in Bad Säckingen im Namen der baden-württembergischen Landesregierung den achten Landesdenkmaltag Baden-Württemberg eröffnen zu können.

Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Nufer, danke ich neben den freundlichen Worten der Begrüßung vor allem dafür, daß Sie sich dazu bereit erklärt haben, den diesjährigen Landesdenkmaltag in der schönen und geschichtsträchtigen Stadt Bad Säckingen durchzuführen und zusammen mit dem Landesdenkmalamt zu organisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Bad Säckingen bietet einen wahrhaft würdigen Rahmen für den Landesdenkmaltag. Denn kaum eine andere Stadt in Baden-Württemberg übertrifft diese Stadt in ihrem denkmalpflegerischen Engagement. Die Wahl Bad

Säckingens als Tagungsort für den Landesdenkmaltag ist deshalb auch eine Auszeichnung für die Stadt, ihre Bürger, ihren Gemeinderat, ihre Verwaltung und last but not least für Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nufer.

Bekanntlich wurde das Kloster Säckingen bereits im Jahre 878 erstmals urkundlich erwähnt. Wie wir aber auch wissen, reicht die Geschichte Säckingens noch einige Jahrhunderte weiter in die Vergangenheit zurück, nämlich auf die nur noch in der Legende überlieferte Gründung einer Missionszelle auf der ehemaligen Rheininsel durch den heiligen Fridolin.

Die Entstehung der Klosterinsel Säckingen hat ihre historische Parallele in einer anderen Klosterinsel, die ich aus aktuellem Anlaß Anfang dieses Monats besucht und für die ich vor wenigen Tagen den Antrag auf Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes bei der UNESCO in Paris gestellt habe, nämlich der Klosterinsel Reichenau.

Allerdings gibt es zwischen den beiden Klosterinseln zwei signifikante Unterschiede: Die Klosterinsel Reichenau ist heute noch eine Insel. Die Klosterinsel Säckinggen ist dagegen heute keine Insel mehr, der westliche Rheinarms wurde glücklicherweise im Jahr 1830 zugeschüttet, so daß man von dieser Seite her heute keine Überschwemmungen befürchten muß und trockenen Fußes den Klosterbezirk, den heutigen Stadtkern erreichen kann.

Der wichtigere Unterschied zwischen den beiden ursprünglichen Klosterinseln besteht darin, daß aus dem Klosterbezirk Säckinggen noch im Mittelalter eine Siedlung hervorging, deren Entwicklung zur Stadt, wie Ausgrabungen der archäologischen Denkmalpflege beweisen, schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein muß. Die heutige Stadt Bad Säckinggen weist mit ihren städtebaulichen Dominanten und mit den vielen vorbildlich restaurierten Baudenkmalern ein charakteristisches und unverwechselbares Gepräge auf.

Früher als in anderen Städten wurde erkannt, daß es Aufgabe und Verpflichtung unserer heutigen Generation ist, dieses historische Erbe zu schützen und zu erhalten.

Bereits im Jahre 1961 wurde das Ortsbild von Säckinggen mit Zustimmung des Gemeinderats noch unter der Geltung des alten badischen Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt, über zehn Jahre vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg.

Dies ist ein mahnendes Vorbild für manche Stadt in Baden-Württemberg mit ebenfalls schützenswertem Ortsbild, die sich bislang noch nicht dazu durchringen konnte, ihr Ortsbild als Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz durch Satzung unter Denkmalschutz zu stellen.

Jedoch nicht nur im Denkmalschutz, sondern auch im Bereich der Stadterneuerung gehört Bad Säckinggen zu den Pionierstädten. Bereits im Jahre 1974 wurde in der Stadt die Stadterneuerung mit der Aufnahme der Maßnahme Altstadt I und II in das Bundesländer-Sanierungsprogramm gestartet. Zwischenzeitlich sind es insgesamt fünf Gebiete in Bad Säckinggen, die in die Programme der Stadterneuerung aufgenommen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit es Städte gibt, hat der Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik immer wieder neue Anforderungen an das Stadtgefüge, die Nutzungsstruktur und die Bausubstanz gestellt. Die Städte sind Entwicklungskräften ausgesetzt, die auf Veränderung hinwirken. Keine Stadt kann es sich leisten, diese Kräfte zu ignorieren. Läßt sich eine Stadt jedoch von der Entwicklung ohne Besinnung auf ihre Herkunft und ihr architektonisches Erbe überrollen, so ist dies gleichbedeutend mit dem Verlust ihrer Urbanität und der Aufgabe ihrer Identität. Nicht Entwicklung durch Zerstörung von Erhaltenswertem, sondern Entwicklung durch erhaltende Erneuerung ist die richtige Antwort auf die sich wandelnden Anforderungen. Die Stadt Bad Säckinggen hat sich von Anfang an entschlossen für diese Antwort entschieden, für das Leitziel einer behutsamen, substanzschonenden Erneuerung.

Es freut mich deshalb ganz besonders, daß das Land durch eine kräftige finanzielle Unterstützung, insbesondere im Rahmen der Sanierungsprogramme, mit zu diesem überaus erfreulichen Ergebnis in Bad Säckinggen beitragen konnte.

Seit der ersten Programmaufnahme im Jahre 1974 wurden der Stadt aus der Städtebauförderung insgesamt 28,1 Mio. DM Fördermittel bewilligt. Davon kam ein nennenswerter Teil den denkmalpflegerischen Maßnahmen im engeren Sinne zugute. Zusätzlich hat das Land an Zuschüssen für Restaurierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern in den letzten zehn Jahren knapp 1 Mio. DM aus Mitteln der Denkmalförderung eingesetzt. Gerade die hervorragenden Ergebnisse in Bad Säckinggen zeigen, wie wichtig das sinnvolle Zusammenspiel zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege ist. Wichtig ist dabei, daß die Denkmalpflege möglichst frühzeitig an den einzelnen Phasen der Stadterneuerung beteiligt und in den Planungsprozeß eingeschaltet wird. Denn zu allererst ist es Aufgabe der Denkmalpflege, die historische Substanz namhaft zu machen, die vom Stadterneuernden Prozeß tangiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aufgabe, aber natürlich die Ar-

beit der Denkmalschutzbehörden generell, würde erleichtert, wenn überall in Stadt und Land in Baden-Württemberg fertige, auf neuem Stand befindliche Listen über die vorhandenen Kulturdenkmale vorlägen.

Dies ist jedoch bisher leider noch nicht überall der Fall. Zwar ist nicht zu übersehen, daß die Erforschung und Erhebung aller Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, ihre Beschreibung, die Begründung der Denkmaleigenschaft, schließlich die orts- und kreisweise Erfassung in Listen in Anbetracht der geschätzten 80 bis 90.000 Baudenkmale in Baden-Württemberg eine überaus zeit- und arbeitsaufwendige Angelegenheit ist.

Obwohl das Landesdenkmalamt schon seit vielen Jahren mit dieser Arbeit befaßt ist, liegen aus den genannten Gründen noch für knapp ein Drittel des Landesgebietes keine aktuellen Denkmallisten vor.

Neuere Entwicklungen insbesondere im Baurecht machen es aber immer dringlicher, daß alle Beteiligten eine präzise Kenntnis der vorhandenen Kulturdenkmale haben, und dies ist nur über ihre listenmäßige Erfassung möglich. Im Zuge einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung haben deshalb Wirtschaftsministerium und Landesdenkmalamt auch das Verfahren der Listenerfassung überprüft und reformiert. Das Verfahren wurde vereinfacht und beschleunigt, soweit dies möglich war, ohne die Verlässlichkeit der Denkmalerfassung aufs Spiel zu setzen.

Der wichtigste Aspekt dabei ist, daß bereits die Ergebnisse des sogenannten ersten Erfassungsschritts in Listen zusammengefaßt und den Kommunen übergeben werden. Im Vordergrund steht dabei die Feststellung der Denkmaleigenschaft als solcher, auf ihre wissenschaftliche Untermauerung z. B. durch Innenbegehungen oder intensiviertere Archivstudien wird soweit vertretbar zunächst verzichtet. Dies bedeutet aber auch, daß auf Detailaussagen, exakte Datierungen oder ausführliche Denkmalbegründungen im Interesse der Beschleunigung weitgehend verzichtet werden muß. Es wird natürlich immer Objekte geben, bei denen die Frage, ob Denkmaleigenschaft vorliegt oder nicht, nur in zeitaufwendigen Zusatzschritten abschließend geklärt werden kann.

Diese Objekte werden als sogenannte Prüffälle vorläufig zurückgestellt und nur bei gegebenem konkreten Anlaß auf ihre Denkmaleigenschaft hin weiter untersucht.

Mit diesem reformierten Verfahren hoffen wir, in ungefähr drei Jahren auch die restlichen, noch nicht erfaßten Gebiete in Baden-Württemberg mit aktuellen Denkmallisten versehen zu können.

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nufer, heute die nach diesem neuen Verfahren eben fertiggestellte, sozusagen taufische Denkmalliste für die Stadt Bad Säckingen präsentieren zu dürfen.

Die Liste enthält rd. 170 Kulturdenkmale, übrigens ohne daß sogenannte Prüffälle, also in ihrer Denkmaleigenschaft offen gelassene Bauwerke, diese Liste verunzieren. Offensichtlich haben – im Hinblick auf die beabsichtigte feierliche Übergabe der Denkmalliste bei der Eröffnung des Landesdenkmaltags – die zuständigen Inventarisatoren des Landesdenkmalamts ihren Ehrgeiz dareingesetzt, trotz der gebotenen Beschleunigung bei allen zweifelhaften Objekten abschließend die Denkmaleigenschaft zu klären.

Dafür den zuständigen Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes herzlichen Dank.

Eine weitere wichtige Serviceleistung des Landesdenkmalamtes für unsere Kommunen ist der archäologische Stadtkataster.

Aus der Vielzahl der Städte in Baden-Württemberg heben sich 306 dadurch hervor, daß sie wie Bad Säckingen bereits im Mittelalter oder gar in römischer Zeit bestanden haben. Daher kommt bei diesen Städten den archäologischen Zeugnissen, die Auskunft über die Stadtentstehung und Stadtentwicklung geben können, eine herausragende Bedeutung zu. Voraussetzung für den qualifizierten Schutz und Erhalt der archäologischen Kulturdenkmale und zugleich Voraussetzung für eine Konfliktminimierung zwischen Denkmalpflege und Stadtplanung ist eine möglichst umfassende Kenntnis über Lage und Bedeutung der archäologischen Kulturdenkmale innerhalb der Stadt und in ihrem unmittelbaren Umfeld.

Diesem Zweck dient der sogenannte archäologische Stadtkataster, der vom Landesdenkmalamt sukzessive für alle

306 mittelalterlichen Städte in Baden-Württemberg erarbeitet wird.

Der archäologische Stadtkataster soll als qualifizierte Planungsunterlage bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Stadtsanierungen und sonstigen Planungsverfahren behilflich sein. Durch Ausweisung archäologisch relevanter Bereiche werden diejenigen Areale einer Stadt gezeigt, in denen bei Bodeneingriffen mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist und bei denen daher eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der archäologischen Denkmalpflege zur Konfliktminimierung notwendig wird.

Die Arbeiten am archäologischen Stadtkataster Bad Säckingen ergaben, daß die Stadt inmitten einer reichen archäologischen Fundlandschaft liegt. Auf der Gemarkung der Stadt konnten bis heute über 250 archäologische Fundstellen festgestellt werden, die eine Besiedlung des Raumes seit der Altsteinzeit nachweisen.

Bei der Kartierung zeigen die Fundstellen eine markante Verteilung. Sie streuen zum einen im Bereich des Hochufers des Rheins, aber vor allem im Bereich der Altstadt, die ja – wie vorhin gesagt – auf einer Rheininsel lag.

Bereits in der späten Bronzezeit bestand hier eine durch zahlreiche Fundstellen belegte große Siedlung. Klimaschwankungen führten offensichtlich dazu, daß die Insel erst wieder im Mittelalter besiedelt werden konnte, was wiederum einen reichen archäologischen Niederschlag fand und schließlich zur Stadtwerdung von Säckingen führte.

Diese Ergebnisse und Zusammenhänge und noch viel mehr wichtige Informationen enthält der archäologische Stadtkataster für Bad Säckingen, den das Landesdenkmalamt rechtzeitig zum Landesdenkmaltag fertiggestellt hat. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich freue mich, Ihnen heute gleichzeitig die Denkmalliste für Bad Säckingen und den archäologischen Stadtkataster Bad Säckingen überreichen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich nunmehr auf das Thema des diesjährigen Landesdenkmaltages „Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor“ eingehe, so muß ich vorab ein mögliches Mißverständnis ausräumen.

Begründung und Rechtfertigung für die gesellschaftspolitische Aufgabe der Denkmalpflege können weder ausschließlich noch vorwiegend in den wirtschaftlichen Auswirkungen der Denkmalpflege gesehen und gefunden werden. Denkmalpflege kann nicht auf ihre Funktion als Standort- und Wirtschaftsfaktor reduziert werden. Lassen Sie mich dies gerade als Wirtschaftsminister, zu dessen Ressortbereich mit dem Städtebau auch die Denkmalpflege gehört, ganz deutlich sagen.

Die Denkmalpflege findet ihre Grundlage und Legitimation in anderen Wurzeln. Die Erfahrungen der Kriegszerstörungen und der rasanten Veränderungen unserer Städte, Dörfer und gesamten Lebensumwelt haben uns bewußt gemacht, wie bedeutsam die Bewahrung unseres historischen Erbes für unsere Lebensqualität ist. Es ist ein tiefes Bedürfnis des Menschen, sich seiner eigenen Herkunft und seiner Wurzeln vergewissern zu können.

Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er gehen muß, um die Zukunft zu meistern.

Kulturdenkmale machen Geschichte anschaulich und begreifbar. Sie kündigen von Lebensweisen, Grundeinstellungen, handwerklichem Können und künstlerischem Gestaltungswillen unserer Vorfahren. Kulturdenkmale sind selber Geschichte und damit schützenswerter Teil unseres Lebens.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind deshalb unverzichtbarer kulturstaatlicher Auftrag und genießen in der Landesregierung mit Recht einen hohen politischen Stellenwert.

Wenn somit also einerseits nachdrücklich auf die eigenständige Legitimation und verpflichtende Wirkung von Denkmalschutz und Denkmalpflege hinzuweisen ist, so ist andererseits genauso deutlich davor zu warnen, Denkmalschutz und Denkmalpflege isoliert von anderen gesellschaftlichen Belangen zu sehen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind eingebettet in ein weites gesellschaftliches Umfeld und Beziehungsgeflecht. Denkmalpflege tritt in Wechselwirkung – unter Umständen auch in Gegensatz – zu vielen anderen gesellschaftlich wichtigen Belangen, seien es berechnete Interessen des Eigentümers, des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts oder der städtebaulichen Entwicklung. Denkmalschutz und Denkmalpflege können

deshalb nur Erfolg haben, wenn sie diese anderen Belange nicht ignorieren, sondern einen gerechten Ausgleich mit ihnen suchen.

Unter diesem integrativen Betrachtungsansatz ist die Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor ein eminent wichtiges Thema.

Lassen sie mich dabei zunächst auf die Denkmalförderung eingehen.

Neben der fachlichen Beurteilung und Beratung der Denkmaleigentümer ist die Gewährung von Zuschüssen eine der wichtigsten und effektivsten Maßnahmen, mit denen das Land zur Erhaltung des reichen Erbes an Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg beiträgt. In den 10 Jahren seit 1990 bis heute konnten insgesamt über 470 Mio. DM an Zuschüssen für die Denkmalpflege bereitgestellt werden. Damit wurden über 7 700 Eigentümer von Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg in die Lage versetzt, ihre Denkmäler in Stand zu setzen und zu erhalten.

Leider verschärften sich die Zwänge zur Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren in einem Maße, daß auch die Denkmalförderung nicht mehr von den Sparzwängen verschont werden konnte. In diesem Jahr hat sich die Situation wieder etwas gebessert. Es werden rund 35 Mio. DM an Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern eingesetzt werden können.

Der Rückgang der Fördermittel erfordert bei der Verteilung der Zuschüsse eine noch stärkere Prioritätensetzung als früher. Die Schwerpunkte müssen strikt auf die Substanzerhaltung, die Dringlichkeit der Maßnahme sowie die denkmalpflegerische Bedeutung gelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einsparungen gerade in der Denkmalförderung betrachte ich aus verschiedenen Gründen mit Sorge. Denkmalszuschüsse sollen dem Denkmaleigentümer einen Teil der zusätzlichen Lasten tragen helfen, die er im Interesse der Allgemeinheit bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern auf sich nehmen muß. Die Erhaltungsbereitschaft des Denkmaleigentümers ist das wesentliche Fundament einer erfolgreichen Denkmalpflege. Gegen den Willen und die Interessen der Denkmaleigentümer nur mit den Mitteln staatlichen Zwangs wäre es unmöglich, die Denkmal-

landschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, so wie dies bis jetzt in Baden-Württemberg gelungen ist. Nimmt der Staat jedoch sein eigenes finanzielles Engagement in der Denkmalpflege in einem Maße zurück, wie dies in den letzten Jahren gezwungenermaßen der Fall war, so läuft er Gefahr, daß auch die Erhaltungsbereitschaft der Denkmaleigentümer Schaden nimmt.

Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß der auf die Denkmalpflege entfallende Teil der Erträge der staatlichen Wetten und Lotterien, sobald es die Haushaltslage ermöglicht, wieder ungeschmälert der Denkmalförderung zur Verfügung gestellt wird.

Neben dieser denkmalpolitischen Bedeutung hat die Denkmalförderung auch eine große wirtschaftspolitische Bedeutung.

Förderprogramme sind unter dem Gesichtspunkt einer investiven Fiskalpolitik ein wichtiger Bestandteil des Instrumentariums eines Wirtschaftsministers. Es geht bei der investiven Fiskalpolitik nicht um Töpfchenwirtschaft und es geht auch nicht um die Verteilung von Subventionen nach dem Gießkannenprinzip mit dessen erheblichen Mitnahmeeffekten.

Es geht vielmehr darum, mit öffentlichen Mitteln ganz gezielt Wirtschaftskreisläufe anzustoßen, um mit dieser Initialwirkung weiteres, vor allem privates Investitionskapital zu mobilisieren.

Neben der Denkmalförderung möchte ich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Städtebauförderung verweisen, für die das Land in diesem Jahr rd. 135 Mio. DM bereitgestellt hat. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Studien belegen, daß durch die staatliche Förderung private und öffentliche Folgeinvestitionen in vielfacher Höhe ausgelöst werden. Für die Städtebauförderung hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung berechnet, daß mit jeder Fördermark ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen an privatem und öffentlichem Kapital aktiviert wird.

Mit dem Städtebauförderprogramm 1999 wird daher in Baden-Württemberg ein Auftragsvolumen für das Bau- und Ausbaugewerbe von rd. 1,1 Mrd. DM mobilisiert.

Was die Denkmalförderung betrifft, so

wurde in einer erst jüngst veröffentlichten Pilotstudie der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe über die Arbeitsplatzbeschaffung durch die Restaurierung des Kulturerbes in Europa ermittelt, daß eine DM aus der öffentlichen Hand für Denkmalpflegemaßnahmen sogar zehn- bis zwölfmal höhere private Investitionen nach sich zieht.

Damit ist aber noch keineswegs das Gesamtvolumen der Aufwendungen für Denkmalpflege angegeben, denn bei weitem nicht alle Maßnahmen werden durch direkte Zuwendungen gefördert. Bei indirekter Förderung durch Steuervergünstigungen erhöht sich der Wert der Maßnahmeinvestitionen nochmals erheblich.

In diesem Zusammenhang muß auch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hervorgehoben werden, die jährlich zwischen 3 und 5 Mio. DM an Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern vergibt. Da es ein wichtiges Ziel der Denkmalstiftung ist, vor allem Bürgerinitiativen, Fördervereine und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, ergibt sich bei ihren Fördermaßnahmen nochmals ein ganz spezieller Vervielfältigungsfaktor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Multiplikation der eingesetzten Mittel macht deutlich, daß es mit Sicherheit keine Übertreibung ist, in Baden-Württemberg das Gesamtvolumen der jährlichen Denkmalpflegeinvestitionen mit mehreren 100 Mio. DM zu beziffern. Über einen 10-Jahres-Zeitraum gerechnet, ergeben sich damit Gesamtinvestitionen in Milliardenhöhe. Zusammen mit dem durch die Städtebauförderung aktivierten Investitionsvolumen erhalten wir damit volkswirtschaftlich beachtliche Größenordnungen.

Die wirtschaftspolitisch größte Bedeutung dieser Investitionsvolumina liegt in ihrer beschäftigungssichernden Wirkung. Die Fachleute sind sich einig, daß durch Städtebauförderung und Denkmalförderung insbesondere im regionalen, mittelständischen Bau- und Ausbaugewerbe, vor allen Dingen auch im Bereich des Handwerks, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen und erhalten werden. Um dies zu verdeutlichen, genügt der Hinweis, daß rd. 80% der Gesamtkosten für die Erhaltung von Altbauten

Personalkosten sind. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, lobend hervorzuheben, daß gerade das Handwerk schon seit vielen Jahren die besonderen Herausforderungen und auch Chancen der Altbausanierung erkannt und darauf mit der Einführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geantwortet hat.

Im Zuge der seit mehreren Jahren angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zum geprüften Restaurator im Handwerk sind bisher ca. 3500 Handwerksmeister in Deutschland berechtigt, auf Grund von Prüfungen bzw. Gleichstellungsverfahren die zusätzliche Berufsbezeichnung Restaurator im Handwerk zu führen.

Die von mir bereits erwähnten Steuerbegünstigungen durch erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten – es handelt sich hierbei insbesondere um die § 7i und 7h des Einkommensteuergesetzes – sind neben der direkten Förderung ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Anreizsystems für private Investitionen in den Altbaubestand. Wie Sie wissen, bestand im Zuge der Steuerreform lange Zeit die Absicht, diese Vergünstigungen ganz aufzuheben bzw. erheblich einzuschränken. Aus wirtschaftspolitischen, beschäftigungspolitischen und denkmalpolitischen Gründen habe ich mich von Anfang an gegen diese Bestrebungen gewandt und mich für eine Beibehaltung der bisherigen Vorschriften eingesetzt.

Erfreulicherweise stießen die Kürzungspläne generell auf eine breite Abwehrfront der Fachleute und der mit der Materie vertrauten Politiker aus allen politischen Lagern.

Mit Erleichterung können wir feststellen, daß diese Abwehrfront erfolgreich war. Bei den letzten Steueränderungsgesetzen wurden die Steuerbegünstigungen bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten unverändert beibehalten.

Ich hoffe, daß damit die Pläne für ihre Abschaffung für immer ad acta gelegt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, bereits in der Eröffnungsansprache alle Themen zu behandeln, die der Landesdenkmaltag unter dem Thema

Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor in einem dicht gedrängten Vortrags- und Diskussionsprogramm abhandeln wird.

Lassen Sie mich aber noch auf ein Thema eingehen, das mir ebenfalls am Herzen liegt.

Meiner Meinung nach hat der Tourismus unter den Aspekten seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner vielfältigen wirtschaftlichen Vernetzung und Verflechtung mit anderen Bereichen in der Vergangenheit zu wenig Beachtung insbesondere auch in der öffentlichen Diskussion gefunden.

Rund 200000 Arbeitsplätze sind im Land vom Tourismus abhängig. Als Beschäftigungsfaktor steht er heute auf einer Ebene mit dem Fahrzeugbau und bietet absolut an den Standort gebundene Arbeitsplätze. In Baden-Württemberg erwirtschaftet der Tourismus einen Anteil von schätzungsweise rund 5% des Bruttoinlandsprodukts. Bezogen auf das Jahr 1998 wären dies ca. 27,5 Mrd. DM.

Insbesondere in den überwiegend ländlich geprägten Heilbädern und Kurorten – in Einzelfällen sind dort deutlich über 50% der Arbeitsplätze davon abhängig – ist der Tourismus regional- und strukturpolitisch von hohem Stellenwert. Rd. 12,4 Mio. Gästekünfte und nahezu 36,4 Mio. Übernachtungen hatten wir 1998 im Land zu verzeichnen. Baden-Württemberg ist damit nach Bayern das zweitstärkste Land im Übernachtungstourismus der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Marktforschung ist uns bekannt, daß gerade der Besuch kultureller oder historischer Sehenswürdigkeiten eine ganz wesentliche Aktivität von Urlaubsreisenden und Kurzurlaubern ist.

Denkmalpflege ist deshalb auch ein wichtiger Tourismusfaktor.

Daß trotz dieser positiven Wechselwirkung von Denkmalschutz und Tourismus auch Probleme entstehen können, brauche ich angesichts des hier versammelten fachkundigen Publikums nicht besonders zu betonen.

Vielfach liegt zwischen dem denkmalgerechten und auf Nachhaltigkeit zielenden touristischen Gebrauch eines Denkmals und dem denkmalzerstörenden Verbrauch durch touristische Übernutzung nur ein gradueller Unterschied. Hier gilt es im Zusam-

menwirken von Touristikern und Denkmalpflegern fallgerechte Lösungen zu entwickeln, die Nutzen sowohl für die Denkmalerhaltung als auch den Tourismus bieten.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich zum Schluß noch auf einen weiteren interessanten Aspekt hinweise. Es ist dies der Aspekt der Nachhaltigkeit von Denkmalpflege und Denkmalschutz. Der Denkmalschutz fördert nicht nur den Umgang mit traditionellen und aus ökologischer Sicht unbedenklichen Materialien und Techniken, sondern er bedient sich auch in zunehmendem Maße technisch hochentwickelter Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Der Denkmalschutz kann einen großen Beitrag dazu leisten, daß wir uns von der Wegwerfgesellschaft der heutigen Zeit hin zu einer Reparaturgesellschaft der Zukunft entwickeln.

Denn das Grundanliegen des Denkmalschutzes ist es ja, unsere Kulturlandschaft möglichst nachhaltig zu bewahren.

Denkmalpflege ist eine Alternative zu Abriß und Neubau, die mit der Menge des zu entsorgenden Materials unsere Umwelt belasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vielfältigen Aspekte, die die Denkmalpflege mit der Wirtschaftspolitik bis hin zur Umweltpolitik verbinden, zeigen, welche eminent gesellschaftspolitische Bedeutung der Denkmalpflege zukommt. Ich hoffe, mit meinen Hinweisen deutlich gemacht zu haben, daß Wirtschaftsförderung und Denkmalpflege mit Augenmaß sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich vielmehr voneinander ergänzen. Dafür das Bewußtsein zu schärfen, wäre ein wichtiges Ergebnis des diesjährigen Landesdenkmaltags.

In diesem Sinne möchte ich hiermit den Landesdenkmaltag 1999 eröffnen und ihm einen erfolgreichen Verlauf wünschen.

Dr. Walter Döring MdL

Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg
Theodor-Heuß-Straße 4
70174 Stuttgart

Zum Tagungsthema

Dieter Planck



■ 1 Blick auf das sagenumwobene Schloß Lichtenstein, eines der großen, traditionellen touristischen Ziele auf der Schwäbischen Alb.

Der 8. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg findet zu einem Zeitpunkt statt, der nach drei Jahren zum ersten Mal wieder positive Entwicklungen für die Denkmalpflege erkennen läßt. 1997, als wir zum 7. Landesdenkmaltag anläßlich des 25jährigen Bestehens des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg nach Bronnbach eingeladen haben, erlebte die Denkmalpflege einen absoluten Tiefpunkt, was ihre finanzielle Ausstattung anging. Herr Minister Dr. Döring hat inzwischen bei vielen öffentlichen Veranstaltungen zur Denkmalpflege immer wieder darauf hingewiesen, daß er sich dafür einsetzen wolle, die finanziellen Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege wieder auf den Stand von 1995 zu bringen.

Die Gelder zum Erhalt unserer Baudenkmale wie auch zur Durchführung archäologischer Rettungsgrabungen und deren Auswertung, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Inventarisierung und andere wissenschaftliche Aufgaben der Denkmalpflege werden aus Wett-

einnahmen des Landes finanziert. Obwohl die Staatliche Toto-Lotto-Gesellschaft in ihrem Jubiläumsjahr 1998 einen Rekordgewinn erzielen konnte, sind die Gelder für die Erhaltung unseres Denkmalbestandes nicht erhöht worden. Die eklatante Kürzung der Mittel für die Denkmalpflege 1996 war angesichts der besonders schwierigen Haushaltslage eine politische Entscheidung. Wir hoffen jedoch, daß die Landesregierung entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten die Gelder bald wieder für den ursprünglichen Zweck vorsieht. Ohne eine angemessene staatliche Förderung ist mittel- und langfristig unsere herausragende Denkmallandschaft nicht zu erhalten!

Eine andere wesentliche Veränderung, die Zukunft der Denkmalpflege betreffend, hat der Ministerpräsident schon vor Jahren zu unserer großen Beunruhigung angekündigt, nämlich den Beschluß der Landesregierung, die Einvernehmensregelung, d.h. das Erfordernis des Einvernehmens zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt als Fach-

■ 2 Walheim, Römerhaus. Schutzhaus über den restaurierten Mauern und Anlagen eines römischen Gewerbe- und Handelshauses in der römischen Siedlung.



behörde, bei Entscheidungen in erster Instanz ersatzlos zu streichen. Aus der öffentlichen Diskussion ist bekannt, daß solche Überlegungen nicht allein für den Denkmalschutz angestellt werden, sondern auch zahlreiche andere Bereiche der Landesverwaltung betreffen. Inzwischen hat das Wirtschaftsministerium eine Kompromißlösung erdacht. Sie sieht ein wesentliches Korrektiv vor: Sollte nämlich die Untere Denkmalschutzbehörde von der Empfehlung des Landesdenkmalamtes abweichen und eine negative Entscheidung fällen, so soll der Präsident des Landesdenkmalamtes in besonders gravierenden Fällen, in denen eine schwerwiegende Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals droht, das Recht haben, die höhere Instanz anzurufen.

Jeder, der etwas Einblick hat, weiß, daß man auf kommunaler Ebene oftmals unter anderen Gesichtspunkten Beschlüsse faßt, die dann aber den Belangen der Denkmalpflege nicht immer gerecht werden. Deshalb kann eine den Aufgaben der Denkmalpflege angemessene und abwägende Entscheidung oft erst auf höherer Ebene gefällt werden. Dieses Ausführungsrecht der nächst höheren Instanz hätte somit für die Zukunft eine,

wie ich meine, wichtige „Vorwirkung“ auf die Entscheidung in erster Instanz.

Gespräche mit vielen Bürgermeistern haben gezeigt, daß die Städte und Gemeinden nicht unbedingt daran interessiert sind, allein zu entscheiden. Sie schätzen durchaus das regulierende, unter fachlichen, landeseinheitlichen Kriterien abgewogene Urteil der Fachbehörde. Es sollte ihres Erachtens nach maßgeblich Eingang finden in die Entscheidung. Viele Bürgermeister haben mir in den letzten Jahren sogar zum Ausdruck gebracht, daß sie ganz und gar nicht mit der Abschaffung der Einvernehmensregelung einverstanden sind, da sie auf kommunaler Ebene zusätzliche Probleme auf sich zukommen sehen.

Eine effiziente Denkmalpflege ohne den notwendigen finanziellen Hintergrund ist nicht möglich. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, die wichtigsten Kulturdenkmäler den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Eine Reduzierung der finanziellen Mittel führt letztendlich zu kostenintensiven Restaurierungen in der Zukunft oder zum Verlust vieler Denkmäler, die es dann abzubereiten oder ohne archäologische Untersuchung aufzugeben gilt. Dies bedeutet Ver-

nichtung von Geschichtszeugnissen. Wir sind uns darüber im klaren, daß es problematisch ist, in einer Zeit zurückgehender finanzieller Ressourcen Schwerpunkte zu bilden. Doch möchte ich Landesregierung und Landtag eindringlich darum bitten, durch ein Sonderprogramm zur Sicherung gefährdeter Baudenkmäler Gelder bereitzustellen. Dies trüge nicht nur dazu bei, die Attraktivitäten unseres Landes als Wirtschaftsstandort und Reiseziel zu erhöhen, sondern sicherte auch dem mittelständigen Gewerbe neue Aufträge und mittel- und langfristig den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Maßnahmen zur Rettung akut gefährdeter herausragender Kulturdenkmäler konnten in den vergangenen Jahrzehnten mit den beiden Sonderprogrammen der Denkmalpflege, dem Schwerpunktprogramm und dem Denkmalnutzungsprogramm, in die Wege geleitet werden. Diese gezielte schwerpunktmäßige Förderung verhinderte nicht nur den drohenden Substanzverlust, sondern führte leerstehende oder nur unzureichend genutzte Baudenkmale einer neuen denkmalverträglichen und langfristigen Nutzung zu. Viele eindrucksvolle Denkmäler, von Schlössern bis zu hochinteressanten Industrieanlagen, erhielten auf diese Weise eine neue Nutzungsperspektive.

In den 90er Jahren fielen weitere große denkmalpflegerische Problemfälle an. Sie sind im Rahmen der normalen Denkmalförderung nicht zu bewältigen, da im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege die allgemeinen Fördermittel auf die Hälfte der früheren Ansätze gekürzt wurden. Für diese bestandsbedrohten Kunstdenkmale sollte unbedingt ein neues Sonderprogramm aufgelegt werden- nicht zuletzt um zu verhindern, daß die Restaurierungskosten in den nächsten Jahren um ein Vielfaches in die Höhe schnellen.

Bei vielen herausragenden Baudenkmalen stehen Erhaltungsmaßnahmen an. Beispielhaft möchte ich nennen: die ehemalige Villa Frank in Murrhardt, ein herausragendes Denkmal des Jugendstils; die Burg Katzenstein bei Dischingen im Kreis Heidenheim, in ihrer Erhaltung singular im Land; das Schloß in Ravenstein-Merchingen, Neckar-Odenwald-Kreis, ein rit-

terschaftlicher Sitz aus dem 16. Jahrhundert, oder die Eremitage in Waghäusel, im Kreis Karlsruhe, eine bedeutende Anlage, 1723 für den Fürstbischof von Speyer, Damian Hugo von Schönborn, errichtet. Aber auch ortsbildprägende Gebäude, wie die Kelter in Knittlingen (teilweise schon aus dem 13. Jahrhundert), das Kurtheater in Bad Wildbad oder das Schloß in Nordstetten, Kreis Freudenstadt, gehören in diesen Zusammenhang; ebenso wie die „Sauschwänzlebahn“, die wir im Rahmen unserer geplanten Exkursion kennenlernen werden, sowie das ehemalige Kapuzinerkloster in Rottweil oder das bedeutende sogenannte Humpisquartier in Ravensburg.

Diese Beispiele mögen zeigen, wie existentiell Sonderfinanzierungsprogramme sind für denkmalpflegerische Großprojekte, die aus der allgemeinen Denkmalförderung heraus nicht finanziert werden können.

Ich möchte daher anläßlich des Landesdenkmaltages an alle Verantwortlichen in der Politik unseres Landes appellieren, neben der normalen Förderung zusätzlich Mittel für ein Sonderprogramm bereitzustellen, um auf diese Weise in den nächsten Jahren zumindest einen Teil der dringend notwendigen Großmaßnahmen in Angriff nehmen zu können. Denn jeder Verlust eines Denkmals bedeutet einen Verlust an Identität und Geschichte.

Eine ähnlich schwierige Situation besteht bei der Archäologie. Die archäologischen Denkmäler unseres Landes gehören anerkanntermaßen – zu den bedeutendsten Fundlandschaften Europas. Gemeint sind nicht nur die herausragenden Siedlungen der Stein- und Bronzezeit in den Mooren Oberschwabens oder am Uferand des Bodensees mit ihren einmaligen Erhaltungsbedingungen, sondern auch die zahlreichen bedeutenden prähistorischen Befestigungen unseres Landes, die großen Grabhügel und Siedlungen der frühen Kelten, ein Glanzpunkt der Landesarchäologie, wie auch die herausragenden römischen, frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Zeugnisse. Sie alle spiegeln die lange und facettenreiche Entwicklung der Menschheitsgeschichte in Südwestdeutschland wider. Diese Situation ist heutzutage wie nie zuvor bedroht und

bedarf ebenfalls unserer besonderen Zuwendung. Die Sicherung und Erhaltung des Denkmalbestandes im Bereich der Archäologie gehört auch im neuen Jahrzehnt zu den wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik unseres Landes. Denn archäologische Denkmale bestimmen den Charakter einer Landschaft entscheidend mit und sind heute nach allgemeiner Auffassung integraler Bestandteil der Geschichte und deshalb für den Menschen ebenso wichtige Identifikationsobjekte wie die alten Gebäude seiner Heimatstadt. Aus diesem Grund muß auch die Landesarchäologie eine angemessene Ausstattung erhalten.

Ohne diese Voraussetzungen kann das Landesdenkmalamt nur unzureichend und nicht über tagtägliche Anforderungen zum Schutz archäologischer Denkmäler hinaus reagieren. Der personelle Ausbau und die fortschreitende fachliche Qualifizierung des Landesdenkmalamtes, die Ausstattung der internen Denkmalbereiche mit kompetentem Personal, wie auch der Ausbau des Archäologischen Landesmuseums sind wichtige Ziele für die nächsten Jahre. Nur so kann eine gute Arbeit der archäologischen Denkmalpflege im Land Baden-Württemberg auch in Zukunft flächendeckend gewährleistet werden.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung ist vor allem für die Durchführung von Rettungsgrabungen notwendig. Das Verursacherprinzip, in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verankert, könnte auch für Baden-Württemberg, zumindest in Teilbereichen, eine Verbesserung der finanziellen Situation erbringen. Andererseits sind Rettungsgrabungen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten, wo es keine Möglichkeit gibt, über das Verursacherprinzip tätig zu werden, ohne finanzielle Aufwendungen des Landes nicht durchführbar. Eine sinnvolle und fachgerechte Bodendenkmalpflege kann nur dort betrieben werden, wo finanzielle Ressourcen und die adäquate personelle Ausstattung zur Verfügung stehen. Wir alle sind verpflichtet, auch im Bereich der Archäologie, für spätere Generationen unseren ohnehin schon stark dezimierten Denkmalbestand bestmöglich zu erhalten. In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet der mit den archäologischen Rettungsgrabungen unmittel-

bar zusammenhängenden wissenschaftlichen Auswertungsarbeiten der Befunde und Funde eine enorme Veränderung, insbesondere aufgrund der technischen Möglichkeiten, vollzogen. Damit die Landesarchäologie mit der Entwicklung in Europa Schritt halten kann, bedarf es einer grundlegenden Erneuerung der Arbeitsmethoden, die allerdings nur unter Einbeziehung aller technischen Fortschritte realisierbar ist. Nicht nur der vermehrte Einsatz elektronischer Hilfsmittel von der Fundaufnahme auf der Grabung bis zur kartographischen Dokumentation mit planmäßiger Erfassung aller archäologischen Befunde und des dazugehörigen Fundmaterials, sondern auch der weitere Ausbau der naturwissenschaftlichen Disziplin bildet eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre. Die Sicherung des Denkmals im Boden durch die Ausweisung von Schutzgebieten, sogenannten archäologischen Reservaten, ist allerdings heute zweifellos die wichtigste und vornehmste Aufgabe unseres Amtes. Eine Ausgrabung, auch mit derzeit modernsten Methoden durchgeführt, stellt noch immer eine Zerstörung dar, die das archäologische Denkmal, die historische Quelle, nur noch bedingt für nachfolgende Generationen erforschbar und nachvollziehbar macht. Die Zukunft wirft mit Sicherheit neue wissenschaftliche Fragen auf. Mit Hilfe fortgeschrittener technischer Methoden wird man sie zu beantworten suchen. Weitergehende Erkenntnisse an lange schon bekannten Denkmälern werden die Folge sein.

Unser diesjähriger Landesdenkmaltag steht unter dem Thema „Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor“. Im Rahmen dieser Tagung soll verdeutlicht werden, welchen hohen Stellenwert die Denkmalpflege im wirtschaftlichen Leben unseres Landes einnimmt, sei es einschlägig in Industrie und Handwerk oder etwa auch im Tourismus. Vor kurzem hat, nur um ein Beispiel zu nennen, der Landesgeschäftsführer des Glaserhandwerks die finanziellen Kürzungen in der Denkmalpflege öffentlich angesprochen und dabei klar gemacht, daß sie sich in erheblichem Umfang auf seinen Handwerksstand auswirken.

Die Denkmalpflege tangiert in vielfältiger Weise wirtschaftliche Belange. Um die Berührungspunkte eingehen-

der zu betrachten, baten wir Kolleginnen und Kollegen aus unserem weiten Partnerfeld um Stellungnahmen. In drei Vortragsrunden, einem Abendvortrag und auf drei Exkursionen werden wir uns dem Thema mit verschiedenen Sichtweisen nähern.

Die erste Vortragsrunde widmet sich dem Aspekt „Denkmalpflege und Tourismus“. Die letzten Daten der Marktanalyse „Urlaub und Reisen“ von 1995 belegen, daß ca. 8% der Befragten jährlich eine Kultur- und Studienreise planen, während es im Jahre 1989 nur ganze 2% waren. Dies zeigt deutlich, daß die historischen Sehenswürdigkeiten und damit letztendlich die Ergebnisse einer mehr oder weniger intensiven Denkmalpflege zu den Hauptattraktionen gehören. Dies ist auch bei Auslandsreisen nicht anders. 30% sind den klassischen Städtereisen gewidmet. Burgen und Schlösser, aber auch alte Stadtkerne in ihrer Gesamtheit spielen eine wesentliche Rolle. Übertragen auf Baden-Württemberg bedeutet dies, daß der Fremdenverkehr in wesentlichen Teilen die Kulturdenkmale des Landes zum Ziel hat. Das historische Erbe an Kultur- und Geschichtsdenkmälern reicht summarisch von den altsteinzeitlichen Höhlen der Schwäbischen Alb über die zahlreichen prähistorischen und frühmittelalterlichen Burgen, Höhensiedlungen, die römischen Denkmäler in unserem Land bis hin zu den mittelalterlichen Anlagen, den Schlössern, Klöstern und Städten unseres Landes. Ich denke, Altstädte, wie Heidelberg, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Rottweil, Konstanz und natürlich Säckingen können beispielhaft genannt werden.

Aber auch die archäologischen Denkmäler unseres Landes, wie etwa das keltische Fürstengrab in Hochdorf mit seinem Keltenmuseum in Eberdingen-Hochdorf, der römische Gutshof von Hechingen-Stein oder gerade die ausgedehnten Hinterlassenschaften des obergermanisch-rätischen Limes zählen zu den wichtigsten Reisezielen. Speziell die verschiedenen Tourismusstraßen unterstreichen die Bedeutung und Erschließung unserer Denkmallandschaft als „Pilgerstraße des Tourismus“.

Die herausragenden Schlösser und Gärten Baden-Württembergs erwiesen sich als Objekte großer Beliebtheit

bei Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, aber auch bei Touristen von außerhalb. Das europäische Tourismusinstitut an der Universität Trier hat in einer ausführlichen Diskussion die sozialen und vor allen Dingen ökologischen Belastungen durch den Tourismus zum Anlaß genommen und eine Reihe von besonders wichtigen Gesichtspunkten erarbeitet, die speziell dem Thema Denkmalpflege und Tourismus gewidmet sind:

1. Der Kulturtourismus ist ein arbeitsintensiver Sektor.
2. Der Kulturtourist zeichnet sich durch hohe Kaufkraft aus und trägt zur Wertschätzung in der Region bei.
3. Der Kulturtourismus nutzt das kulturelle Potential, insbesondere die historischen Gebäude.
4. Er führt zu räumlicher Diversifizierung der Nachfrage.
5. Er leistet einen positiven Beitrag zur Imagebildung der Region und des Landes.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Tourismusexperten dem Thema Denkmalpflege und Tourismus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zusprechen. Bestandteile des Kulturtourismus bilden zweifellos auch die bedeutenden Denkmäler unserer Industriegeschichte. Gerade zu dieser Frage wird Herr Kollege Dr. Bärtschi aus Winterthur die Erfahrungen in der Nordostschweiz referieren und verdeutlichen, wie sehr Bahn- und Industriekultur gefragt sind, um die Geschichte der Neuzeit anhand dieser Industriedenkmäler besser verstehen und nachvollziehen zu können.

Andererseits wissen wir heute, daß ein verstärkter Tourismus aber auch sehr negative Folgen für die Denkmäler haben kann. Vor allem ist hier ihre Abnutzung zu erwähnen. Ein starker Besucherstrom gefährdet, wie wir immer wieder erfahren müssen, die Substanz unserer Denkmäler. Ebenso kann der notwendige Einbau infrastruktureller Maßnahmen negative Folgen haben.

Wenn allerdings der Oberbürgermeister einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt mit herausragender historischer Bausubstanz in diesen Tagen während eines Gesprächs auf meine Frage: „Ihre Stadt lebt doch von der Denkmalpflege?“, erklärt, daß diese nur ein Handicap sei, leben würde die Stadt von den Einnahmen eines gro-

■ 3 Stuttgart-Stammheim. Sanierung des Dachstuhls der ehemaligen Kelter beim Schloß in traditioneller Zimmermannsarbeit.



ßen Industrieunternehmens, dann wird allzu deutlich, wie sehr heute leider auch von verantwortlichen Persönlichkeiten die Qualität eines Stadtbildes unterschätzt wird. Die verschiedenen Beiträge, Diskussionen und Exkursionen auf dem Tagungsprogramm mögen verdeutlichen, daß eine Investition für die Erhaltung und Erschließung unserer Denkmäler, dazu zähle ich das mit Informationen ausgestattete prähistorische Denkmal ebenso wie das herausragende barocke Kloster in Oberschwaben oder eine die Industriegeschichte vermittelnde Industrieanlage im Rhein-Neckar-Raum, gewinnbringend ist, da sie gleichzeitig eine Investition für die Zukunft darstellt und Attraktivitäten unseres Landes nachhaltig unterstützt. In einer Zeit, die geprägt ist von Freizeitgestaltung in vielfacher Weise, hat der Tourismus nicht nur eine wichtige werbewirksame Funktion für die kulturhistorische Infrastruktur, sondern spielt auch für wirtschaftliche Fragen zunehmend eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Das zweite große Thema unseres Landesdenkmaltes beschäftigt sich mit dem Aspekt Denkmalpflege als Auftraggeber, beteiligt an Ausbildung und Qualifizierung. Ich möchte deutlich machen, daß die Zuwendungen für die Denkmalerhaltung ihrerseits mindestens ein 5- bis 8-faches an Investitionen auslösen. Ganz generell bedeutet das, daß die Denkmalpflege investitionsfördernd ist und nicht, wie oftmals in der Öffentlichkeit darge-

stellt, investitionshemmend. Denkmalpflege trägt unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Nach Angaben des Deutschen Zentrums für Handwerk- und Denkmalpflege hat eine Hochrechnung allein in Hessen ergeben, daß für das Jahr 1996 durch den Wirtschaftssektor Denkmalpflege ca. 5555 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten. In dieser Berechnung wurden die umfangreichen Altbausanierungen noch nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen in dieser Berechnung Denkmalpflegemaßnahmen durch private Investitionen, die weder steuerlich begünstigt, noch durch öffentliche Förderung unterstützt worden sind. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks brachte bei der Eröffnung der „Denkmalmesse 98“ in Leipzig zum Ausdruck, daß die Denkmalpflege ein in jeder Hinsicht lohnender, umsatzstarker und arbeitsplatzintensiver Markt sei.

Nach vorliegenden Schätzungen wurden in Deutschland jährlich 12 Milliarden DM in Maßnahmen der Denkmalpflege investiert, wovon auch gerade die Handwerksbetriebe in starkem Maße profitieren. Verschiedene Untersuchungen zeigen, daß handwerkliche Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege sehr personalintensiv sind. Dies beginnt bei der Durchführung archäologischer Ausgrabungen und reicht bis hin zur Restaurierung von Fachwerk und Innenausstattung. Statistische Bauauswertungen

zeigen, daß bei Sanierungsarbeiten bis zu 80% Personalkosten anfallen, während die Materialkosten bei 20% des gesamten Volumens liegen. Im Vergleich zum allgemeinen Baugewerbe, wo Personal- und Materialkosten je zur Hälfte anfallen, zeigt dies deutlich das Schwergewicht im Personalbereich. Das wiederum bedeutet, daß bei gleichem Investitionsvolumen mehr Arbeitskräfte im Bereich der Denkmalpflege gefunden werden als im konventionellen Baubereich. Die Denkmalpflege stärkt somit das Handwerk als mittelständischen Sektor innerhalb der Gesamtwirtschaft. Sie trägt zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei und ist ein stabilisierender Faktor in der deutschen Bauwirtschaft.

Einen weiteren Faktor möchte ich hier kurz ansprechen, nämlich die gewerblich nutzbaren, denkmalgeschützten Gebäude. Sie verdeutlichen, daß der Wert des Denkmal- und Altbaubestandes in zunehmendem Maße auch als Standortfaktor erkannt wird. Historisch geprägte und gewachsene Stadtbilder tragen oftmals zur besseren, örtlichen Lebensqualität bei. Der Mensch von heute sucht die historischen Stadtkerne und die baulichen Besonderheiten als Erlebnis- und Identifikationsobjekte. Das Ambiente zählt zu den weichen Standortfaktoren, die mehr und mehr auch bei Gewerbeansiedlungen eine Rolle spielen. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß für lange leer stehende Industriebrachen wieder Chancen bestehen, als moderne Gewerbeansiedlung genutzt zu werden. Aber nicht nur die historischen Gebäude, sondern auch die zugehörige Standortqualität für die arbeitenden Menschen spielten eine wichtige Rolle. Als ich vor einiger Zeit ein Gebäude in einer mittelalterlichen Stadt im Regierungsbezirk Stuttgart besichtigte, das mit hohen Aufwendungen des Eigentümers und mit Unterstützung des Landes saniert und als neuer Sitz einer Redaktion eingerichtet worden ist, habe ich beim Rundgang erfahren können, wie sehr die Menschen, die hier mit modernsten technischen Einrichtungen arbeiten, geradezu begeistert sind vom historischen Ambiente ihres Arbeitsplatzes. Eine Umfrage bei Unternehmen, die sich in denkmalgeschützten Gebäuden niedergelassen haben, zeigt unter anderem, daß für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude mit

62% die Architektur Hauptentscheidungskriterium war, das Image schlug mit 47% zu Buche. 87% der Befragten gaben an, daß sich Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohlfühlen und allein 54% der Befragten sind der Ansicht, daß sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude gebessert hat. Rund 73% der befragten Unternehmer gaben an, daß ihre Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. Ich denke, diese Zahlen dokumentieren eindrucksvoll, wie wichtig die Erhaltung unserer Denkmallandschaft auch aus solchen Gründen ist. Sie sollten alle politischen Kräfte in unserem Lande davon überzeugen, daß es sich lohnt, sich wieder mehr und intensiver für die Denkmalpflege einzusetzen. Investitionen in die Denkmalpflege sind Investitionen in die Zukunft. Es gibt nur wenige Maßnahmen in der Kulturpolitik unseres Landes, die so langfristig und so tiefgreifend Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft haben.

Der dritte Bereich, dem wir uns zuwenden wollen, behandelt das zukunftsorientierte Thema Denkmalpflege als Anreger technischer Innovationen bzw. innovativer Verfahren.

In Zukunft werden uns die Fragen moderner Energien auch in der Denkmalpflege zunehmend beschäftigen. Ich nenne als Stichwort die Anbringung von Sonnenkollektoren auf historischen Dachflächen. Die derzeitigen technischen Möglichkeiten müssen zweifellos genutzt werden. Es stellt sich hier die Frage, wie vertragen sich die moderne Technik und das Erscheinungsbild des Denkmals? Alle Techniker und Denkmalpfleger sind aufgefordert, sich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie moderne Technik mit den Zielen der Denkmalpflege in Einklang gebracht werden bzw. wie sie ihr bei der Lösung der neuen Probleme behilflich sein kann.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir uns dieser Aufgabe stellen müssen – in der Hoffnung, gemeinsam Lösungen finden zu können. Beide Seiten haben hier eine wichtige Aufgabe für die nahe Zukunft. Wir sind deshalb sehr gespannt, welche Perspektiven die Referate dieser Vortragsrunde eröffnen werden.

Wie erfolgreich eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sein kann, beweist unser Kontakt zur Deutschen Bundesstiftung Umwelt. In der Vergangenheit konnten wir mit ihrer Hilfe auf zahlreichen Gebieten der Denkmalpflege wichtige Forschungsprobleme angehen und Handreichungen für eine zukunftsorientierte und die Erhaltung unserer Denkmäler sachgerechte praktische Anwendung erarbeiten.

Ich denke, eine praxisorientierte, in die Zukunft weisende Denkmalpflege bedarf stets innovativer Techniken. Von ihrer Fortentwicklung und ihrem Einsatz werden der Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Gesellschaft von morgen abhängen.

Ohne ein Ergebnis unserer Tagung vorweg nehmen zu wollen: ich bin sicher, daß sehr viel mehr Argumente für die These sprechen, daß Denkmalpflege ein nicht zu unterschätzender Faktor im baden-württembergischen Wirtschaftsgefüge ist, als dagegen. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gespannt auf den öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Wolters mit dem Titel „Brauchen wir eine andere Denkmalpflege?“ Ich meine, zumindest in finanzieller Hinsicht ja. Ich richte deshalb an alle politischen Kräfte und an

die gesamte Öffentlichkeit unseres Landes den eindringlichen Appell, mehr für Denkmalpflege zu tun, als dies in den letzten drei Jahren der Fall war. Denn Denkmalpflege ist Investition in die Lebensqualität der uns nachfolgenden Generationen. Der Erhalt der gefährdeten Kulturdenkmäler und damit der Erhalt wesentlicher Elemente unserer überlieferten, gebauten Geschichte ist ein wichtiger wirtschaftlicher und ideeller Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes.

Mehr für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu tun, bedeutet nicht nur, mehr Geld dafür bereitzustellen. Es bedeutet auch, mehr dafür zu tun, daß Denkmalschutz wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein gehoben wird. Denkmalschutz beginnt in den Köpfen der Menschen. Er ist Teil unserer Kultur, und nicht zuletzt umschließt der Begriff der Kultur den erinnernden und erforschenden Rückblick auf die Geschichte, damit wir in Gegenwart und Zukunft nicht als Gedächtnislose und Lernunfähige agieren.

Prof. Dr. Dieter Planck

Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Zum Tagungsort

Wolfgang Stopfel



■ 1 Blick vom Schweizerischen Hochrheinufer auf Bad Säckingen mit der längsten gedeckten Holzbrücke Europas, dem Fridolinmünster und der Altstadt.

Wer mit der Schweizer Bahn von Basel nach Zürich fährt, wird gleich nach Passieren der Industriegebiete von Basel und Rheinfeldern links unter sich ein höchst eindrucksvolles Stadtbild erblicken. Auf moderne Bebauung folgt eine deutlich ablesbare Altstadt, begrenzt von zwei runden Wehrtürmen mit einer abwechslungsreichen und doch einheitlichen Dachlandschaft, aus der Staffeldächer und Dächer repräsentativer Gebäude und die Doppelturmfassade eines großen Münsters emporragen. Weil er auf einer innerschweizerischen Bahnstrecke fährt, wird er nicht schnell realisieren, daß es sich um eine deutsche Stadt jenseits des Rheins handelt, Bad Säckingen mit dem Fridolinmünster. Diesen schönsten Blick auf die Stadt vom Schweizer Ufer aus hat schon Merian für seine Abbildung von Säckingen 1644 gewählt.

Aber Schweizer Ufer und deutsche Stadt, das sind Begriffe, die sich sehr schnell relativieren, wenn man in der Geschichte etwas zurückgeht. Der Besitz des Stiftes Säckingen lag zu einem erheblichen Teil auf heute Schweizer

Gebiet, umfaßte große Teile des Frick-Tales und des Kantons Glarus, der ja heute noch den heiligen Fridolin in seinem Wappen führt. Erst 1801 fiel dieser ganze Besitz an die damalige Helvetische Republik, erst durch die Säkularisation wurden die rechtsrheinischen Besitzungen des Stiftes 1806 von Baden kassiert. Selbst die Lage der Stadt am Rhein ist nicht alt: Die dreieckige Altstadt lag auf einer Insel und war mit dem Nordufer durch eine steinerne, mit dem Südufer durch eine hölzerne Brücke verbunden. Erst 1830 wurde der immer mehr verlandende nördliche Rheinarm zugeschüttet, aus der steinernen Brücke wurde die Steinbrückenstraße, und von da an liegt Säckingen am rechten Ufer des Rheins. Die gedeckte hölzerne Brücke zum linken Ufer gibt es noch heute, sie trägt erheblich zur unverwechselbaren Schönheit der Rheinansicht der Stadt bei.

Die Schonung der Rheinansicht war eine dringende Forderung von Denkmalpflege und Heimatschutz auch bei der langjährigen Planung des Kraftwerks Säckingen, das 1966 in Betrieb

ging. Durch die schließlich gewählte Lage oberhalb der Stadt mußte der Wasserstand vor Säckingen nicht angehoben und die hölzerne Rheinbrücke nicht höhergesetzt werden. Allerdings war es notwendig, alle Brückenpfeiler durch nahezu elf Meter tief gegründete Betonstützen zu ersetzen, und für die damals noch entschieden betriebene Schiffbarmachung des Hochrheins wäre ihr Ersatz durch eine „Holzkonstruktion mit Verwendung moderner Hilfsmittel“ notwendig geworden.

Zentrum – und nicht nur bauliches Zentrum – der Säckinger Altstadt, ist das sehr große Münster. Im 7. Jahrhundert soll der Wandermissionar Fridolin auf der Rheininsel eine Kirche erbaut haben, in der er nach seinem Tode auch begraben wurde. Spätestens im 8. oder 9. Jahrhundert entstand an der Kirche eine klösterliche Niederlassung, vielleicht ein Doppelkloster. Erstes sicheres Datum ist das Jahr 878, in dem der Karolinger Karl III. seiner Frau die Einkünfte aus den Frauenklöstern Zürich und Säckingen überträgt. Im heutigen Münster sind die neu zugänglich gemachte und restaurierte Krypta und die unteren Teile der Westfront aus dem 11. Jahrhundert erhalten. Das Münster selbst 1360 wurde geweiht. Der gotische Bau ist unter zweimaliger barocker Überformung noch deutlich zu erkennen. Zwei Brände lösten nacheinander zwei Neugestaltungen der Kirche aus. Die erste fand 1726 ihren Abschluß, die zweite 1754 mit einer Stuckierung von Langhaus und Chor durch Johann Michael Feichtmayr und einem Freskenprogramm von Franz Joseph Spiegler. Von der ersten Barockausstattung am Anfang des Jahrhunderts erhielten sich die Stuckierung in zwei Seitenkapellen und die Fresken von Francesco Antonio Giorgioli, der auch Rheinau, St. Trudpert, Pfäfers und Muri ausmalte.

Durch die Säkularisation kam das Fridolinmünster in die staatliche Baupflicht und wird von den staatlichen Hochbauämtern betreut. Eine große Innen- und Außenrenovierung wurde 1975 abgeschlossen. Sie umfaßte auch umfangreiche statische Sicherungsmaßnahmen. Schon 1991 erwies sich eine erneute Renovierung des Innenraumes als notwendig. Nun wurde allerdings nicht mehr abgewaschen und neu gefaßt, sondern die Reini-

gung erfolgte trocken mit dem Wischab-Verfahren, das sich inzwischen bei sehr vielen großen Kirchen z. B. in Konstanz, Breisach, Freiburg, bewährt hat. Die Natursteinteile der Fassade bestehen aus dem berüchtigten, überhaupt nicht witterungsbeständigen Molasse-Sandstein. Bei der Restaurierung nach 1970 wurden die teilweise zentimetertief ausgewitterten Steinoberflächen mit einem armierten Steinersatzmaterial überzogen, das wegen erneuter, auch statisch bedingter Schäden inzwischen durch Natursteinmaterial ersetzt werden mußte.

Die im Laufe der Geschichte mehrfach umgestaltete untere Fassade mit einem 1740 eingefügten Portal nach dem Entwurf von Bagnato wurde im Zustand belassen und ergänzt, den sie zwischen 1911 und 1914 erhielt. Deutlich ist, wie sehr der Stukkateur, der Rokokoformen zu wiederholen suchte, noch dem Jugendstil verhaftet ist.

Die West- oder eher Südwestfassade, denn die Kirche ist nicht geostet, des Münsters markiert gleichzeitig die Westgrenze des stiftischen Hoheitsgebietes, das innerhalb des dreieckigen Stadtumrisses das ganze nordöstliche Drittel einnahm. Der Bezirk grenzt im Osten an den Rhein; in Nordwesten und Südwesten legt sich die bürgerliche Stadt um den Stiftsbezirk herum, im Nordwesten nur mit einer Häuserzeile an der heutigen Fischergasse mit Resten der Stadtmauer. Quer durch den südwestlichen Teil der Bürgerstadt führt die nicht geradlinig verlaufende Verbindungsstraße zwischen den beiden ehemaligen Rheinbrücken, die früher in einem Teil als Marktstraße diente. Beide Straßen weisen einen reichen historischen Bestand an spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Häusern in nahezu ununterbrochener Reihe auf, natürlich mit vielen späteren Veränderungen. Eine ähnliche Häuserzeile gibt es noch in der Metzgergasse. Am Ende der Rheinbrückstraße, am Eingang zur gedeckten Holzbrücke, steht der Hallwyler Hof, Stadthaus eines Komturs der Deutschordenskommende Beuggen, 1601, mit älteren Teilen. Weil Viktor von Scheffel in diesem Hause wohnte, ist es eher unter dem Namen Scheffelhaus bekannt. Mit dem Namen Scheffel verbunden ist selbstverständlich auch das ehemalige Wasserschloß der Herren von Schönau, im 16. Jahrhundert als viertürmige Was-

serburg errichtet, das Trompeterschloß, ein Schauplatz des Versepos von Viktor von Scheffel, das ihn berühmt machte. Den zugehörigen Park mit einem Pavillon des 18. Jahrhunderts und den dahinterliegenden alten Friedhof werden wir heute Abend betrachten können.

Die Pflege des überkommenen Bildes der Altstadt ist der Stadt Säckingen ein sehr wichtiges Anliegen. Schon im Jahre 1961 wurde die gesamte Altstadt in das Denkmalsbuch eingetragen. Rechtsgrundlage dafür war das badische Denkmalschutzgesetz. Wahrscheinlich werden viele von Ihnen nicht mehr wissen, daß ziemlich genau vor fünfzig Jahren, am 12. Juli 1949, das erste Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg in Kraft trat. „Das badische Volk hat durch den Landtag am 12. Juli 1949 das folgende Gesetz beschlossen“, heißt es, und das Jubiläum sollte sicher ein Anlaß sein, nur einige Worte über dieses Gesetz zu sagen. Es galt im Land Baden, später im Regierungsbezirk Freiburg, bis zum Inkrafttreten des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes am 1. Januar 1972. Das alte Gesetz hat den Gedanken der Denkmalpflege innerhalb des Regierungsbezirks und die Tätigkeit der für seinen Vollzug zuständigen Landesämter für Denkmalpflege und für Ur- und Frühgeschichte in ganz starkem Maße beeinflußt. Es war ein volkstümliches Gesetz mit ausführlicher Begründung zu Sinn und Zweck der Denkmalpflege, mit erstaunlich unbürokratischen Formulierungen und mit einer starken Betonung des Gedankens des Heimatschutzes über die klassifizierten und juristischen festgezurrten Kulturdenkmäler hinaus. Den sehr weitreichenden Vollmachten des Denkmalamtes auf der einen Seite stand auf der anderen Seite die Forderung gegenüber, dem Gesetz vor allem durch Beratung und Überzeugung Geltung zu verschaffen. Viele Bestimmungen des badischen Denkmalschutzgesetzes waren Vorbild für ähnliche in allen späteren Denkmalschutzgesetzen der Bundesrepublik, darunter auch diejenige, durch die der Denkmalschutz auch auf Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, ausgedehnt werden kann. Für eine solche Bestimmung gab es überhaupt nur einen Vorläufer, das sächsische Heimat-

schutzgesetz von 1934. Charakteristisch für Gesetz und Gesetzesvollzug ist es, daß eine solche Eintragung wie in Säckingen von der Oberen Denkmalschutzbehörde hätte verfügt werden können, nachdem sie die Gemeinde dazu gehört hatte. Tatsächlich aber stellte nach einem Jahr der Beratung und Überlegung der Gemeinderat den Antrag. Nachdem 1974 ein Teil der Altstadt von Säckingen festgelegtes Sanierungsgebiet war, wurde der Eintrag ins Denkmalsbuch 1976 durch eine Gestaltungssatzung für die Säckinger Altstadt ergänzt. In ihrer Einleitung ist die Eigenart des Altstadtbildes beschrieben, die Weiträumigkeit des Stiftsbezirks und die charakteristische Form der aus vielen kleinen Häusern bestehenden Straßensbilder. Der Erhaltung dieser charakteristischen Eigenheiten gilt die Satzung. Sie deckt das gleiche Gebiet ab wie die Denkmalsbucheintragung, bezieht aber auch das Rheintalzentrum und die jeweils gegenüberliegende Straßenseite um den geschützten Bereich herum ein in der sicher richtigen Überzeugung, daß eine mißglückte Baumaßnahme auch einen erheblich größeren Bereich verunstalten kann.

Säckingen war eine der ersten Städte in Baden-Württemberg, die die finanziellen und gestalterischen Möglichkeiten der Stadterneuerungsprogramme nach dem Städtebauförderungsgesetz nutzte. Zu sehr ausgedehnten Maßnahmen innerhalb des Altstadtbereichs gehörte etwa die Erweiterung des Rathauses, das nun die bauliche Gestalt des alten Konvents am Fridolinmünster anschaulich werden läßt, und die Sanierung der teilweise in einem höchst betrübenlichen Zustand befindlichen Gebäude des ehemaligen Stiftsbezirkes, etwa des Alten Hofes auf der Rheinseite und des Frühmesnerhauses auf der Fischergassenseite. Dazu gehört aber auch der Verzicht auf eine Bebauung der Freiflächen innerhalb des Stiftsbezirkes. Auch eine große Baumaßnahme war Teil des Sanierungskonzeptes: Auf dem zugeschütteten Rheinarms gab es nämlich nur eine spärliche Bebauung mit vielen Schuppen und großen Gärten, allerdings auch mit einigen wertvollen Gebäuden des 19. Jahrhunderts. Hier

entstand nach einem Entwurf des Büros F 70 in Freiburg ein ganz neuer Stadtteil mit höchst unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Nutzungen, u. a. dem Kurhaus, in dem wir uns heute befinden. Die Gestaltung der Bauten ist heute schon deutlich als Architektur der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu erkennen. Deutlich ist aber auch das Bestreben, der Altstadt von Säckingen mit diesem angrenzenden Viertel möglichst wenig wehzutun und das Neue als Erweiterung, nicht als Konkurrenz zur Altstadt erscheinen zu lassen. Denkmalpflegeprobleme gab es nur insofern, als einzelne alte Gebäude am Rande in das Konzept einbezogen wurden, u. a. das höchst bescheidene Marienhaus, das aber als das alte Badhaus und Badhotel eine signifikante Bedeutung für den Kurort Bad Säckingen hat. Die Verleihung des Titels „Bad“ stammt erst aus dem Jahr 1978, aber die Nutzung der Thermalquelle wird bereits in der Lebensbeschreibung des Stadtheiligen Fridolin aus der Mitte des 10. Jahrhunderts erwähnt. Leider nicht erhalten und einbezogen in die Gestaltung des Rheintalzentrums wurde das große alte Gasthaus „Zum Schützen“, was der Stadtverwaltung herbe Kritik nicht nur von Seiten des Denkmalamtes, sondern auch von Säckinger Bürgern und Vereinen eintrug, denn in Säckingen ist das Bewußtsein für die Qualität der Stadt sehr ausgeprägt; bürgerschaftliches Engagement meldet sich zu Wort und schont dabei weder die Stadtverwaltung noch das Landesdenkmalamt, wie wir es zum Beispiel bei der Renovierung der Holzbrücke erlebt haben. Dem bürgerschaftlichen Engagement, das sich in den letzten Jahren ganz besonders in der Tätigkeit der Projektgruppe Au-Friedhof mit Frau Enderle-Jehle manifestiert, steht eine Stadtverwaltung gegenüber, der die Erhaltung des Altstadtbildes, die Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt und die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein Anliegen ist. Aufgabe des amtlichen Denkmalpflegers ist es dabei, dem Gedanken zum Erfolg zu verhelfen, daß es nicht nur auf das Bild eines Gebäudes ankommt, sondern daß das Ziel sein muß, auch den unabdingbaren materiellen Bestand der Denkmäler mit sei-

nem unschätzbaren Quellenwert und seiner Geschichte weiter zu überliefern. Das gilt nicht nur für die Altstadt, sondern auch für manche Bauten außerhalb von dieser, Denkmäler, die auch die gerade fertiggestellte Denkmalliste ausweist. Jenseits des nördlichen Rheinarms auf dem „Festland“ bestand schon seit Jahrhunderten ein zu Säckingen gehöriges Gewerbegebiet mit Mühlen, auch Eisenwerken und Gerbereien. Die Werkstätten bezogen ihre Energie aus einem künstlich angelegten Wasserverlauf, dem Heidenwuh. Im 19. Jahrhundert wurde dieses Gebiet ein Zentrum der Textilindustrie. Ein eindrucksvolles verbliebenes Zeugnis dafür ist die riesige schloßartige Fabrik, Rheinschloß genannt, neben dem Bahnhof. Das am besten erhaltene Beispiel für die natürlich zugehörigen Fabrikantenvillen stellt die Villa Berberich dar, die heute in das Kurgebiet einbezogen ist.

Auch über einen wichtigen Kirchenbau von 1863 verfügt Säckingen. Die Pfarrkirche von Obersäckingen ist ein Spätwerk von Heinrich Hübsch, des nach Weinbrenner für die Geschichte der Architektur in Baden einflußreichsten Baudirektors der Hochbauverwaltung.

In der Nähe dieses Hauses steht eine Bronzestele des Bildhauers Klaus Ringwald, die Merkmale der Säckinger Geschichte festhält: das Leben des heiligen Fridolin, die Geschichte des Trompeters von Säckingen, die Geschichte des Heilbades und die Entstehung dieses Rheintalzentrums. Das alles macht Säckingen aus und noch viel mehr.

Wenn Sie über unser spezielles Thema hinaus heute und morgen auch Säckingen besuchen, glaube ich, daß Sie sich überzeugen können, daß die Wahl dieser Stadt für den Landesdenkmaltag eine gute Wahl war.

Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
70102 Freiburg / Breisgau

Altstädte – Denkmalgeschützte Freilichtmuseen oder moderne Dienstleistungszentren

Günther Nufer



■ 1 Bad Säckingen. Das 1985/86 renovierte Schloß Schönau, das „Trompeterschloß“. Der frühere Adelsitz beherbergt heute das Hochrheinmuseum und das Trompetenmuseum.

Zwei lustlose braune Pferde trotten vor einem Zweiradkarren mit eisenbe-reiften Rädern über holpriges Kopfsteinpflaster. Der junge Mann auf dem Kutscherbrett hält sie am langen Zügel. So schwimmen sie in der schmalen, von mittelalterlichen Häusern gesäumten Gasse förmlich in einem Strom von Menschen, die mit Jeans, bunten Hemden, Baseball-Mützen so gar nicht zu den Häuserfassaden passen. Wir erleben keine Zeitentransformation, sondern den Alltag eines Freizeitparks in den USA. Die künstliche Urbanität des Kulissenstädtchens zieht täglich Tausende von Besuchern an.

In unseren historischen Stadtquartieren können wir den Zeitraffer zwi-

schen Geschichte und Moderne live erleben. Echte Urbanität wird aber auch hier nur entstehen, wenn die alten Häuser Hülle sind für neuzeitliche Wohnungen und attraktive Geschäfte. Denkmalpflege muß als wichtiger Teil eines Stadtentwicklungskonzepts eingebunden sein in einen Masterplan, der den Altstädten zumindest einen Großteil der traditionellen Multifunktion zuweist.

Am Beispiel der Stadtsanierung in Bad Säckingen will ich unseren Weg zu dem Ziel aufzeigen, den Altstadt kern wieder zu einem Zentrum privater und öffentlicher Dienstleistungen, aber auch der Kommunikation werden zu lassen.

Die Stadt

Die Bad Säckinger Altstadt war ursprünglich eine von zwei Rheinarmen umflossene Insel. Die Gebäudeproportionen haben sich gegenüber der Merian-Darstellung von 1630 bis heute nur wenig verändert. Die wichtigsten Häuser erhielten ihre Grundform Ende des 17. Jahrhunderts, nachdem der größte Teil der Stadt durch den Dreißigjährigen Krieg und einen großen Brand zerstört worden war. Der Stadtgrundriß mit Straßenräumen und Plätzen ist ebenfalls weitgehend in seiner mittelalterlichen Form erhalten. An der Rheinseite der Insel begrenzen zwei Türme – der Gallus- und der Diebsturm – die Stadt. Im südöst-

lichen Teil lag der geschlossene Bezirk des reichsunmittelbaren Damenstifts, den heute noch das Münster des hl. Fridolin krönt. Im Südwesten ragt das Schloß der Grafen Schönau auf, um das sich jene romantische Liebesgeschichte des Trompeters von Säckingen rankt, mit der Joseph Victor von Scheffel die Stadt weltberühmt gemacht hat.

Die alte gedeckte Holzbrücke im Süden trotz seit über 400 Jahren den Fluten des Rheins. Die Steinbrücke, an deren nördlichem Fuß das alte Bad zu sehen ist, verschwand 1830, als der rechte Rheinarm zugeschüttet wurde. Die Stadt erweiterte sich nach Norden. Der „Bauboom“ ergriff auch die Altstadt. Viele Gebäude wurden zunächst im Biedermeier-, später im Jugendstil umgestaltet.

Der Baubestand innerhalb des Inselbezirks ist als Ensemble 1961 in das Denkmaltbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragen worden. Er umfaßt ein Gebiet von 10 ha mit 212 Gebäuden. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Stadt vor allem im Norden der alten Rheininsel erweitert. Der Kern blieb weitgehend unangetastet. Allerdings wurde die Altstadt, früher blutvoller Mittelpunkt pulsierenden Lebens, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mehr und mehr zu einem Problemgebiet. Die Bausubstanz verfiel. Die alteingesessene Bevölkerung zog in die Außenbezirke. Alte Menschen und sozial Schwache blieben zurück. Der Ausländeranteil stieg auf 44% der Altstadtbevölkerung.

Ziele der Stadterneuerung

Zu Beginn der 70er Jahre kam „Sanierungsbewußtsein“ auf. Die politisch Verantwortlichen, die Verwaltung, Architekten, Kunsthistoriker und vor allem die Bürgerschaft begannen zu entdecken, daß sich Säckingen typisch und unverwechselbar in der Altstadt darstellt und diese Identität auch bewahrt werden müsse. Hauptziel der Sanierung und Modernisierung ist es, die Altstadt wieder zum kulturellen Mittelpunkt, zur bevorzugten Wohnlage und zum Zentrum privater und öffentlicher Dienstleistungen zu entwickeln.

Darüber hinaus wird angestrebt, – moderne Miet- und Eigentumswohnungen entstehen zu lassen, die auch



für die bisher in der Altstadt wohnhafte Bevölkerung erschwinglich sind; – in sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel einem Altenstift und der Begegnungsstätte im „Alten Hof“, ausländische Mitbürger und alte Menschen in das Leben der Altstadt einzubeziehen;

– großzügige Grünanlagen, Fußgängerzonen und Parkplätze zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität zu schaffen;

– die Altstadt mit dem neuen Kurzentrum zu vernetzen und die Arbeitsteilung im Dienstleistungsangebot festzulegen.

Gestaltungsziele für den Altstadtbereich

Für die gesamte Altstadt und für angrenzende Gebiete mit einer Fläche von 14 ha ist 1976 eine Gestaltungssatzung erlassen worden. Sie legt die allgemeinen und besonderen Gestaltungsziele für Gebäude, Straßenräume und Plätze fest. Bei Gebäudeerneuerungen im Gebiet der alten Rheininsel wird regelmäßig der älteste Befund wieder hergestellt. Im Inneren der Gebäude wird meist keine Rücksicht auf die ursprüngliche Raumaufteilung und die Geschoßhöhe genommen. Hier entstehen Wohnräume und gewerbliche Flächen, die den heutigen Anforderungen entsprechen. Besonders wertvolle Treppenhäuser, Stuckdecken und Wandverkleidungen werden allerdings erhalten und sorgfältig restauriert.

Im Gegensatz dazu wurde im Gebiet des zugeschütteten Rheinbetts Flächenanierung betrieben. Hier entstand ein modernes Dienstleistungszentrum, das in Maßstab und Gliede-

■ 2 Ein Blick zum „Alten Hof“. Die Sanierung der ehemaligen Residenz der Säckinger Äbtissinnen wurde 1975 abgeschlossen. Links der Erweiterungsbau des Rathauses von 1997.

rung das Vorbild der gewachsenen Altstadt aufnimmt, sich aber in Materialwahl und Formensprache zur Architektur des 20. Jahrhunderts bekennt.

Die Gestaltungssatzung formuliert als wichtigste Einzelziele

– die Erhaltung der räumlichen Gliederung der Straßenzüge durch Verspringen der Gebäudefronten;

– die Erhaltung der Dachlandschaft durch unterschiedliche Traufhöhen, wechselnde Dachneigungen und Dachgaupen;

– die Fassadengestaltung durch unterschiedliche Breiten und kleinteilige Gliederung;

– ein Farbkonzept mit besonderer Berücksichtigung historischer Farbbe-funde;

– das Verbot von Dachantennen für Fernseh- und Rundfunkempfang (in der ganzen Altstadt sind Kupferkoaxialkabel verlegt);

– das Verbot oberirdischer Versorgungsleitungen;

– die Pflasterung der Straßen und Plätze mit Granit oder Porphy.

Fahrplan der Stadterneuerung

– 1972 Konsumbefragung einschließlich Bürgerbefragung über kommunalpolitische Prioritäten;

– 1972 Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich der „Flächensanierung“; Ergebnis 1973;



■ 3 Der Münsterplatz- historische Kulisse für den bei den Einwohnern und Gästen beliebten Treffpunkt in der Altstadt.

- 1973 vorbereitende Untersuchung nach dem Städtebauförderungsgesetz;
- 1974 Aufnahme der Gebiete Altstadt I und II mit 4,2 ha Fläche in das SE-Programm (Subventionierung nach dem Städtebauförderungsgesetz);
- 1974 Sozialplan;
- 1974 Einschaltung eines Sanierungsträgers;
- 1975 rechtskräftige Bebauungspläne für das Gesamtgebiet;
- 1976 Gestaltungsplan für Grünanlagen;
- 1976 Gestaltungssatzung;
- 1977 erste Untersuchung über das Einkaufsverhalten im Einzugsgebiet der Stadt;
- 1977 Fertigstellung des Rheintalzentrums I mit einem Großkaufhaus, altengerechten Wohnungen, dem Sparkassenneubau, Geschäften und Tiefgaragen;
- 1978 zweite Konsumbefragung;
- 1979 Studie „Investitionsverhalten privater und öffentlicher Eigentümer

- in Stadterneuerungsgebieten“ (Institut für Stadtforschung, Berlin);
- 1980 zweiter Farbleitplan;
 - 1980 umfassender Grünordnungsplan;
 - 1980 Gestaltungskonzept für die verkehrsberuhigten Zonen;
 - 1980 Kurortentwicklungsplan, Neufassung;
 - 1980 Erarbeitung einer Konzeption zur Wohnumfeldverbesserung;
 - 1982 Fertigstellung des Rheintalzentrums II mit dem Kursaal, Wohnungen, Geschäften und einer weiteren Tiefgarage;
 - 1984 zweite Marktanalyse über das Einkaufsverhalten;
 - 1985 Aufnahme in das Wohnumfeldprogramm für das Gebiet Altstadt III mit 7,9 ha;
 - 1990 Abschluß und Dokumentation der Sanierung;
 - 1996 neue Marktstruktur-Untersuchung;
 - 1998 Aufnahme des Projekts „Lohgerbe“ in das Sanierungsprogramm.

Finanzielle Abwicklung

Die Bau- und Ordnungsmaßnahmen haben allein im förmlich festgestellten Sanierungsgebiet ca. DM 80 Mio. gekostet.

Ca. DM 14 Mio. sind „unrentierlich“. Die Stadt trägt davon rd. DM 6 Mio. DM 8 Mio. geben Bund und Land als Zuschuß. Den weitaus größten Teil der Investitionen – ca. DM 60 Mio. tragen Privatleute. Auch in der Modernisierungszone, die jetzt in das Wohnumfeldprogramm aufgenommen ist, hat sich die Bevölkerung von der Sanierungsidee anstecken lassen. Es gibt kaum noch ein Gebäude, das



■ 4 Die Fußgängerzone in der Rheinbrückstraße lädt zum Altstadtbummel ein. Bis 1979 rollten hier Fahrzeuge zum Grenzübergang über die historische Rheinbrücke zwischen Bad Säckingen und Stein im Kanton Aargau.

nicht außen und innen erneuert worden ist. Der Einsatz an privaten und öffentlichen Mitteln in diesem Gebiet wird auf rd. DM 25 Mio. geschätzt. Die förderungsfähigen Kosten lagen bei etwa DM 4 Mio.

Das Investitionsvolumen im Gebiet „Lohgerbe“ wird bei rd. DM 50 Mio. liegen. Zuschüsse von DM 3,72 Mio. sind beantragt (bewilligt sind bisher DM 2,4 Mio).

Für denkmalpflegerische Maßnahmen in Bad Säckingen wurden vom Land Baden-Württemberg seit 1977 rd. DM 2,5 Mio. bewilligt. Für die Renovierung des Münsters hat das Land Baden-Württemberg DM 9 Mio. eingesetzt.

Ergebnisse der Stadterneuerung

Die Einwohnerzahl im Sanierungs- und Erneuerungsgebiet ist um rd. 20% angestiegen; die Zahl der Arbeitsplätze hat sich etwa verfünffacht.

Die Sozialstruktur ist wieder ausgewogen. Der Ausländeranteil hat sich von 44% (1973) auf knapp 10% (1995) der Bevölkerung verringert (Ausländeranteil in der Gesamtstadt: 10,5%).

Nach dem Bau der neuen Rheinbrücke ist die Innenstadt vom Durchgangsverkehr befreit. Großzügige Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche sind geschaffen worden.

Die Zahl der Parkplätze hat sich von 830 (1973) auf 1.365 (1999) erhöht. Davon befinden sich rd. 600 in öffentlichen und privaten Tiefgaragen. Weitere 350 Parkplätze sind in dem Baugelände Lohgerbe und zusätzliche 100 im Bahnhofsumfeld geplant.

Die Einkaufszentralität der Innenstadt hat sich deutlich verbessert. Nicht zuletzt deshalb, weil es gelungen ist, neben einem seit Jahren ansässigen Kaufhaus ein weiteres anzusiedeln. Dieses – zunächst gegen den Widerstand der Einzelhändler in der Innenstadt errichtete großflächige Warenangebot – hat sich als Magnet erwiesen, der für die notwendige zusätzliche Kundenfrequenz sorgt. Wichtig für die Entwicklung der innerstädtischen Dienstleistungszentralität ist, daß die Stadt keine neuen Supermärkte „auf der grünen Wiese“ zuläßt.



Die Angebots- und Nachfragestruktur des Einzelhandels sowie die Entwicklung der Kundenströme wurden seit 1972 in insgesamt vier Marktstudien untersucht. Mit diesen Marktanalysen sollten private Investitionsentscheidungen erleichtert und Weichen für eine Erhöhung der innerstädtischen Einkaufszentralität gestellt werden.

Die letzte Marktanalyse aus dem Jahr 1996 gab den Impuls zur Sanierung des „Lohgerbe-Areals“, in das ein weiterer Magnetbetrieb angesiedelt und über 5.000 m² Verkaufsfläche geschaffen werden sollen.

Im Rahmen der Marktuntersuchung der BBE Baden-Württemberg GmbH Beratungsgesellschaft Handel und Kommune aus dem Jahr 1996 wurden Kurgäste und Touristen interviewt. Auf die Frage: „Was gefällt Ihnen an Bad Säckingen?“ nannten die meisten die Altstadt, die Brücke, das Münster und die gesamte Innenstadt.

In der gleichen Studie wird festgestellt, daß sich die Verbrauchsausgaben in Deutschland stärker in Richtung Dienstleistungen, Reisen und Freizeit verlagern werden. Unter den imagebildenden Faktoren nennt die Untersuchung an erster Stelle Stadtbild, Atmosphäre und Aufenthaltsqualität.

Mit den historischen Pfunden wuchert die Stadt auch bei ihrer Werbung. Vielleicht waren wir auch deshalb von der allgemeinen Krise des Fremdenverkehrs in Baden-Württemberg nicht so sehr berührt wie andere Gebiete. Während z. B. im Landkreis Waldshut 1997 rd. 5% Gäste-Ankünfte weniger zu verzeichnen waren als im Vorjahr, konnte Bad Säckingen die Übernachtungszahlen halten.

■ 5 Die 1997 zur beruhigten Verkehrszone umfunktionierte Steinbrückstraße. Ihr Name erinnert an die steinerne Brücke über einen rechten Seitenarm des Hochrheins und an die Insellage (bis 1830) der Stadt.

tungszahlen noch steigern. Vor allem erfreulich ist die Steigerung im privaten Übernachtungsgewerbe. Dort verzeichnen wir in den vergangenen Jahren jeweils zweistellige Zuwachsraten.

Neben- und Außenwirkung der Sanierung

Die sanierte Altstadt entwickelte sich im jüngsten Heilbad Deutschlands mit einer sprunghaft steigenden Übernachtungszahl als Magnet, der selbst die Anziehungskraft des neuen Kurzentrums übertrifft. Sie ist daher fest in die Kurortrahmenplanung einbezogen, gewissermaßen als zweiter Brennpunkt einer Stadtentwicklungs-ellipse. Eine City-Bus-Linie verknüpft das Stadtzentrum mit allen Stadtteilen. Das Sanierungsgebiet wird mit umweltfreundlicher Energie einer Elektrowärmepumpenanlage beheizt.

Die Bevölkerung ist nicht nur in der Altstadt, sondern auch in der Gesamtstadt in einer Zeit angestiegen, in der andere Mittelzentren Abwanderungsverluste hinnehmen mußten (1973: 14.824 Einwohner; 1978: 14.578, 1995: 16.656 Einwohner). Diese positive Entwicklung ist auch zu einem Teil auf die Wiederbelebung des Stadtkerns zurückzuführen. Die Folgekosten für den Einsatz privater Gelder sind vergleichsweise gering zu dem, was wir uns in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge aufladen.

Heute ist die Altstadt eine erste Adresse in Bad Säckingen. Mit der Fertigstellung des Kursaales und der großen Wohn- und Geschäftsanlage im alten Rheinbett ist sie wieder zur Drehscheibe des Handels und der menschlichen Begegnungen gewor-

den. Gleichzeitig ist mit der Stadterneuerung auch ein Stück Stadtkultur wieder lebendig geworden. Oswald Spengler schreibt in seinem Buch „Der Untergang des Abendlandes“ mit Blick auf die Städte der Antike: „Es ist eine ganz entscheidende ... Tatsache, daß alle großen Kulturen Stadtkulturen sind ... Weltgeschichte ist die Geschichte des Stadtmenschen ... Die Stadt ist Geist“. Nicht die Einwohnerzahl bestimmt, wer Stadt in diesem Sinne ist. Zu allen Zeiten gab es kleine Städte mit einem hohen Grad an Organisation und viel größere unorganisierte Siedlungen ohne städtischen Charakter.

Wir haben in Bad Säckingen versucht, Überkommenes mit dem Stilempfinden unserer Tage in Einklang zu bringen. Die architektonischen und menschlichen Maßstäbe des historisch Gewachsenen wurden beachtet. Stätten organisierter sozialer Kontakte sind geschaffen worden. Treffpunkte für alt und jung, für Ausländer und Einheimische. Deshalb schlägt das Herz von Bad Säckingen wieder in der Altstadt und die Bürger sind stolz auf diese Renaissance ihrer städtebaulichen Vergangenheit. Mehr nämlich als in den Neubaugebieten entdecken sie hier das Besondere, das Unverwechselbare, die Identität ihrer Stadt, die ihren Bewohnern den Weg zur Identifikation mit Bauwerken und Menschen ebnet.

Dr. Dr. h. c. Günther Nufer
Bürgermeister der Stadt
Bad Säckingen
Stadtverwaltung
79713 Bad Säckingen

Staatliche Kulturbauten – ein Standortfaktor für Baden-Württemberg

Thomas Knödler



■ 1 Blick auf die Klosteranlage Maulbronn, seit 1993 Weltkulturerbe.

Dem Land Baden-Württemberg gehören rund 2500 denkmalgeschützte Gebäude. Dies ist etwa 1/4 des Staatlichen Gebäudebestandes. Die Denkmalschutzquote ist also sehr hoch.

Die Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude des Landes ist vielfältig und breit gefächert. Auf der Festung Hohenasperg bei Ludwigsburg hat das Land ein Justizvollzugskrankenhaus; Universitätsbibliotheken und Universitätsinstitute befinden sich in denkmalgeschützten Gebäuden; selbst Universitätskliniken, in denen moderne medizinische Spitzenforschung und Krankenbetreuung der Maximalversorgung geleistet wird, sind noch in denkmalgeschützter Bausubstanz untergebracht. Das Spektrum der Nutzung geht hin bis zu den vielen kulturellen Nutzungen und Ausbildungsstätten in alten Klosteranlagen, wie das oberschwäbische Ochsenhausen oder Weingarten; Kulturdenkmale sind

natürlich auch die staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), die museal als Schloßmuseum präsentiert werden wie Heidelberg, Schwetzingen, Ludwigsburg, wie auch die Schlösser, in denen sich Museen befinden, das württembergische und badische Landesmuseum in Stuttgart und Karlsruhe. Viele Amts- und Landgerichte sind in barocken Palazzi untergebracht; dem Land gehören auch viele Gotteshäuser wie der Dom in St. Blasien oder das Fridolins-Münster hier in Bad Säckingen.

Wenn ich über staatliche Kulturbauten als Standortfaktor im Land Baden-Württemberg unter dem Oberthema Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor rede, will ich aber auch historische Badeanlagen wie das alte Eberhardtsbad in Wildbad, das Markgrafenbad in Badenweiler nennen und den Neubau von James Stirling aus dem Jahre 1984 für die Neue Staatsgalerie in Stuttgart.



Für all diese Gebäude trägt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung die Verantwortung.

Oft steht der Name der Institution oder der Name des denkmalgeschützten Gebäudes synonym; vielfach sind es stadtbildprägende, ortstypische und lokalgeschichtlich besonders bedeutende Objekte. Viele haben eine Ausstrahlung als geistiges und kulturelles Zentrum in unserem Gemeinwesen.

Ein erster simpler Standortfaktor für Baden-Württemberg ist die Last, die das Land als Eigentümer mit diesen Gebäuden hat. Die Pflege und der Bauunterhalt, dies weiß jeder, der mit alter Bausubstanz umgeht, ist deutlich höher als im Schnitt für funktionale Neubauten der Nachkriegsgeschichte.

Seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg haben wir immense Summen für unsere Kulturbauten aufgebracht. Die im Staatshaushaltsplan genannten Baukosten sprechen für sich:

Schloß Ludwigsburg	145 Mio.
Schloß Bruchsal	50 Mio.
Schloß Schwetzingen	110 Mio.
Schloß Rastatt	47 Mio.
Kloster Maulbronn	60 Mio.

Dies ist nur ein Teil der insgesamt rund 250 historischen Anlagen, die von den SSG verwaltet und betreut werden.

Dazu kommen die anderen Kulturbauten, wie das Fridolins-Münster Bad Säckingen mit 10 Mio. DM.

Wir geben Jahr für Jahr kontinuierlich 100–150 Mio. DM für die Pflege und den Unterhalt unserer denkmalgeschützten Gebäude aus.

Der Aufwand des Landes für diese seine Kulturbauten ist beachtlich und allein die rund 20 größten und bedeutendsten historischen Baudenkmale, die von den SSG verwaltet werden, stehen derzeit mit Erhaltungs- und Renovierungskosten im Gesamtbetrag von 700 Mio. DM zu Buche. 30–40 Mio. DM pro Jahr werden aufgewendet. Die vom Land investierten Mittel sind ein wirtschaftlich nicht zu unterschätzender Standortfaktor für Wirtschaft und Handwerk. Sie sind ein tragender Faktor für die Erhaltung der traditionellen Handwerkskunst.

Ein für mich sehr wichtiger Standortfaktor der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz ist die Arbeits- und Lebensqualität, die in diesen Gebäuden

spürbar ist oder von ihnen ausstrahlt. Viele dieser Gebäude geben den Städten und Gemeinden ihre unverwechselbare, individuelle Gestalt. Die Architektur spricht nicht zu den Menschen, sie beeinflusst aber das Lebensgefühl weit stärker, als wir uns normalerweise bewußt machen.

Ich habe die beeindruckenden Zahlen vorher nicht ohne Bedacht genannt. Die Frage ist nicht, ob dem Land seine Kulturbauten diesen Aufwand wert sind. Soweit wir uns den Aufwand finanziell leisten können, müssen wir auch dazu stehen. Kulturdenkmale zu besitzen und zu erhalten, ist eine Daueraufgabe der öffentlichen Hand. Das Land bekennt sich in langjähriger Übung zu dieser Pflicht. Sie gehört zum Grundauftrag des Staates, zur Daseinsvorsorge für seine Bürger. Die bebaute Kulturlandschaft ist Zeugnis des geschichtlichen Werdens unseres Landes in all seinen Teilen und damit Teil der Identität dieses Bundesstaates und seiner Bürger. Dieser Aufgabe hat sich das Land auch in finanziell schwierigen Zeiten zu stellen.

Ich will mich dem Standortfaktor Staatliche Kulturliegenschaften und Tourismus zuwenden.

Dort, wo die Neugier auf die Gebäude oder das Gefühl, etwas besonderes sehen zu wollen, so kraftvoll wird, daß wir hinfahren, entsteht Tourismus. Denkmale generieren also, wenn wir es in der neudeutschen Immobilien-terminologie ausdrücken, Besucher, Lebensqualität und Kaufkraft. Tourismus ist ein nicht zu unterschätzender wesentlicher Standortfaktor im Lande.

Baden-Württemberg ist das Tourismusland Nr. 2 in der Bundesrepublik. Der Fremdenverkehr trägt über 5 % zum Bruttosozialprodukt des Landes bei. Im Tourismusbereich sieht die Landesregierung Wachstumschancen, auch für die Beschäftigung. In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit heißt Ausbau des Dienstleistungssektors auch, den Fremdenverkehrssektor und den Tourismus neu zu bewerten. Dazu wollen wir uns zunächst einige Zahlen vor Augen halten:

Jährlich verzeichnen die Staatlichen Schlösser und Gärten in ihren rund 50 der Öffentlichkeit gegen Entgelt präsentierten Objekten 2,5 Mio. Besucher.

Davon besichtigen allein Schloß Heidelberg jährlich mehr als 1,1 Mio. Touristen; die zum Weltkulturerbe erhobene Klosterstadt Maulbronn haben 1997 132 000 Touristen aufgesucht.

Die Wilhelma, ein denkmalgeschützter historischer Garten, war in den letzten 10 Jahren Attraktion für durchschnittlich 1,7 Mio. Besucher.

Das Blühende Barock in Ludwigsburg besuchen jährlich zusätzlich rund 1,3 Mio. Gartenfreunde.

Alles in allem sind dies rund 5,5 Mio. Touristen, die Jahr für Jahr gegen Entgelt den Weg in die Staatlichen Kulturbauten und Gärten finden. Die Vielzahl frei zugänglicher Garten- und Parkanlagen sowie Ruinen im Eigentum des Landes ziehen mit Sicherheit noch einmal den gleichen Besucherstrom an.

Damit ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn man von jährlich rd. 10 Mio. Besuchern der staatlichen Kulturliegenschaften ausgeht.

Nach unseren Erhebungen kommt die Hälfte der Besucher aus Baden-Württemberg, die andere Hälfte von außerhalb des Landes. Ausländische Touristen erreichen einen Anteil von 6 %. Tagestouristen sind rd. 65 %, Ferntouristen kommen demnach auf einen Anteil von 35 %.

Das Deutsche Wissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München hat die Ausgaben der Tagestouristen am jeweiligen Besuchsort mit 35 DM je Kopf und Tag ermittelt. Für die Ferntouristen wurde der entsprechende Betrag mit 120 DM ermittelt. Hochgerechnet auf die o.g. 5,5 Mio. Besucher pro Jahr in den eintrittspflichtigen Objekten ergibt sich damit ein Umsatzvolumen aus Tourismus von rund 370 Mio. DM. Diese Umsatzströme werden größtenteils



■ 3 Die große römische Badeanlage in Badenweiler, Zustand zu Beginn der 50er Jahre.



■ 4 Schloß Rastatt, Ahnensaal.

von den staatlichen Kulturbauten und Gärten ausgelöst. Sie kommen vornehmlich der Gastronomie und dem Einzelhandel im Lande zugute; sie tragen zur Sicherung der Beschäftigung in diesen Bereichen bei.

Unsere Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten muß darauf zielen, die Sehenswürdigkeiten unserer Kulturlandschaft als touristische Attraktionen weiter auszubauen.

Professionelles Marketing des landeseigenen Besitzes ist Tourismusförderung für das Land in toto.

In einer Zeit permanenter und vollständiger Reizüberflutung hat es eine Denkmallandschaft schwer, Aufmerksamkeit zu gewinnen, aus sich selbst heraus den Wert des historischen Erbes zu vermitteln und auch die Chance auszufüllen, Geschichtsbeußtsein und Kulturentwicklung ein breites und meist nicht fachkundiges Publikum anhand der gebauten Umwelt zu lehren.

Wir sind mit den Staatlichen Schlössern und Gärten im Internet; wir prä-

sentieren vermietbare Räume in Schlössern und Klosteranlagen, die von Einzelpersonen, Institutionen, Firmen und Vereinen gegen Entgelt genutzt werden können.

Es geht uns auch darum, kulturelle Vielfalt in unserem Land zu zeigen. Wir wollen nicht dem amerikanischen Tourismusprinzip Vorschub leisten: If you have seen one, you have seen all. Im Gegenteil: Das Gesehene soll Lust machen, mehr zu sehen und nicht einfach nach dem asiatischen Kameraprinzip: Klick und weiter durchzuführen, sondern zu verweilen.

Es gibt harte und weiche Standortfaktoren: Die Vielfalt von der römischen Badruine in Badenweiler über die Romanik auf der Reichenau bis zum barock/klassizistischen Schloßtheater in Ludwigsburg müssen wir von einem weichen zu einem harten Standortfaktor machen.

Vermarktung kann jedoch verantwortungsvoll nur geschehen, wenn die Einsicht in die Grenzen der Präsentation von Baudenkmalen vorhanden ist.



■ 5 Schloß Favorite bei Rastatt.

Die Verstärkung von Besucherströmen werten wir unter den touristischen Aspekten als Erfolg. Touristische Aufwertung gerät jedoch dort zur Verwertung, ja sogar zur Entwertung, wo die Baudenkmäler durch den Andrang der Besucher Schäden erleiden. Schäden, die nicht nur hohe Instandsetzungskosten, sondern unwiederbringlichen Substanzverlust der historischen Objekte bedeuten.

Damit ist das größte Spannungsfeld unserer Verwaltung angesprochen: Das Erfordernis, im Interesse größtmöglicher Wirtschaftlichkeit die Besucherzahlen zu erhöhen, ist in Übereinstimmung zu bringen mit dem unverzichtbaren Schutz des Denkmals.

Verdeutlichen können wir uns die Problematik am Beispiel von Schloß Favorite bei Rastatt. Der außerordentlich hohe Rang des Denkmals und seine originale Qualität sind unserer Verwaltung wohl bewußt. Gleichwohl ist die Besucherzahl in den letzten Jahren nicht wesentlich gesteigert worden. Dies ist kein Versäumnis. Favorite wurde nicht für Besuchermassen gebaut. Die aufs kostbarste ausgestatteten, kleinen und engen Innenräume können ohne irreparable Langzeitschäden der Substanz nur zahlenmäßig begrenzten Besuchergruppen gezeigt werden.

Mit dieser Selbstbeschränkung werden wir unserer Verantwortung gegenüber dem geschichtlich überkommenen Erbe gerecht. Wir sichern das Objekt aber auch für künftige Besucher. Was nicht mehr in seiner Originalität erlebbar ist, kann künftig Touristen nur noch sehr eingeschränkt anziehen.

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang einen häufig übersehenen Aspekt des Staatlichen Bauens betrachten. Auch die Neubauten des Landes lösen Besucherströme aus. Dies insbesondere dann, wenn das Bauwerk selbst integraler Bestandteil des kulturellen Erbens ist, ja sogar das eigentliche Ereignis darstellt. Zum Beleg möchte ich den Neubau der Stuttgarter Staatsgalerie, den bedeutenden Stirling-Bau, anführen. Dieser Gebäudekomplex ist bereits heute zweifelsfrei ein Bestandteil der Architekturgeschichte. Er hat schon 1984, im Jahr seiner Eröffnung, ganze Besucher-scharen angezogen. Während 1983



die Besucherzahl der Staatsgalerie bei 166.000 lag, schnellte sie im Eröffnungsjahr auf 1,2 Mio. hoch. Dies ist mehr als das 7-fache. Ich meine, dies ist ein schlagender Beweis für die touristische Anziehungskraft gelungener zeitgenössischer Architektur. Mehr noch: die bauliche Hülle wird zum eigentlichen Anlaß für den Besuch einer gleichwohl hochrangigen Sammlung.

Daß Bauwerke touristische Standortfaktoren sind, zeigt sich jüngst in Bilbao; Gehrys Bau für Teile der Guggenheim-Kunstbestände hat die Provinzstadt Nordspaniens zu einem Reiseziel gemacht und unterstreicht, was wir in Stuttgart mit der Staatsgalerie ausgelöst und erlebt haben.

Die staatlichen Kulturbauten waren in den vergangenen Jahrzehnten oft Spitzenreiter der Erneuerung der baden-württembergischen Städtelandschaft. Sie zeichnet sich durch eine Vielzahl hervorragend sanierter und gepflegter Stadtkerne aus. Von der Großstadt bis zum ländlich gepflegten kleinstädtischen Ambiente haben diese Gemeinwesen seit dem Krieg

■ 6 Mittelsaal, Sala terrena, im Schloß Favorite.

die Stadtbilder wieder hergestellt, vom fließenden Verkehr befreit und mit zeitgemäßen Nutzungen bereichert. Jeder von uns kennt eine Fülle hervorragend gelungener Beispiele. Sie sind Ausdruck gewachsenen Selbstbewußtseins, aber auch des Bürgerstolzes.

Das Land Baden-Württemberg hat jüngst im oberschwäbischen Städtchen Aulendorf in enger Kooperation mit der Kommune das Schloß für über 30 Mio. DM der Bürgerschaft zurückgegeben und mit den Museumsbeständen des Württembergischen Landesmuseums zu einer kulturellen Attraktion im südlichen Landesteil gemacht. Ein Beispiel, wie lebenswerte städtische Umwelt entsteht. Sie schafft Wohlbefinden und eine urbane Atmosphäre. Sie fördert ein pulsierendes innerstädtisches Leben.

Städte mit dieser Qualität sind es auch, die von den qualifiziertesten Arbeitskräften als Wohnort für sich und ihre Familien bevorzugt ausgewählt werden. Nur wenn zu einem grundständigen kulturellen und Freizeitangebot die städtebauliche Attraktivität hinzu kommt, wird eine Stadt als attraktiv empfunden. Die zukunftsreichsten Wirtschafts- und Industrieunternehmen folgen mit ihrer Standortentscheidung der Wohnortentscheidung ihrer potentiellen Arbeitnehmer.

Bisher hat München unter diesen Aspekten den ersten Platz in Deutschland eingenommen. Berlin ist dabei, die bayerische Landeshauptstadt insoweit abzulösen. Die in den letzten 15 Jahren entstandenen und noch hinzukommenden staatlichen Kulturbauten an der Konrad-Adenauer-Str.

ße in Stuttgart sind nicht zuletzt auch Ausdruck des Bemühens der Landesregierung, den nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen.

Gleichzeitig, und deshalb wollen wir uns dies besonders nachdrücklich in Erinnerung rufen, erfüllen die Stadtbilder auch eine wichtige Funktion für den Tourismus. Eine Stadt, die von ihren Bürgern geliebt und angenommen wird, eine solche Stadt ist auch für Touristen attraktiv. Wer will seine Freizeit schon in einer grauen Betonwüste zubringen?

Natürlich sind es nicht allein die staatlichen Kulturbauten, die das Ortsbild unserer Innenstädte prägen. Aber: Sie waren und sind vielfach Auslöser und Initiator gleichgerichteter Bemühungen der Städte und Gemeinden sowie ihrer Bürger. Die denkmalpflegende Aufarbeitung der Innenstädte nimmt oftmals ihren Ausgang mit den zentral gelegenen Landesgebäuden. Dies läßt sich z. B. in Stuttgart und Tübingen nachweisen. Der Sanierung und Renovierung staatlicher Kulturbauten folgt die Stadtsanierung in größerem Rahmen nach.

Die Erhaltung, Pflege und behutsame Renovierung und Präsentation der staatlichen Kulturbauten ist eine facettenreiche Aufgabe der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Die Präsentation unserer Bau Denkmale ist kein Selbstzweck. Sie gehört zum Bildungsauftrag, den das Land seinen Bürgern und insbesondere der Jugend unseres Landes schuldet. Unsere Geschichte als wesentlicher Teil unseres Werdens und unseres Selbstverständnisses wird desto greifbarer und be-greifbarer, je näher sie einem kommt, je konkreter sie dem Bürger entgegentritt.

Oft wird behauptet, unserer Jugend, der sogenannten Null-Bock-Generation, seien die alten Baudenkmale nicht zu vermitteln, sie seien ihr im besten Fall gleichgültig.

Dieser Befund entspricht nicht unseren Erfahrungen. Wir haben ganz im Gegenteil festgestellt, daß eine altersgemäße Präsentation Interesse wecken, ja sogar Begeisterung auslösen kann. Deshalb haben unsere Staatlichen Schlösser und Gärten neue Formen des Kennenlernens von Bau-

■ 7 Das Zisterzienserkloster Bebenhausen.



denkmalen und des Erlebens von Geschichte in ihren Schloßführungen entwickelt. Bereits seit mehreren Jahren führen wir in Rastatt, Schwetzingen und Ludwigsburg mit großem Erfolg gesonderte Führungen für Jugendliche durch.

Spielerische Szenen, von den Besuchern dargestellt, bilden den Höhepunkt. Sie lassen das historische Leben nachempfinden. Die bauliche Hülle bekommt in diesem Zusammenhang eine neue, bisher nicht erlebte Bedeutung. In Schloß Tettwang haben wir dieses Jahr mit speziellen Kindernachmittagen begonnen. Auch hier zeichnet sich ein Erfolg ab. Wir werden diese Art der Hinführung zum historischen Bauwerk und zur Landesgeschichte künftig noch verstärken. Damit wollen wir unseren spezifischen Beitrag zum kultur- und bildungspolitischen Auftrag des Landes leisten.

Die Bezugspunkte werden immer ungewisser, die Orientierung für unsere Jugend in der sie prägenden Lebensphase immer schwieriger. In dieser, gewissermaßen aus den Fugen geratenden Welt, kann die festgefügte Statik der Baudenkmale und Kulturbauten ein Gegengewicht bilden. Der Anblick und das Erleben dieses uns über die Jahrhunderte überkommenen Erbes aus Stein läßt uns innehalten, macht uns im besten Sinne nachdenklich, vermittelt uns das Wissen um die Vergänglichkeit zeitgebundener Ansichten; sie verdeutlicht uns darüber hinaus, daß es jenseits der virtuellen Welt eine konkrete, geschichtlich gewachsene Wirklichkeit gibt. Eine Wirklichkeit, die über uns hinaus Bestand haben wird.

Wenn man auf dem Landesdenkmaltag redet, weiß man, daß man trotz aller Schnellebigkeit unserer mediengeprägten Zeit auch Gewinn aus langsam sich entwickelnder Geschichte ziehen kann und auf den rechten Zeitpunkt warten können muß. Wenn wir unsere Denkmale aktivieren wollen, gelingt dies am besten im historischen Kontext. 900 Jahre Zisterzienserorden war der Anlaß, Bebenhausen aus der Kontemplation zu führen. Anlässe zu



historischen Daten wahrzunehmen, ist das Gegenstück zur Event-Kultur unserer Tage.

■ 8 Die Neue Staatsgalerie von James Stirling in Stuttgart.

Immer weniger wird es als zeitgerecht empfunden, daß der Staat die ihm zukommende Repräsentationsaufgabe wahrnimmt. Damit wird dem Bürger die Chance genommen, sich mit diesem, seinem Staat zu identifizieren. Gleichgültigkeit, ja sogar Abwendung vom Gemeinwesen sind die Folge.

Mit den staatlichen Kulturbauten in ihrer besten Ausprägung wird hier zumindest teilweise Abhilfe geschaffen. Dem Bürger präsentiert sich ein kraftvoller Staat, dessen Schutz er sich anvertrauen kann.

Zum Schluß:
Kloster Maulbronn wurde 1993 von der UNESCO als erstes Kulturdenkmal in Baden-Württemberg zum Weltkulturerbe ernannt. Dies hat uns mit einigem Stolz erfüllt. Die nahezu verdreifachten Besucherzahlen belegen, daß wir damit in unserem Land nicht allein waren.

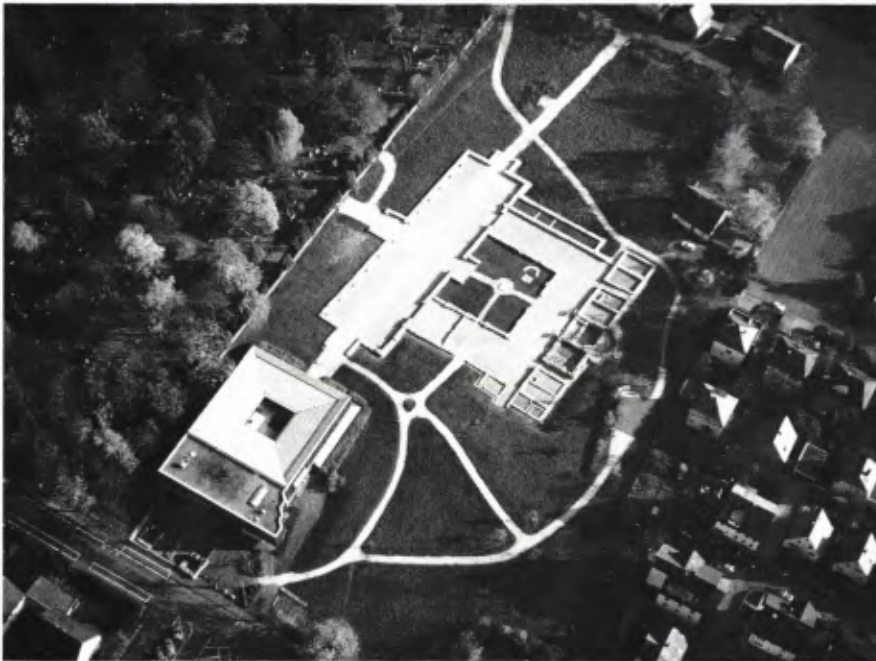
Eine weitere hohe Anerkennung für unsere Bauverwaltung war der Europäische Denkmalpreis der Europa-Nostra. Er wurde ihr für die denkmalpflegerischen Leistungen für Schloß Rastatt verliehen. Die Insel Reichenau wird wahrscheinlich in naher Zukunft

ebenfalls zum Weltkulturerbe erhoben. Auch dazu haben unsere Bauleute ihren Beitrag geleistet. Die Denkmalverwaltung wird demnächst Schloß, Stadt und Landschaft Heidelberg sowie den Schloßgarten in Schwetzingen zur Anerkennung als Weltkulturerbe vorschlagen. Dies erfüllt uns mit Genugtuung. Verstärkter Tourismus mit all seinen positiven Wirkungen für das Land wird sich daraus ergeben. Es macht uns aber auch zugleich bewußt, welche Verantwortung wir mit unseren Baudenkmalern für das nationale und internationale Ansehen Baden-Württembergs tragen. In diesem Bewußtsein wollen wir uns weiterhin mit aller Kraft der Erhaltung und Pflege unserer staatlichen Kulturbauten widmen.

Ministerialdirigent Thomas Knödler
Leiter der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung
Finanzministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 14 53
70013 Stuttgart

Die Deutsche Limes-Straße – eine touristische Chance für die Denkmalpflege

Ulrich Pfeifle



■ 1 Das Limesmuseum (links) und die restaurierte Principia im Kastell Aalen bilden einen hervorragenden Ausgangspunkt für eine Fahrt auf der Deutschen Limes-Straße entlang des Limes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
als Vorsitzender des Vereins Deutsche Limes-Straße e.V. nutze ich gerne die Gelegenheit, im Rahmen dieses Landesdenkmaltages ein Projekt zu präsentieren, bei dem sich in idealer Weise Denkmalpflege und Tourismus begegnen.

Die Deutsche Limes-Straße, ein neues touristisches Highlight in vier Bundesländern hat als Zielgruppe den historisch interessierten Touristen, der über mehrere Tage hinweg sich auf eine Reise begibt vom Rhein bis zu Donau, ständig in enger Anlehnung an den Verlauf des obergermanisch-rätischen Limes.

Der obergermanisch-rätische Limes

Es ist Ihnen sicher bekannt, daß der obergermanisch-rätische Limes zu den bedeutendsten archäologischen Bodendenkmälern Mitteleuropas

zählt, was durch die Anmeldung zum Weltkulturerbe der UNESCO deutlich dokumentiert wird.

Der obergermanisch-rätische Limes erstreckt sich als jüngste Grenzziehung der Römer über 548 km vom Rhein bis zur Donau. Entlang seines Verlaufes sind zahlreiche Limesanlagen konserviert oder sogar rekonstruiert bzw. nachgebildet, z. B. Kastelle und Badenanlagen, Limestürme mit Teilen der Grenzbefestigung selbst, wie Wallanlagen, Gräben, Mauer oder Palisaden.

Herausragende Museen wie z. B. die Saalburg, das Aalener Limesmuseum oder das Museum in Weißenburg dokumentieren eindrucksvoll das militärische und auch das zivile Leben am Limes.

Aber auch zahlreiche kleinere Museen bergen interessante Fundstücke und sind didaktisch gut aufgearbeitet. Daneben existieren Schutzbauten

über römische Ruinen, die den jeweiligen Fundpunkt durch Texte, Pläne, Ausgrabungsfotos und Fundmaterial erläutern.

Die Idee für eine Touristikstraße

Vor diesem eindrucksvollen Hintergrund historischer Gegebenheiten lag es eigentlich nahe, entlang des Limes eine Touristikstraße zu führen. Die Überlegungen hierzu wurden zeitgleich in Aalen und in Weißenburg in den Jahren 1994 und 95 angestellt. Wir konstatierten parallel zueinander, daß einerseits das Interesse gerade an der römischen Besatzungszeit und den Hinterlassenschaften der Römer in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen ist, und daß andererseits die, aus welchen Gründen auch immer, gestiegene Freizeit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geradezu danach ruft, neue Freizeitangebote auf gehobenem Niveau anzubieten.



Der Ortsteil Grab ist staatlich anerkannter Erholungsort und hat seinen Namen von »Schweinsgraben« (Limesgraben). Die Umgebung ist besonders geeignet für ausgedehnte Waldwanderungen.
 * Sehenswert: Limesrekonstruktion mit Limeswachturm.
 † Bürgermeisteramt, Stuttgarter Str. 18, 71577 Graberlach, Tel 0 79 03/91 54-0, Fax 91 54-33

MURRHARDT

wieder auf Spuren der Römer.

* Sehenswert: Heimatmuseum mit Funden aus dieser Zeit, Pahl-Museum in Gailsbach. Es locken aber auch urige Gasthäuser zur Einkehr. Auch für andere Freizeit-Aktivitäten ist gesorgt. Zum Beispiel im Mineralfreibad oder auf Tennis- und Sportplätzen.
 † Bürgermeisteramt, Hauptstr. 1, 74535 Mainhardt, Tel 0 79 03/91 50-0, Fax 91 50-50

GROSSERLACH

Im Mainhardter Wald gelegen (500–586 m).

* Sehenswert: Silberstollen



weiche die bauhistorischen Glanzlichter wie die Walterichskapelle ergänzen.

* Sehenswert: Freizeitgebiet Waldsee mit Ganzjahres-Campingplatz, Städt. Kunstsammlung, Carl-Schweizer-Museum mit Tierpräparaten und histor. Abteilung, schön gelegenes Freibad im Trauzenbachtal.

† Verkehrsamt im Rathaus, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, Tel 0 71 92/213-124, Fax 52 83



Die Vereinsgründung

Im September 1995 gründeten wir in Aalen den gemeinnützigen Verein Deutsche Limes-Straße mit Sitz in Aalen. Bis zum heutigen Tage sind 73 Städte, Gemeinden und Landkreise, die am obergermanisch-rätischen Limes liegen und die eine römische Vergangenheit aufweisen können, Mitglieder in diesem Verein geworden. In einem ersten Kraftakt war es unser Bestreben, die Deutsche Limes-Straße vom Main bis zur Donau, also von Miltenberg bis Regensburg, zu führen. Diese Beschränkung erfolgte aus Gründen der Vereinfachung der verkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren und zur schnelleren Realisierung.

Inzwischen ist die Strecke erweitert bis zum Limesbeginn am Rhein. Wir hatten die offizielle Eröffnung der Gesamtstrecke im April diesen Jahres. Sie erstreckt sich über 700 km durch Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg.

Bei der Realisierung dieses Vorhabens wurden wir nachhaltig unterstützt durch die verschiedenen Landesdenkmalämter, insbesondere durch Frau Dr. Rabold vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Von ihr stammen z.B. die Texte zu den entsprechenden Werbebroschüren und unter ihrer wesentlichen Mitwirkung wird im Frühjahr 2000 im Theiss Verlag ein 160 Seiten umfassendes Buch mit

ca. 150 größtenteils farbigen Abbildungen mit dem Arbeitstitel »Der Limes in Deutschland – die Deutsche Limes-Straße« erscheinen.

Wirtschaftliche Aspekte

Dieser 8. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg steht unter der Gesamtüberschrift: Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor. Lassen Sie mich deshalb Ihnen zunächst die wirtschaftliche Bedeutung dieser neuen deutschen Touristikstraße darstellen.

Wir haben als Ziele des Vereins Deutsche Limes-Straße u.a. in unserer Satzung formuliert, daß wir die Besucherzahlen in unseren musealen Einrichtungen durch die Straße steigern wollen, daß wir gleichzeitig natürlich dadurch auch die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Mitgliedsorten steigern werden. Dazu sollten Sie wissen, daß Tagestouristen rund 60 DM pro Tag ausgeben. Übernachtungsbesucher geben rund 130 DM pro Tag aus.

In der europäischen Union geht man für die nächsten zehn Jahre weiterhin von Wachstumsraten im Tourismus aus, durchschnittlich soll die Wachstumsziffer zwischen 2,5 bis 4% betragen.

Daneben ist die Straße ideal geeignet für die Imagewerbung der einzelnen Mitgliedsorte und ihrer Einrichtungen. Dies geschieht durch Präsentationen in Broschüren des Vereins, durch Nen-

■ 2 Karte des im nördlichen Baden-Württemberg geradlinig verlaufenden Limes und dessen touristische Erschließung durch die neue Limesstraße (schwarze Linie). Rechts Hinweise auf einzelne Stationen am Limes (aus der Broschüre der Deutschen Limes-Straße).



■ 3 Hinweisschild auf die Deutsche Limes-Straße.

nung in den zahlreichen Presseveröffentlichungen usw. sowie durch die Eigenwerbung mit dem Thema Deutsche Limes-Straße, wie dies z. B. eindrucksvoll geschieht in Weißenburg, Bad Homburg, Aalen.

Doch nicht nur für die einzelnen Mitgliedsorte bringt die Deutsche Limes-Straße einen Werbeeffect mit, sondern natürlich auch für ganze Regionen und Landschaften wie z. B. den Naturpark Altmühltal, den Naturpark Schwäbisch-fränkischer Wald oder das neue Fränkische Seenland.

Ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor ist schließlich auch die Konzentration von Mitteln durch die gemeinsame Vermarktung der 73 Städte, Gemeinden und Landkreise.

Chance für Denkmalpflege

Die Deutsche Limes-Straße ist aber gleichermaßen neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch eine Chance für die Denkmalpflege.

So ist es keine Frage, daß die Existenz dieser Touristikstraße das Interesse an der römischen Geschichte weiter steigern wird ebenso wie das Bewußtsein für die Heimat und für deren historische Entwicklung.

Die Denkmale, die sich entlang der Strecke befinden, erfahren durch die Deutsche Limes-Straße eine vorher nie dagewesene Aufwertung.

Das geschieht zunächst einmal bereits durch die Ausschilderung der römischen Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke. Wir haben uns als Verein aber auch zum Ziel gesetzt, den Erhaltungszustand einzelner Denkmäler nachhaltig zu verbessern. Wir geben darüber hinaus Anstöße zur verbesserten Darstellung durch Rekonstruktionen, Modelle, Informationstafeln usw.; so hat z. B. die Stadt Schwäbisch Gmünd auf Grund ihrer Mitgliedschaft im Verein im vergangenen Jahr beschlossen, erheblich in die Konservierung und verbesserte Präsentation des Kastells Schierenhof zu investieren.

Durch die Aktionen, Feste, besondere Ausflugsangebote wollen wir die römischen Denkmale mit Leben erfüllen und den Alltag der Römer am Limes veranschaulichen.

Dies kann man vielleicht besonders anschaulich darstellen mit dem Ausflugsangebot der Stadt Aalen entlang der Deutschen Limes-Straße mit römischen Aktionen zum Mitmachen, Kleiderprobe, Herstellung römischer Duftsalben, Römerquiz, Römermahl usw. Ich meine also wirklich sagen zu können, daß Denkmalpflege und Tourismus in Gestalt der Deutschen Limes-Straße eine sehr glückliche Symbiose ist und daß beide in erheblichem Maße voneinander profitieren.

Bisherige Entwicklung und heutige Perspektiven

Was ist die bisherige Entwicklung und was sind die zukünftigen Perspektiven der Deutschen Limes-Straße?

Im September 1996, also jetzt vor drei Jahren haben wir eine viertägige Pressefahrt zur Eröffnung des ersten Abschnittes vom Main bis zur Donau mit 23 Journalisten gemacht. In der Folge gab es unzählige Presseveröffentlichungen im In- und Ausland über den Zeitraum von einem Jahr. Zur Eröffnung haben wir auch eine erste Broschüre herausgegeben mit 20 Seiten, die einerseits den Streckenverlauf in Kartenform schilderte und die andererseits die jeweiligen römischen Sehenswürdigkeiten mit ihrer historischen Bedeutung erläuterte. Die Broschüre mit einer Erstauflage von 10.000 Exemplaren war bereits nach einem halben Jahr vergriffen.

Allein die Geschäftsstelle in Aalen erhielt im Herbst 1996 über 2 000 schriftliche und telefonische Anfragen als unmittelbare Resonanz auf diese Pressereise. Dazu kommen natürlich die direkten Anfragen bei einzelnen Mitgliedern vor allem in den touristischen Hochburgen wie z. B. dem Altmühltal. Im Frühjahr 1997 folgte dann die Herausgabe eines Flyers mit Kurzinformationen zur Deutschen Limes-Straße. Wir waren auf allen großen deutschen Tourismusmessen z. B. Berlin, Hamburg, Stuttgart, Essen; ebenso war der Verein Deutsche Limes-Straße auf Römerfesten und sonstigen Veranstaltungen dabei

Seit Herbst 1997 wird mit einem englischsprachigen Flyer für die Deutsche Limes-Straße auch intensiv im Ausland geworben. Dieser Flyer kommt bei Auslandsmessen ebenso zur Verteilung wie über die Deutsche Zen-



■ 4 Römertage mit Legionärs-Parade vor dem Limes-Museum in Aalen.

trale für Tourismus. Insbesondere englische Reisemagazine haben große Veröffentlichungen über die Deutsche Limes-Straße gebracht. Ein Jahr nach der Eröffnung der Deutschen Limes-Straße erster Teil, im Herbst 1997, haben wir unseren Verein erweitert auf die Gemeinden und Städte im nördlichen Abschnitt, also vom Main bis zum Rhein. Nachdem alle Vorarbeiten, und die waren außerordentlich umfangreich, erledigt waren, konnten wir im April diesen Jahres eine Pressereise zur Eröffnung des zweiten Abschnitts vom Rhein zum Main mit 30 Journalisten machen. 20 weitere Journalisten mußten eine Absage erhalten. Aus diesem enormen Zuspruch der Reisejournalisten, aus der umfangreichen Berichterstattung in mehreren Fernsehanstalten, in Rundfunk und Presse mögen Sie ersehen, auf welch fruchtbaren Boden die Kombination von Denkmalpflege und Tourismus gefallen ist. Inzwischen gibt es auch die neue Broschüre über die Gesamtstrecke mit 32 Seiten in einer Auflage von 15 000 Exemplaren. Der neue Flyer über die Gesamtstrecke mit 30.000 Exemplaren ist vergriffen, es mußte bereits eine Neuauflage in selber Höhe in Auftrag gegeben werden.

Die Besucherzahlen in den entlang der Strecke liegenden Museen und römischen Einrichtungen sind deutlich angestiegen, ebenso die Übernachtungszahlen. Genaue statistische Auswertungen liegen allerdings noch nicht vor.

Jedenfalls hat uns der bisherige Zuspruch ermutigt, nun parallel zu Deutschen Limes-Straße einen durchgängigen Limes-Radweg auszuweisen. Der erste Teil vom Main zur Donau soll bereits im kommenden Frühjahr der Presse vorgestellt werden. Die renommiertesten Radführerverlage haben sich um die Herausgabe eines Führers zu diesem Radweg beworben. Geplant ist für die nahe Zukunft auch eine verstärkte Kooperation mit Busreiseveranstaltern im In- und Ausland, die die Deutsche Limes-Straße als Pauschalangebot anbieten wollen.

Und schließlich soll bis in zwei Jahren auch ein durchgehender Limes-Wanderweg entlang der Gesamtstrecke vom Rhein bis zur Donau vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich habe, als ich das Thema für diesen heutigen Vortrag formuliert habe, von der touristischen Chance für die Denkmalpflege gesprochen. Nach meinem Referat werden sie mir sicher zustimmen, daß man diese Aussage auch herumdrehen könnte und von der Denkmalpflege als Chance für den Tourismus sprechen könnte. Beides gibt gleichermaßen Sinn. Beide Betrachtungsweisen eröffnen auch Chancen für die Zukunft. Denkmalpflege und Tourismus können, wenn man es richtig anpackt, echte Partner sein. Beide können von der Partnerschaft profitieren. Bei der Deutschen Limes-Straße ist dies in idealer Weise geschehen.



■ 5 Logo der Deutschen Limes-Straße.

Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister der Stadt Aalen
Rathaus
Marktplatz 30
73430 Aalen

Bahn- und Industriekultur

Ausflugstourismus als Geschäft und Mittel zur Erhaltung von Bahn- und Industriedenkmalern der Nordostschweiz

Hans-Peter Bärtschi



■ 1 Museumsspinnerei in Neuthal/ZH.

120 Millionen Schweizerfranken sind in den vergangenen 15 Jahren in Grundstücke und Umnutzungen für die 50 aufgelisteten historischen Objekte am Industriehrfpfad Zürcher Oberland investiert worden. Ziel des Pfad-Projektes war es, die Lebensqualitäten einer der ältesten Industrielandschaften der Schweiz einer breiten Bevölkerung bewusst zu machen und die von Stilllegungen geplagte Textilindustrieachse zu revitalisieren – der Autor dieses Artikels durfte für diese Bemühungen 1990 einen Preis im Rahmen des Wettbewerbs „700 Jahre Schweiz – Zürich morgen“ für eine innovative Revitalisierung in Empfang nehmen. Ausschlaggebend für den Erfolg waren ebenso die ausdauernden und zeitraubenden Bemühungen von über 60 Vereinsaktivisten aus 10 Vereinsgruppen wie die Unterstützung durch Presse, Grundeigentümer und Behörden, aber auch ein Durchsetzungsvermögen in manchen Auseinandersetzungen um Abbrüche. Die Revitalisierungen umfassen eine breite Palette von Umnutzungen und musealen Projekten, die im folgenden

kurz vorgestellt wird. Der diese Objekte verbindende Lehrpfad ist 30 Kilometer lang. Er verbindet 50 Sehenswürdigkeiten zwischen dem Berggebiet bei Bäretswil, das auf 1000 Meter über Meer ansteigt, und dem Greifensee, dessen Seespiegel auf 435 Metern über Meer liegt.

Musealisierte Objekte

Als erstes Objekt konnte der Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen 1979 die letzte Wasserradsägerei des Zürcher Oberlands restaurieren. Eine Vereinsgruppe hält in der Brauerei Uster die letzte Dampfmaschine der Region betriebsfähig. Ganze Fabrikkanalabschnitte, Weiher und Turbinenanlagen, wovon eine mit der ursprünglichen Drahtseiltransmission, konnten erhalten werden. Den erfolgreichen Höhepunkt der denkmalpflegerischen Bemühungen bildet die Museumsspinnerei Neuthal. Aus dem Nachlass des letzten Unternehmersgeschlechts hat der Kanton Zürich den Spinnereihauptbau erworben, dessen Wasserkraftanlagen sa-

nert und die Wiederherstellung der im Privatbesitz befindlichen Parkanlagen mitfinanziert. Im Altbau von 1827 richteten aktive und pensionierte Monteure der Maschinenfabrik Rieter in ihrer Freizeit den im internationalen Rahmen einzigartig vollständigen historischen Spinnereimaschinenpark wieder betriebsfähig ein. Diese zweite Etappe des Ausbaus der Museumsspinnerei wurde am 21. Juni 1998 im Rahmen der Festivitäten „150 Jahre Bundesstaat – 150 Jahre Industriekultur“ eingeweiht. Seither kann mit der aus den Jahren 1856 bis 1942 stammenden Originalmaschinerie der ganze Produktionsprozess vom Baumwollballen bis zum Garn gezeigt werden.

Umgenutzte Objekte

Noch wichtiger als Musealisierungen sind für die Erhaltung der Industrielandschaft Zürcher Oberland provisorische Umnutzungen für Werkstätten, Büros, Ateliers oder Kulturveranstaltungen und schliesslich definitive Umnutzungen leerstehender Fabriken

für Gewerbe- und Wohnräume. Zu den besonders kreativen Umnutzungen gehören der Einbau von 56 Reiheneinfamilienhäusern in die ehemalige Spinnerei HESTA in Oberuster, einem Bau von 40 x 150 Metern Grundfläche, und das „Saurier-Museum“ im Shed der Spinnerei Unteraathal. Mit solchen seit 20 Jahren verfolgten Konzepten ist es gelungen, die Lebensqualität dieser alten Industrielandschaft mit ihren Fabrikbauten, Weihern und Kanälen, Siedlungen, Villen und Parks zu erhalten.

Nostalgiefahrten als Mittel zur Erhaltung von historischen Verkehrsmitteln und stillgelegten Bahnen

Der Erfolg des Industrielehrpfades Zürcher Oberland hat dazu beigetragen, ähnliche Konzepte für die Revitalisierung alter Industrielandschaften in den Regionen Zug, Baden (Kanton Aargau), Bischofszell-Hauptwil (Kanton Thurgau) und Glarus umzusetzen.

Im Zürcher Oberland erhöhen zwei von eigenständigen Vereinen betriebene Verkehrsmittel die Attraktion des Industrielehrpfades: Auf dem Greifensee kann das 1895 erbaute Dampfschiff Greif für beschauliche Fahrten für bis zu 22 Leute gemietet werden. Und der Dampfbahnverein Zürcher Oberland betreibt an Sommerwochenenden die stillgelegte Bahnlinie Hinwil-Bauma mit Dampfszügen. Die Lokomotiven dieses Vereins werden in der wieder in

den Ursprungszustand zurückversetzten Lokremise Uster aus dem Jahre 1856 unterhalten. Im Unterschied zur Inhaltsvermittlung der Lehrpfade, die immer auch ökologische und sozialkritische Aspekte umfasst, muss man bei der breiten Benutzung historischer Verkehrsmittel Nostalgie als zentralen Vermarktungsaspekt akzeptieren, was die Bestrebungen, beide Aspekte miteinander zu verbinden, nicht verhindern soll.

Die Erschliessung der historischen Industrielandschaft in Verbindung mit der Möglichkeit, historische Verkehrsmittel zu benutzen, ermöglicht der Region Zürcher Oberland einen bescheidenen, aber anhaltenden touristischen Erfolg. Neben 7000 Eintritten in den von Freiwilligen gezeigten Industrieobjekten sind jährlich rund 14000 Industrielehrpfadwanderer und 22000 Fahrgäste auf der Dampfbahn zu verzeichnen. Für die Region, die in den vergangenen beiden Jahrzehnten fast alle ursprünglich dominierenden Textilarbeitsplätze verloren hat, ist das eine willkommene Ergänzung für die wirtschaftliche Neuausrichtung.

Vernetzung mit Hilfe des „Netzwerks Industriekultur Schweiz“

Vernetzungen, wie sie im Zürcher Oberland immer noch im Aufbau sind, werden in mehreren alten Industrieregionen der Schweiz angestrebt. Das isolierte Einzelobjekt aber bildet quantitativ bei weitem noch den Nor-



■ 2 Umnutzung einer ehemaligen Spinnerei in Oberuster zu Wohnungen.



■ 3 Dampfbahnlinie Hinwil-Bauma im Zürcher Oberland.

malfall: die Schweiz besitzt als Land mit der grössten Museumsdichte nicht nur viele thematisch wenig spezialisierte Museen, sondern auch eine grosse Zahl von oft ähnlichen, kleineren Denkmalobjekten. Eine Vernetzung solcher Objekte und Museen in Regionen mit hoher Dichte verbessert ihre langfristige Überlebenschance. In Regionen, in denen das Thema Industriekultur Akzeptanz gefunden hat, ermöglicht diese zudem auch das Erhalten grosser Objekte, was im extrem föderalistischen Schweizerland meistens besonders schwierig ist. Mit dem Projekt „Netzwerk Industriekultur Schweiz“ strebt die „Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur“ zudem langfristig

auch einen besseren und schnelleren Austausch von Informationen über bedrohte Objekte und Archivalien an. Damit sollten der Austausch und die Aufbewahrung in den vorhandenen dezentralen Stellen in Zukunft schneller ermöglicht werden können. Im Vordergrund aber steht eine integriertere touristische Vermarktung des Bereichs Bahn- und Industriekultur, deren Wertschöpfung weitere Erhaltungen ermöglicht.

Literatur:

- Verband der Museen der Schweiz: Schweizer Museumsführer, Basel 1996.
 A. Gysin: Schweizerferien 1999 mit Dampf und Nostalgie, Liestal 1999.
 H. P. Bärtschi: Das industrielle Erbe und die Schweiz. La Suisse et son patrimoine industriel, Basel/Boston 1998.
 H. P. Bärtschi: Der Industriehelpfad Zürcher Oberland, Wetzikon 1994.
 H. P. Bärtschi: Industriekultur im Kanton Zürich, Zürich 1995.

Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur (SGTI).

Zu den Vereinszielen der SGTI und ihrer seit 1977 aufgebauten Vorläufer-Organisationen gehören die Inventarisierung und Erhaltung von technischen Denkmälern und anderen Zeugen des technischen Wirkens in der Schweiz, die Förderung der technikgeschichtlichen Forschung und die Verbreitung eines technikgeschichtlichen Bewusstseins in der schweizerischen Öffentlichkeit.

Das Organ „Industriekultur-Bulletin“ erscheint vier Mal jährlich. Postadresse: SGTI, Postfach 952, 8401 Winterthur. Präsident ist Prof. Dr. H. P. Haerberli, ZHW, Sekretär Dr. H. P. Bärtschi, Lindstrasse 35, 8400 Winterthur.

Dr. Hans-Peter Bärtschi
 Lokomotivdepot
 Lindstrasse 35
 CH-8400 Winterthur

Denkmalschutz – Herausforderung für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik

Ulrike Matthes

Neue Anforderungen an die Städte

Die fundamentalen Veränderungen der internationalen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen auch die Städte immer wieder vor neue Herausforderungen. Sie müssen sich mit den Veränderungen auseinander setzen und ihre Position im Wettbewerb der Städte und Regionen neu finden. Auf die Städte als Wirtschaftsstandort und Lebensraum wirken sich vor allem folgende übergreifende Veränderungen aus:

Die Globalisierung der Märkte, der Produktion sowie der Wissenschaft und Technik, der weltweite Wettbewerb von Unternehmen und Standorten, das Zusammenwachsen Europas, die Öffnung Osteuropas und – immer noch – die Ausgleichsprozesse zwischen West- und Ostdeutschland.

Darüber hinaus wird dieser Strukturwandel verstärkt durch Entwicklungen bei der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aufgrund von veränderten Altersstrukturen, Konsumgewohnheiten (Erlebnisorientierung), und Wertvorstellungen (Umweltbewußtsein).

Die skizzierten Entwicklungen und Einflüsse verändern den Standortwettbewerb sowohl in großräumiger Hinsicht als auch auf regionaler Ebene. Nicht nur harte Standortfaktoren wie Verkehrsanbindungen und -bedingungen, Flächenverfügbarkeit, Einzelhandelsangebote erhalten eine stärkere Bedeutung, sondern auch weiche Faktoren wie die Qualität der Arbeitskräfte, die Wohn- und Lebensbedingungen, das Image oder Flair einer Stadt, die Kultur- und Freizeitangebote; Denkmalpflege und Denkmalschutz sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Zu beachten ist, daß mit den veränderten Rahmenbedingungen auch die Anforderungen an die städtischen Akteure erheblich gestiegen sind. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Inhalte, sondern mehr noch in Bezug auf die Kommunikation zwischen den Akteuren sowie in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen, die für die Stadtentwicklung gewonnen werden sollen. Hier werden neue Wege der Zusammenarbeit entwickelt und gepflegt. Insbesondere geht es darum, die vorhandenen innovativen Kräfte organisatorisch zu bündeln, bestehende Potenziale zu identifizieren und zu nutzen sowie diese in einen tragfähigen Prozeß der Stadtentwicklung zu integrieren.

Ich möchte im folgenden anhand von fünf mir wichtig erscheinenden Stichworten die Bedeutung des Denkmalschutzes für die Stadtentwicklung skizzieren und die damit verbundenen Herausforderungen beschreiben.

- Potenziale erkennen und nutzen
- Konflikte reduzieren
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Synergieeffekte in den Mittelpunkt stellen
- Kommunikation und Kooperation

Potenziale erkennen und nutzen

Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung geht es insbesondere darum, bestehende Potenziale zu identifizieren und zu nutzen. Das Vorhandensein von Denkmälern – hier als umfassender Begriff für das gesamte Spektrum vom klassischen Einzelbaudenkmal über Bereiche und Ensembles bis zu historischen Stadtkernen verstanden – stellt unbestritten ein solches Potenzial dar. Die Herausforderung besteht darin, dieses sinnvoll in die Entwicklung einer Stadt zu

integrieren; das heißt, Denkmälern muß eine im Rahmen dieser Gesamtentwicklung tragfähige Nutzung unter Bedingungen ermöglicht werden, die heutigen und zukünftigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen genügt.

Die positiven Effekte von Denkmalpflege und Denkmalschutz sind vielfältig:

Sie können einen deutlichen Beitrag zur Revitalisierung der Innenstädte leisten, sie prägen das spezifische Erscheinungsbild einer Stadt und tragen zu ihrer Unverwechselbarkeit bei, Identität und Image, Flair und Lebensgefühl einer Stadt hängen eng damit zusammen, historisch gewachsene Strukturen fördern die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt, machen Geschichte erfahrbar, kulturell und historisch attraktive Städte stellen einen Touristenmagnet dar, sie sind Standortfaktor für Handel, Wirtschaft und Gewerbe, sie sind attraktiv für die Ansiedlung von Kultur- und Medienunternehmen, sie tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, insbesondere im beschäftigungintensiven Handwerk und im mittelständigen Baugewerbe.

Denkmäler sind somit nicht nur museale Zeugen der Vergangenheit, sondern sie können – sinnvoll in die Gesamtentwicklung integriert – Kristallisationspunkte zukünftiger Entwicklungen darstellen.

Konflikte reduzieren

Bei der Integration von Denkmalpflege und Denkmalschutz in die Stadtentwicklung geht es allerdings nicht immer konfliktfrei zu. Denkmäler sind einer Reihe von Gefahren ausgesetzt oder sie sind Gegenstand kontroverser Interessen. Dazu zählen vor allem: der natürliche Alterungs- und Zerfallsprozeß, Kriegsschäden und unqualifizierte Reparaturen, Schäden durch Umweltverschmutzung, schleichender Verfall vieler Denkmäler, Übernutzung durch den Tourismus, gegensätzliche Nutzungsinteressen (Investoren können nicht immer ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit durchsetzen),

mangelnde Wirtschaftlichkeit von Nutzungskonzepten, Finanzknappheit.

Konflikte, die das Handlungsfeld Denkmalschutz und Denkmalpflege betreffen, müssen im Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, zu denen es Berührungspunkte gibt, analysiert werden, z. B. der wirtschaftlichen Entwicklung, der Siedlungsentwicklung, dem Umweltschutz und dem Verkehr. Maßnahmenansätze zur Lösung von Konflikten lassen sich nur unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen den Handlungsfeldern finden. Sie müssen im konstruktiven Dialog gelöst werden, in dem die unterschiedlichen Interessen offengelegt und sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Allen Problemlösungen muß ein Leitbild als längerfristige Orientierung vorangestellt werden. Dieses Leitbild dient dazu, alle Aktivitäten im Rahmen der Stadtentwicklung zu bündeln, Teilkonzepte zu integrieren und Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Zusammenhänge und Wechselwirkungen zielgerichtet zu optimieren.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Das im Anschluß an die Konferenz von Rio verabschiedete Aktionsprogramm Agenda 21, die Tagesordnung für das 21. Jahrhundert, formuliert Ziele und beschreibt Handlungsansätze für eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung.

Habitat II, die Zweite UN-Konferenz für menschliche Siedlungen vom Juni 1996 sowie die Weltkommission URBAN 21, die auf den Aktivitäten der UN-Konferenzen aufbaut, konzentrieren sich auf die lokale Ebene. Sie haben zum Ziel, auf eine nachhaltige Stadtentwicklungs- und Siedlungspolitik hinzuwirken, die dazu beiträgt, zukünftigen Generationen weltweit eine angemessene und gesunde Lebensweise zu gewährleisten.

Nachhaltige Stadtentwicklung steht auch im Zusammenhang mit einem neuen siedlungsstrukturellen Leitbild. Es zielt ab auf eine dezentrale Konzentration, auf dichte, kompakte Städte mit Funktionsmischung. Durch eine vorrangige Innenentwicklung mit Funktionsverflechtungen, Rekultivie-

rung von Brach- und Konversionsflächen sowie sinnvollen Nachverdichtungen soll eine Aufwertung der Innenstädte, verknüpft mit einer maßvollen Außenentwicklung der Städte gestaltet werden.

Die Stadterneuerung und der Stadtumbau im Siedlungsbestand stellen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Historische Innenstädte und Stadtkerne zeichnen sich aus durch kompakte Strukturen und Nutzungsmischung und entsprechen damit einer Stadt, die bewohner-, fußgänger- und radfahrerfreundlich ist. Die vorhandene und gestaltbare Funktionsdichte, -vielfalt und -verflechtung bilden die Voraussetzung für eine lebendige Stadtkultur, für attraktive Wohnstandorte und die effiziente Nutzung von Infrastrukturen. Der sparsame, schützende Umgang mit den Ressourcen, die Erhaltung und die zur Erhaltung erforderliche zeitgemäße Nutzung von historischen Bauwerken und Stadtkernen sind – auch wenn sie nicht die einzige Lösung für die Stadtrandprobleme sein können – ein wichtiger Kern für nachhaltige Stadtentwicklung.

- Kompakte Strukturen mit Funktionsmischung
- Vorrangige Innenentwicklung, Stadterneuerung, Stadtumbau
- Ressourcenschonung, Umweltschutz
- Rekultivierung von Brach- und Konversionsflächen
- Sinnvolle Nachverdichtung
- Fußgänger- und radfahrerfreundlicher Verkehr

Synergieeffekte in den Mittelpunkt stellen

Die Entwicklungsmöglichkeiten einer Stadt gewinnen an zusätzlichen Perspektiven durch die Nutzung der wechselseitigen Funktionsverflechtungen und Synergien von Stadtentwicklung und Denkmalpflege, die ich im folgenden skizzieren möchte:

Die Stadt bietet dem Denkmalschutz:

- Einbindung in gesamtstädtische Leitbilder, Ziele und Maßnahmen
- planungsrechtliche Voraussetzungen und Planungssicherheit, Lagevorteile
- Leitlinien für neue Nutzungen aus Nachfrageentwicklungen (Wohnen, gewerbliche Nutzung/Dienstleistungen, Kultur und Bildung, Tourismus)

- Nachfragepotential kulturell und historisch interessierter Bürger
- Investoren, Unternehmen als Sponsoren
- Voraussetzungen/Strukturen für das Stadtmarketing oder Citymanagement
- Infrastrukturausstattung
- Größeres, breiteres Arbeitsfeld für spezialisiertes Handwerk

Der Denkmalschutz bietet der Stadt:

- „Weicher“ Standortfaktor für Handel, Handwerk und Gewerbe
- Imageförderung, Flair und Lebensgefühl einer Stadt
- Stadtbild, Unverwechselbarkeit
- Funktionale Werte (verschiedene Nutzungsoptionen)
- Emotionale Werte (Identifikationsmöglichkeiten, Heimatgefühl, historische Kontinuität)
- Revitalisierung, Halten der Bevölkerung in der Stadt, Anziehung neuer Einwohner
- Anziehungskraft für Städtetourismus
- Attraktivität für Investoren

Stadtentwicklungsplanung ist ein querschnittorientierter Planungsprozeß. Der Denkmalschutz muß mit seinen verschiedenen Funktionen, insbesondere seiner Stadtbild- und kulturellen Funktion, ökologischen, sozialen und bevölkerungspolitischen Funktionen, Wirtschafts- und Tourismusfunktionen in den mehrdimensionalen Kontext der Stadtentwicklungsplanung eingebunden sein. Ihn allein auf seine wirtschaftlichen Funktionen zu reduzieren, wäre sicherlich zu kurz gegriffen.

Kommunikation und Kooperation

Die Entwicklung der angedeuteten Synergieeffekte muss sich an einem Leitbild orientieren und unter aktiver Beteiligung möglichst vieler Akteure schrittweise erfolgen. Für den Erfolg ist von ausschlaggebender Bedeutung, einen konstruktiven Dialog zwischen den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Forschung wie auch mit der allgemeinen Öffentlichkeit oder den speziell Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) zu initiieren und zielgerichtet zu steuern. Für diesen Prozeß ist ein organisatorischer Rahmen zu schaffen, der aus arbeitsdefinierten Aufgaben und Funktionen besteht. Diese Kommunikations- und Kooperationsstrukturen müssen dabei auf die jeweiligen Verhältnisse und

Problemlagen zugeschnitten werden. Grundsätzlich sollte von bestehenden organisatorischen Gegebenheiten ausgegangen werden, um so eng wie möglich an die vorhandenen Ressourcen anzuknüpfen. Zu regeln sind dabei insbesondere die aufgabenbezogene (d. h. ressortübergreifende) Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, die frühzeitige Einbindung der politischen wie privaten Entscheidungsträger, die Sicherstellung eines geregelten Informationsflusses zu den politischen Entscheidungsgremien, die Beteiligung der Betroffenen, die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, das Zusammenspiel von Investoren und Denkmalpflegern, das Miteinander von öffentlichem und privatem Engagement.

Denkmalpflege und Denkmalschutz sowie zukunftsorientierte Stadtentwicklung stellen – wie ich mit meinem Referat zeigen wollte – keine Gegensätze dar. Sie ergänzen und unterstützen sich oder verhelpen einander sogar zu neuen tragfähigen Zukunftsperspektiven.

Dr. Ulrike Matthes
prognos AG
Missionsstraße 62
CH-4012 Basel

Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte unter Beteiligung qualifizierter Handwerker und Restauratoren

Helmut F. Reichwald

Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor ist das Thema des diesjährigen Landesdenkmaltages, die Denkmalpflege als Auftraggeber das des heutigen Nachmittags.

Nach den jüngsten Erhebungen des Handwerks – und diese Branche ist nun einmal die Hauptbeteiligte bei Erhaltungsmaßnahmen am Kulturdenkmal und in der Altbausanierung – trägt der Anteil dieser Arbeiten jährlich 7% vom Gesamtumsatz. Hinzu kommen noch die Aufwendungen von Architekten, Statikern, Bauforschern, Technikern, Restauratoren und vielen anderen, die hier im Einzelnen nicht beziffert werden können. Es ist nicht Aufgabe dieses Beitrags mit Zahlen zu jonglieren, man muß sich nur einmal vor Augen führen, wie unsere Städte und die gesamte Kulturlandschaft aussehen würden, wenn die Denkmalsubstanz sich um jährlich 7% dezimieren würde, weil wegen fehlender Fördermittel die Investitionen eingeschränkt werden.

Denkmalpflege ist also ohne Frage ein Wirtschaftsfaktor für den Mittelstand. Aus den alten Bundesländern haben wir nur wenige überzeugende Beispiele, an denen dieser Verlust in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt. Hier wurde kontinuierlich investiert, auch wenn dies nicht immer der Substanzerhaltung diene.

Anders dagegen führen die flächendeckenden Förderungen in den neuen Bundesländern vor Augen, daß Investitionen alleine noch keine Denkmalpflege ausmachen. 45 Jahre kontinuierliche Abnutzung und Verfall haben der Substanz derart zugesetzt, daß heute Milliardeninvestitionen notwendig sind, um das noch zu retten, was einmal stadtbildprägend war. Ein solcher Kraftakt hat zur Folge, daß denkmalverträgliche Konzepte auf der Strecke bleiben, ja überhaupt nicht

gewünscht sind, weil sie die allzu schnelle Wiederaufbauleistung behindern.

In einer solchen Situation können die besten denkmalpflegerischen Konzepte nicht mehr greifen, weil sie vom Tagesgeschehen überholt werden.

Jeder, der kurz nach der Wende Gelegenheit hatte, den Denkmalbestand in den neuen Bundesländern in Augenschein zu nehmen, war überrascht, in welchem Ausmaß hier Geschichte noch ablesbar und nachvollziehbar anzutreffen war. Vieles durch Nutzung und Umnutzung nicht sofort präsent, aber in den historischen Schichtenabfolgen vorhanden. Eine wahre Fundgrube für denkmalverträgliche Lösungsansätze, wenn mit dem entsprechenden Sachverstand individuelle Konzepte erarbeitet werden. Wir selbst haben ja zur Genüge die Erfahrung machen müssen, daß Modernisierung oder andere Sachzwänge zu erheblichen Substanzverlusten geführt haben. Unsere Wiederaufbauphase in den alten Bundesländern ließ uns damals nicht die Zeit, über Details wie Bauaufnahme, restauratorische Untersuchungen und materialgerechte Reparatur nachzudenken. Dies sind alles Methoden, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, als sich herausstellte, daß ein Kulturdenkmal eine sensible Vorbereitungsphase braucht, um denkmalpflegerische Konzepte zu entwickeln und umsetzen zu können. Wir haben Jahrzehnte gebraucht, um feststellen zu müssen, daß wir nicht immer die richtigen Partner an unser Kunst- und Kulturgut Hand anlegen ließen. Die dadurch eingetretenen Verluste sind erheblich und unwiederbringlich.

Der Exkurs zum Denkmalbestand in den neuen Bundesländern ist notwendig, weil er uns heute am besten verdeutlicht, daß durch jahrzehnte-

lange Vernachlässigung die Substanz zwar erheblich leidet, dies aber nicht zu gänzlichen Verlusten führen muß. Ein weiterer Vorteil liegt darin, nicht falsche Methoden angewendet und falsche Eingriffe vorgenommen zu haben. Der Nachteil – und dieser hat für den Bestand schwerwiegende Folgen – liegt darin, daß jetzt durch Großinvestitionen schlagartig die gesamte Denkmallandschaft durchpflügt wird. Es besteht zu befürchten, es ist wieder einmal zu spät.

Qualitätsanspruch ist eine für das Bau- und Denkmal unabdingbare Forderung bei Erhaltungsmaßnahmen und hierzu bedarf es einer kontinuierlichen Investition und Förderung. Qualitätsanspruch ist nicht gleichzusetzen mit erhöhtem finanziellem Aufwand, er beinhaltet vielmehr weniger Eingriffe, Substanzschonung und mehr Substanzerhalt. Dies ist möglich, wenn die auf das Objekt abgestimmten Konzepte von qualifizierten Partnern umgesetzt werden. Es setzt voraus, daß nicht schon im Vorfeld die Erwartungshaltung besteht, man könne mit unseren heutigen Mitteln und Erfahrungen alles wiederherstellen, um es im „neuen Glanz“ erstrahlen zu lassen. Ein altes Schlagwort, das leider in der Öffentlichkeit noch immer mehr Faszination ausübt, als eine behutsame Erhaltungsmaßnahme, der man nicht sofort ansieht, was hier der Nachwelt an nachprüfbareren Informationen weitergegeben wird.

Solange ein Begriff wie die „Wiederherstellung“ des Originalzustands in den Köpfen der Öffentlichkeit nicht durch eine reale Definition wie Bestandssicherung ersetzt wird, wird das behutsam instandgesetzte oder reparierte Denkmal gegenüber dem inszenierten Denkmal kaum mehr Akzeptanz erfahren.

Obwohl Bestandssicherung sich von

dem Begriff Besitzstandssicherung nur durch die Definition Besitz oder Eigentum unterscheidet, wird letzterer in der Öffentlichkeit sofort verstanden. Würde der Öffentlichkeit immer wieder ins Bewußtsein gerufen, daß sie selbst Besitzer des kulturellen Erbes ist, wäre vielleicht eine Sensibilisierung erreicht, die keine Inszenierungen am Denkmal fordert.

Und somit sind wir wieder bei den denkmalverträglichen Konzepten, die sich aus Untersuchung, Wertung und einer im Vorfeld interdisziplinären Zusammenarbeit erst entwickeln lassen. Um diese Konzepte umsetzen zu können, bedarf es kompetenter Partner – in diesem Fall den Handwerker und den Restaurator. Beide werden am Kulturdenkmal und seiner Ausstattung gebraucht. Dies setzt aber voraus, daß Denkmalpfleger, Architekten und technische Planer Voraussetzungen schaffen, die sich am Objekt orientieren und nicht einen historischen Bestand als Feigenblatt einer Denkmalinszenierung der Nachwelt hinterlassen.

Der weitaus größte Arbeitsumfang am Baudenkmal fällt auf die verschiedenen Handwerkszweige, bei der Ausstattung und den ortsgebundenen Kunstwerken ist der Restaurator gefragt. Beide Berufszweige erfüllen unterschiedliche Aufgaben, je nach Gewerk ist eine Zusammenarbeit notwendig, andere Bereiche werden jeweils nach den vorliegenden Anforderungen getrennt bearbeitet. Beide Berufsgruppen haben eine unterschiedliche Vita, die eine kann auf jahrhundertalte Traditionen verweisen, die andere ist noch sehr jung. Um diese Partner vorzustellen, bedarf es eines kurzen Zeitsprungs.

Bleiben wir für das Handwerk im 19. Jahrhundert – eine Zeit, die mit der Entwicklung der Denkmalpflege einherging. Das damalige Handwerk war traditionell auf solide Neuschaffungen ausgerichtet, nicht Restaurierung im heute verstandenen Sinn, sondern Restauration entsprechend des Zeitgeistes war ihr Betätigungsfeld.

Die in dieser Zeit entstandenen Kunstwerkstätten fertigten neue Ausstattungen für Kirchen, Schlösser und Bürgerhäuser. Faßmaler, Vergolder und Künstler schufen die Oberflächen in historischen Techniken. Andere Werk-

stätten befaßten sich mit der Ausschmückung von Innenräumen. Kunstmaler entwarfen und führten Decken- und Wandmalereien aus, Bildhauer den Fassadenschmuck. Neben den Handwerkern: wie Maurer, Zimmerleute, Stukkateure, Schreiner, Schlosser, Flaschner und Dekorationsmaler, um nur einige zu nennen, wurden auch die Kunstwerkstätten im späten 19. Jahrhundert immer häufiger zu Reparatur- und Wiederherstellungsarbeiten in die Denkmalpflege eingebunden. Als dann im frühen 20. Jahrhundert der Bedarf an Neuschaffungen in den Kunstwerkstätten erheblich zurückging, entwickelten sich andere Strukturen.

Wegen fehlender Aufträge verlagerten diese Werkstätten ihre Tätigkeit immer mehr in den Denkmalbereich, in dem sie nach den damaligen Vorgaben der Konservatoren den historischen Bestand restaurierten.

Den Restaurator gab es zwar schon im 19. Jahrhundert in den Museen, in der Denkmalpflege wurde er erst viel später tätig. In den 20er und 30er Jahren hatte die Denkmalpflege, je nach Aufgabenstellung, Handwerker, Kunstwerkstätten, Kirchenmaler und Restauratoren – die damals an Kunstschulen und in Museen ausgebildet wurden – zur Instandsetzung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut eingesetzt. Mit dem Wiederaufbau nach 1945 hatte das Handwerk sowohl im Wohnungsbau wie auch im Denkmalbereich enorme Leistungen zu erbringen. Dank der traditionellen Handwerkstechniken gab es anfänglich für die Denkmalpflege kaum Probleme bei Reparaturen am Baudenkmal. Anfang der 50er Jahre, als das Handwerk im Neubau neue Technologien und moderne Werkstoffe einsetzte, die dann auch am Denkmal Verwendung fanden, war noch nicht abzusehen, welche Schäden diese Fortschrittsgläubigkeit am historischen Baugefüge anrichten würde.

Durch die neuen Technologien verflachte schon sehr bald das handwerklich traditionelle Arbeiten. Nicht Reparatur, sondern die Rundumerneuerung mit den neuen Werkstoffen wurde vom Handwerk in den Denkmalbereich getragen. Denkmalpfleger haben dieser Entwicklung nur wenige Argumente entgegengesetzt, sie selbst waren an den Sünden der 50er, 60er

und noch 70er Jahre und an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

Das Handwerk, eine Stützsäule bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern, hat bis Ende der 70er Jahre nur wenige Initiativen ergriffen, sich in die Bestands-sicherung einzubringen. Eine Ausnahme bildete hier das Zimmerhandwerk.

Diesen Part der Substanzsicherung übernahmen die aus den Werkstätten hervorgegangenen Restauratoren und Kirchenmaler, die historische Techniken und Verfahren weiter pflegten und anwendeten.

Das Handwerk hat Anfang der 80er Jahre den Verlust alter Handwerks-techniken erkannt. Mit der Einführung des Restaurators im Handwerk wurde über die Ländergrenzen hinaus eine Weiterbildung geschaffen, die die Defizite ihres eigenen Berufsstandes kompensieren sollte. Eine Initiative, die anfänglich von der Denkmalpflege und den Restauratoren mit Skepsis aufgenommen und nach heftigen Reaktionen öffentlich diskutiert wurde, wie beispielsweise auf den Tagungen des Nationalkomitees für Denkmalschutz.

Mittlerweile hat sich das Handwerk selbst durch intensive Forschung in den verschiedenen Fachdisziplinen einen Wissensstand erarbeitet, der durchaus für denkmalpflegerische Belange hilfreich und praktikabel ist.

In einer von der Europäischen Union initiierten Studie, die erst kürzlich veröffentlicht wurde, sind zahlenmäßig alle bisher vom Handwerk erbrachten Leistungen im Bereich der Denkmalpflege in den verschiedenen Ländern aufgeführt und der zukünftige Bedarf an neuen Arbeitsplätzen zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft genannt. Da diese Studie länderübergreifend angelegt ist und fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfaßt, ergeben sich nach dem heutigen Stand noch gravierende Unterschiede, wie und was in der Denkmalpflege an den Kulturdenkmälern geschieht und welcher Anspruch an die Erhaltungsmaßnahme gestellt wird. Neben den Strukturen in den einzelnen europäischen Ländern, in der Mehrzahl wird die Denkmalpflege zentral gesteuert, ergeben sich auch sehr unterschiedliche Auffassungen in der Vergabepra-

xis und wer an einem Kulturdenkmal tätig werden darf. In Frankreich z.B. sind es nur bestimmte Firmen, die nach einem sogenannten Qualitätsschlüssel sich um Aufträge bewerben dürfen. Nach den vorliegenden Fallstudien sind es dort ca. 959 Firmen mit ca. 11.000 Mitarbeitern, die nach den vorgegebenen Kriterien der dortigen Instanzen am Kulturdenkmal arbeiten. Aber auch Österreich und Italien sind in ihrer Grundstruktur vergleichbar angelegt. Ob diese Praxis im Einzelfall auch den von der Denkmalpflege vorgegebenen Qualitätsansprüchen entspricht, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Das zentral organisierte Handwerk mit den einzelnen Kammern in den Bundesländern hat mit dieser Studie erstmals statistisch den Bedarf angesprochen und im Ansatz nachvollziehbar dargelegt. Im europäischen Vergleich hat das Handwerk in Deutschland eine Sonderstellung, da die Ausbildungskriterien und Fortbildungsmöglichkeiten besser organisiert sind und somit zu einer qualifizierteren Ausbildung führen. Bis 1998 haben ca. 3500 Meister die Prüfung zum Restaurator im Handwerk abgelegt. Dennoch gibt es nach dieser Statistik nur 250 Handwerksbetriebe mit 6468 Arbeitsplätzen, die ausschließlich im Denkmalbereich tätig sind. Weitaus mehr Handwerksbetriebe – ca. 80 mit einer Beschäftigungszahl von ca. 10–20 Mitarbeitern – führen Arbeiten in der Denkmalpflege mit einem Anteil von 5–30% aus. Diese Mischttätigkeit hat zur Folge, daß Handwerker am Kulturdenkmal nur gelegentlich arbeiten, den weitaus größten Bedarf aber durch andere Tätigkeiten abdecken.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung denkmalverträglicher Erhaltungsmaßnahmen bekommen die Denkmalpfleger tagtäglich zu spüren, wenn aus der zuletzt genannten Gruppe Handwerker über den Wettbewerb Aufträge erhalten. Die Bemühungen des Handwerks durch Fortbildungen in den einzelnen Fachgruppen eine spezielle Qualifikation anzubieten, die dem Anspruch der Denkmalpflege gerecht wird, kann deshalb nicht greifen, weil der Wettbewerb nach wie vor unter Handwerkern und handwerklich spezialisierten Fachkräften aus den eigenen Reihen stattfindet.

Das Handwerk selbst bemängelt in der genannten Studie diesen Zustand,

sieht sich aber wegen der gesetzlichen Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht in der Lage, spezielle Qualifikationen am Denkmal einzubringen.

Weiterhin wird vom Handwerk die Vergabepraxis in Frage gestellt. Nicht nur das preisgünstigste Angebot, sondern Dumping-Preise führen zu einer Wettbewerbsverzerrung. Sie selbst stellen fest, daß den spezialisierten Handwerkern, die fachlich anspruchsvolle Qualitätsarbeit zum Erhalt des Kulturerbes leisten oder leisten könnten, durch den verzerrten Wettbewerb die Existenzgrundlage genommen wird.

Der zukünftige europäische Markt im Bereich der Denkmalpflege wird zu weiteren Verzerrungen führen, solange nicht bestimmte, für den Denkmalerhalt definierte Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auch bei den Restauratoren ist in den vergangenen 25 Jahren ein Strukturwandel zu verzeichnen. Mit dem 1976 eingerichteten Diplomstudiengang für Restauratoren am Institut für Technologie der Malerei in Stuttgart war Baden-Württemberg in der Bundesrepublik Wegbereiter einer Hochschulausbildung. Zeitgleich sind in der damaligen DDR an der Hochschule in Dresden Studiengänge für Restaurierung etabliert worden.

1989 und 1992 kamen in Stuttgart die Studiengänge für archäologische Objekte, Kunsthandwerk und Papier hinzu. Mitte der 80er Jahre sind an den Fachhochschulen in Köln und Hildesheim ebenfalls Studiengänge für mehrere Fachbereiche eingerichtet worden. In den 90er Jahren wurden weitere Studiengänge an den Fachhochschulen Erfurt und Potsdam etabliert. Seit 1998 gibt es an der Universität in München einen Studiengang für Konservierung und Restaurierung, der mehrere Fachrichtungen abdeckt.

Die auf wissenschaftlichen Grundlagen ausgerichteten Studiengänge haben dennoch einen engen Praxisbezug. Hier werden nicht etwa ÜBER-Restauratoren ausgebildet, sondern in der Praxis dringend benötigte Fachkräfte, die zuerst den Kopf und dann die Hand gebrauchen. 95% der Studienabgänger lassen sich nach ihrem Studium als freie Restauratoren nieder,

sie arbeiten im Bereich der Denkmalpflege, Museen und Archive. Als ausgebildete Fachrestauratoren arbeiten sie ständig selbst am Objekt, sie untersuchen, werten aus, entwickeln Konzepte, führen Konservierungs- und Restaurierungsschritte durch und dokumentieren die ausgeführten Maßnahmen. Bei größeren Projekten werden Arbeitsgemeinschaften gebildet. Diese Form der Projektbearbeitung besteht seit 20 Jahren im Bereich der Restaurierung in Baden-Württemberg und hat sich über unsere Landesgrenzen hinaus auch in anderen Bundesländern bewährt. Die anfänglichen Bedenken der Auftraggeber, daß sich durch den Zusammenschluß von mehreren Fachrestauratoren die Maßnahmen verteuern würden, hat sich sehr bald ins Gegenteil umgekehrt. Nachdem auch diese Arbeitsgemeinschaften untereinander dem Wettbewerb unterliegen, hat sich ein Preis- und Kalkulationsgefüge gebildet, welches den Verrechnungssätzen im Handwerk entspricht. Dieser Gleichstand mag wegen der unterschiedlichen Ausbildung und Aufgaben nicht berechtigt sein, verdeutlicht aber, daß die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen am Kunst und Kulturgut genauso honoriert werden, wie eine Reparatur an einem Wasserhahn.

Hinzu kommt, daß sich in der Restaurierung, dank anders orientierter Ausbildung, ein Qualitätsanspruch entwickelt hat, der sich im Bereich der Denkmalpflege bei Erhaltungsmaßnahmen positiv auswirkt.

Eine Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte durch Handwerker und Restauratoren hängt nicht nur von deren Qualifikation ab, sie muß vom Denkmaleigentümer und allen Beteiligten gewollt und mitgetragen werden. Hierbei geht es nicht um überzogene Forderungen der Denkmalpflege, sondern ausschließlich darum, überkommenen Bestand zu respektieren und durch objektbezogene Lösungen nachfolgenden Generationen verfügbar zu halten. Dies schließt auch nicht neue Nutzungsanforderungen aus, wenn diese überlegt und objektorientiert geplant werden und den historischen Bestand in die Gesamtkonzeption einbeziehen. Dies bedeutet aber auch, nicht schon im Vorfeld eine Rundumerneuerung anzustreben oder zu planen, bevor der überkommene Bestand erfaßt, gewertet und

dessen Erhaltungsfähigkeit geprüft ist. Ein denkmalverträgliches Konzept beinhaltet alle Arbeitsschritte, die zur Erhaltung überkommener Substanz notwendig sind. Hierzu bedarf es sowohl qualifizierter Handwerker, die fachgerechte Reparaturen in traditionellen Verfahren und Techniken ausführen, als auch Fachrestauratoren für Konservierung und Restaurierung.

Aus diesem Grund dürfen im Denkmalbereich nicht die gleichen Maßstäbe und gesetzlichen Vorgaben zur Anwendung kommen, wie diese nach der DIN-Norm, VOB und anderen Kriterien bestehen. Ein Wettbewerb unter Gleichqualifizierten ist auch in der Denkmalpflege möglich und unbedingt erforderlich. In der Denkmalpraxis wird dieses schon lange gefordert, aber durch juristische Bedenken häufig behindert.

Das Arbeitsfeld allen Trittbrettfahrern zu öffnen, die ihre dubiosen Leistungen anbieten, sollte nicht nur eingeschränkt, sondern verhindert werden, wenn politisch der Wille besteht, unser Kulturgut als eine Urzelle menschlicher Entwicklung und Identität zu begreifen.

Daß denkmalverträgliche Konzepte nicht nur entwickelt, sondern auch in der Praxis an vielen Objekten umgesetzt worden sind, ist hinlänglich bekannt. Durch eine qualifizierte Fortbildung von Handwerkern kann die Denkmalpflege heute wieder auf Fachkräfte zurückgreifen, die in der Lage sind, mit dem erforderlichen Sachverstand ein Kulturdenkmal instanzzusetzen – vorausgesetzt, diese Fachkräfte erhalten bei einer Ausschreibung den Zuschlag.

Durch eine geregelte Hochschulbildung haben die Restauratoren ein spezielles Fachwissen erworben, das sie in die Lage versetzt, von der Bestandsaufnahme über die Objektanalyse mit allen hierzu notwendigen Kenntnissen zu umweltbedingten Verfallserscheinungen ein Konzept für

Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu erarbeiten und dieses auch umzusetzen. Für den Restaurator hat Substanzsicherung den Vorrang, um mit minimalen Eingriffen einen Verfallsprozeß zu verlangsamen.

Andere Fachbereiche, die bisher glaubten, mit Hilfskräften den Ansprüchen einer Restaurierung zu genügen, werden sich zukünftig mit einem qualifizierten Nachwuchs auseinandersetzen haben, um den Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Qualitätsansprüche nach unserem heutigen Verständnis und Standard haben nichts mit unrealistischen finanziellen Ansprüchen zu tun, vielmehr wird durch das breit angelegte Wissen der Eingriff am Kunst- und Kulturgut auf das Nötigste beschränkt.

Die Denkmalpflege hat sich, um diesen Standard zu erreichen, an vielen Objekten eingebracht und mit dazu beigetragen, dem Handwerk und den Restauratoren in Baden-Württemberg eine Basis zu schaffen, denkmalverträgliche Konzepte umzusetzen. Politisch müssen diese Bemühungen mißverstanden worden sein. Ein fachlich begründeter Minimalismus zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft ist durch Halbierung der staatlichen Fördermittel nicht zukunftsorientiert entschieden worden. Daß mit 1 DM Fördermittel in ein Kulturdenkmal ein Vielfaches an freien Investitionen aktiviert wird, ist mittlerweile allseits bekannt. Wenn die Tendenz bei Investitionen weiter rückläufig ist, werden gerade die qualifizierten Fachkräfte, die ja ausschließlich im Denkmalbereich arbeiten, schon bald auf der Strecke bleiben. Dann wären alle bisherigen Bemühungen um eine qualifizierte Ausbildung der Partner in der Denkmalpflege umsonst gewesen.

Helmut F. Reichwald
LDA · Referat Restaurierung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – mehr als reine Beschäftigungstherapie im Bereich der Denkmalpflege

Hansjörg Dufner

Meine Damen und Herren,
diejenigen, die sich etwas in der regionalen Organisation der Arbeitsämter auskennen, werden sich vielleicht wundern, daß jetzt jemand vom Arbeitsamt Konstanz referiert. Aber es klingt schon an, es ist nicht so, daß im Arbeitsamt Lörrach, das für den hiesigen Bezirk ja zuständig ist, niemand diesen Vortrag halten könnte. Mein Lörracher Kollege könnte das genauso gut. Es ist auch nicht so, daß dort keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen laufen würden; bei uns in Konstanz besteht aber ein Schwerpunkt in Gaienhofen-Hemmenhofen, eine Arbeitsstelle des Landesdenkmalamtes.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist kein Kind unserer neuen, modernen Zeit. Sonst hieße sie wahrscheinlich auch nicht einfach nur so, sondern es wär' noch irgendein englischer Ausdruck dabei. Die Anfänge gehen ja zurück in die Antike, ja bis zu den Göttern: Ich erinnere an einen gewissen Herrn Sisyphus, der in einer für ihn höchst lästigen Dauer-ABM immer einen großen Stein den Berg rauf rollen mußte. Wenn er oben angekommen war, rollte der Stein wieder runter. Und genau diese Dinge machen uns manchmal ein bißchen Schwierigkeiten, wenn wir Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einrichten wollen, weil dies manchmal noch so in den Köpfen rumspukt: ABM einfach als Beschäftigungstherapie, damit jemand beschäftigt ist, damit es ihm nicht zu wohl wird. Aber genau das ist die moderne Arbeitsbeschaffungsmaßnahme absolut nicht, und schon gar nicht im Bereich der Denkmalpflege!

Aber es gibt auch heutzutage natürlich noch jede Menge Leute, die ein Haar in der Suppe finden. Gegner der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werfen uns vor, sie würden den Wettbewerb verzerren; die Arbeitslosen würden ausgebeutet werden, sagen ande-

re; die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien zu teuer, sie seien ineffektiv. Aber das ist ein Irrglaube, wie ich im Laufe der Vortrages Ihnen noch besser aufzeigen werde.

Gerade aufgrund der langen Geschichte der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wurden nämlich die gesetzlichen Voraussetzungen so verfeinert, daß Mißbrauch und Ausbeutung vermieden werden. Es wäre uns gar nicht möglich, solche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzurichten, bei denen z. B. ein Handwerker oder Mitbewerber dann in das Hintertreffen geraten würde. Die ABM wurde eben im Laufe der Zeit zu dem, was ihren eigentlichen Wert auf dem Arbeitsmarkt ausmacht. Sie ist natürlich auch nicht alleinige Arbeitsmarktstrategie, sondern sie ist in einem Gesamtzusammenhang der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien zu sehen. Sie kann abgestimmt auf die jeweilige Arbeitsmarktsituation im jeweiligen Bezirk angewendet werden, und sie kann vor allem hervorragend die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen berücksichtigen. Also nicht Beschäftigung um der Beschäftigung willen, sondern Beschäftigung um des Gemeinwohlwillens und – die Betonung liegt auf und – des jeweiligen individuellen Wohls des Teilnehmers.

Gerade der Bereich der Denkmalpflege bietet hier sehr interessante Möglichkeiten und gute Ansätze, weil nämlich das Spektrum sehr weit gespannt ist. Hier gibt es Arbeiten von der einfachen Grabung über die besondere Grabung. Da gibt es in der Folge natürlich Auswertungen, es gibt Restaurationen des Ausgegrabenen. Es gibt manchmal so neue Erkenntnisse, daß die Geschichte umgeschrieben werden muß. Also man sieht: ein breites Berufsfeld tut sich auf. Viele Leute, die sonst keine Arbeit finden

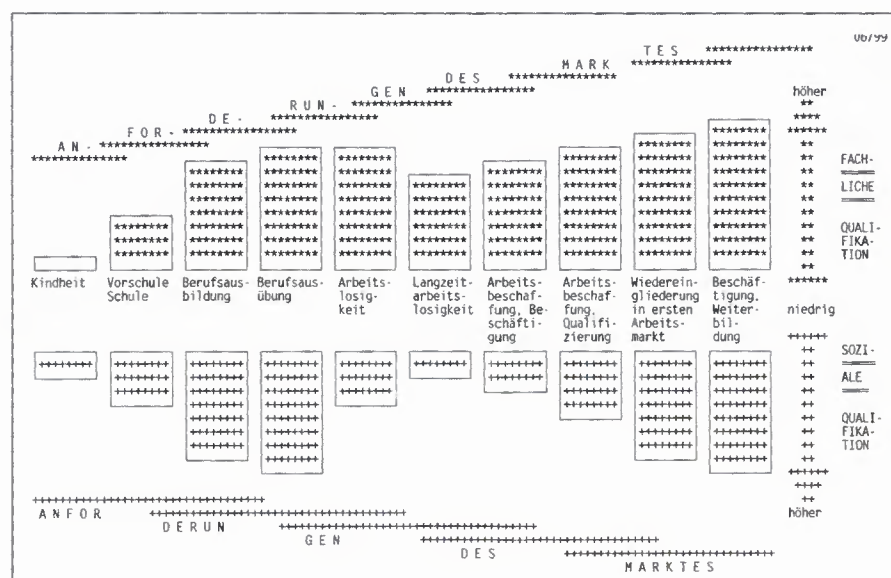
würden, können sich in der ABM wieder an die Arbeit machen und wieder ins Arbeitsleben hineinfinden.

Wenn man unsere Akten durchblättert

Da werden technische Hilfskräfte beschäftigt, da werden aber auch hoch spezialisierte Leute wie Biologen beschäftigt, die eben sonst keinen Arbeitsmarkt haben. Auf diese Weise öffnet sich oft der Markt erst. Im Anschluß an die Maßnahme kommen viele in reguläre Arbeit; nicht unbedingt nur beim Träger, oft auch bei einem anderen Arbeitgeber.

Ich möchte auf die erste Folie (Abb. 1) zu sprechen kommen. Das Bild zeigt zunächst einmal von links nach rechts eine Zeitachse. Es zeigt nach oben fachliche Qualifikation, nach unten die soziale Qualifikation, die übrigens beim Einstellungsverhalten der Arbeitgeber mittlerweile, möchte ich aus der vermittlerischen Erfahrung sagen, gleichgewichtet mit der fachlichen Qualifikation ist. Das heißt, es nützt nichts, wenn jemand fachlich up to date ist, aber in der sozialen Qualifikation Mängel hat; Teamfähigkeit z. B. gehört ganz stark und immer mehr dazu. Der Arbeitgeber, der bei uns ein Stellungsangebot aufgibt, umschreibt es meist so: „a bißle ordentlich sollte er halt sein“. Es kann meistens niemand so ganz genau umreißen, was die benötigte soziale Qualifikation ganz

■ 1 Abhängigkeit der fachlichen und sozialen Qualifikation eines Arbeitnehmers vom Zeitfaktor.



haargenau ist, aber jeder hat so eine gewisse Vorstellung davon. Beides, die fachliche sowie die soziale Qualifikation, ergibt sich nicht von Geburt an oder bekommt man nicht einfach so, sondern sie wird erworben; sicherlich die soziale Qualifikation mehr in dem Bereich Kindheit/Schule/Berufsausbildung, die fachliche mehr in der Berufsausbildung und vor allem auch in der Berufsausübung. Halten Sie mich bitte nicht an diesen Größenordnungen fest, es sind einfach nur schematische Darstellungen. Sicherlich könnte man auch noch ein, zwei Sternereihen verändern, je nachdem, welcher Meinung man ist. Ich will damit einfach nur zeigen: Die fachliche Qualifikation hat sich aufgebaut, bis dann dieses Ereignis – Arbeitslosigkeit – eintritt. Die soziale Qualifikation hat sich weitgehend gleichlaufend aufgebaut. Ab dem Zeitpunkt Arbeitslosigkeit stellen wir folgendes fest: Die fachliche Qualifikation hält eigentlich länger. Was man mal gelernt hat, verlernt man nicht so schnell. Sie hält auch mal die Zeit der Arbeitslosigkeit von einem Jahr durch. Bei der sozialen Qualifikation allerdings stellen wir einen immens schnellen Abbau fest. Die ersten vier, fünf Wochen der Arbeitslosigkeit werden noch als Urlaub empfunden, vor allem wenn der Leistungsanspruch realisiert werden kann. Aber dann beginnt alles Negative, vom Schwinden des Selbstwertgefühls bis über psychosomatische Beschwerden. Bereits bei Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit (= Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr), ist die soziale Qualifikation auf einem derart niedrigen Stand, daß

dies die Vermittlungschancen stark einschränkt. Genau da setzt das Konzept der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ein. Denn fachliche Qualifikation ist noch vorhanden, aber die soziale fehlt. Sie kann am besten wieder aufgebaut werden, wenn jemand wieder eine geregelte Arbeit aufnimmt.

Bei der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, d. h. auch gegenüber Nachbarn, gegenüber der Familie, steigt das Sozialprestige wieder, so daß auch das Selbstvertrauen wieder ansteigt. Man kann dann im Laufe der Maßnahme auch wieder höherwertige Tätigkeiten wahrnehmen (je nach den Fähigkeiten des Einzelnen natürlich), so daß diese fachliche Qualifikation ihre frühere Ausgangsstufe wieder erreicht, wie nach der Berufsausbildung.

Wenn danach die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, also in ungeforderte Arbeitsverhältnisse, kann die Qualifikation mit den Markterfordernissen Schritt halten. Denn man sieht – das habe ich oben versucht anzudeuten –, die Anforderungen fachlicher Art steigen immer schneller, eigentlich sogar exponential.

Die Anforderungen „soziale Qualifikation“ steigt zwar auch ständig, aber nicht so stark. Auf jeden Fall: Beide Qualifikationen entwickeln sich dann am Arbeitsplatz weiter, so daß wir davon ausgehen können, wenn nicht ein Firmenzusammenbruch kommt, ist dieser Arbeitlose wieder dauerhaft untergebracht. Und darum ging es uns ja hauptsächlich.

Auf der nächsten Folie (Abb. 2) habe ich versucht, in aller Kürze die wichtigsten Voraussetzungen für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zusammenzustellen.

Es gibt bestimmte Anforderungen an die Teilnehmer und die Maßnahme, die vorliegen müssen, damit gefördert werden kann. Zunächst müssen die Arbeiten „im öffentlichen Interesse“ liegen. Da tut man sich förderungsrechtlich im Denkmalbereich eigentlich überhaupt nicht schwer. Aber die Arbeiten müssen „zusätzlich“ sein. Damit will man verhindern, daß eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Markt eintritt. „Zusätzlich“ kann man eigentlich so definieren: Es dürfen keine Pflichtaufgaben sein, die jetzt und

Die ABM- Förderung	
Voraussetzungen	
Arbeiten in der Maßnahme	Teilnehmer
- im öffentlichen Interesse	- Langzeitarbeitslose (= ab ein Jahr)
- zusätzlich (= ohne Maßnahme keine - oder erst viel spätere Erledigung)	- LeistungsbezieherInnen (Arbeitslosengeld/ Arbeitslosenhilfsanspruch)
- regulärer Arbeitsvertrag (befristet und gekoppelt an Maßnahmedauer)	
- Dauer: idR. bis zu 1 Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 weiteres Jahr. Nochmals weitere Verlängerung um 1 weiteres Jahr nur, wenn Dauerarbeitsplatz zugesichert wird (verbindlich)	
	Zuschuß
- Regelfall: 30 bis 70 % (Ausnahmen bis 100 %) aus 80 % des Arbeitgeberbruttos. Verstärkte Förderungen und Sachkostenzuschüsse möglich, wenn Mittel eingestellt.	
an Arbeitgeber (Arbeitnehmer erhält Arbeitsentgelt vom Maßnahmeträger (= Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten))	

sofort erledigt werden müssen. Es können auch Aufgaben sein, die zu einem späteren Zeitpunkt schon auch noch erledigt werden, würden aber jetzt über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wesentlich früher gemacht werden.

Notwendig ist, daß der Teilnehmer einen regulären Arbeitsvertrag bekommt, tarifliche Entlohnung entsprechend der Tätigkeitsinhalte. Die einzige Besonderheit im Arbeitsrecht ist, daß der Arbeitsvertrag an die Maßnahme selbst gekoppelt ist, so daß der Arbeitsvertrag mit Ende der Maßnahme endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Von der Dauer her kann im Regelfall zunächst bis zu einem Jahr bewilligt und gefördert werden. Dabei kann meistens schon gerade in diesem Bereich, wo es um längerfristige Projekte geht (z. B. um die Auswertung von Ausgrabungsergebnissen), eine Förderung ins zweite Jahr beantragt werden, was dann auch in aller Regel bewilligt wird. Allerdings ist dann Schluß. Es sei denn, der Maßnahmeträger sichert uns zu (und zwar nicht nur „auf die lockere“, das muß schon schriftlich sein), daß im Anschluß an das dritte Förderungsjahr der Teilnehmer in ein unbefristetes Dauerarbeitsverhältnis übernommen wird. Dann kann auch das dritte Jahr gefördert werden.

Wie fördern wir? Wir zahlen einen Zuschuß (und zwar an den Arbeitgeber, er zahlt ja den Lohn bzw. das Gehalt an den Maßnahmeteilnehmer), von den gesetzlichen Voraussetzungen her 30-70% der Lohnsumme und zwar des sogenannten Arbeitgeberbruttos, wobei die Regel wegen der Finanzknappheit der öffentlichen Kassen jetzt eher 70% bedeutet. In Aus-

nahmen kann der Zuschuß bis zu 100% betragen. Dies ist abhängig von der Kraft, die gefördert wird. Eine Einschränkung haben wir noch. Die stammt aus der ersten „Krisenzeit“, als das Geld knapp wurde. Da hat der Gesetzgeber kurzerhand gesagt: Ihr dürft den prozentualen Zuschuß aber nur aus 80% des Arbeitgeberbruttos berechnen und hat damit zu den Arbeitgebern faktisch gesagt: Wenn ihr nur 80% des tariflichen Lohns zahlt, dann sind die 80% ja auch wieder 100%, hat aber übersehen, daß in vielen Tarifverträgen noch gar keine Öffnungsklauseln drin waren, so daß gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes hier die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen schwerwiegenden „Genickschlag“ bekamen. Unsere Zahlen sind arg zurückgegangen, weil die öffentlichen Arbeitgeber schlicht und einfach nicht genügend Geld für die Restfinanzierung hatten. Arbeitgeber in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind hauptsächlich öffentliche Arbeitgeber, gemeinnützige Vereine, karitative Unternehmen – also in der Regel diejeni-

■ 2 Voraussetzungen für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

gen, die sowieso kein Geld haben. Die trifft so eine Regelung bei der Restfinanzierung natürlich hart. Mittlerweile hat die Tarifwelt nachgezogen, es gibt jetzt in den meisten Tarifverträgen Einstiegs Klauseln, daß tatsächlich dann auch nur 80% des Tarifes bezahlt werden müssen. Das halte ich persönlich auch für richtig. Wenn derjenige in der Maßnahme erst aufgebaut wird, dann ist seine Arbeitsleistung am Anfang ja auch deutlich unter dem Normalsoll, so daß er sich mit 80% des Tariflichen zufriedengeben kann. Er muß ja auch sehen, daß er in Zukunft wesentlich mehr Nutzen von der ABM hat.

Zur nächsten Folie (Abb. 3): Es wird mancherorts behauptet, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sei nur ein „Drehtüreffekt“, die Teilnehmer würden nach der Maßnahme wieder „vor die Tür gestellt“.

Das stimmt nicht, wie ich nachweisen kann. Ich habe die letzten Tage alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der letzten sieben Monate untersucht lassen. In diesem Zeitraum endeten 85 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 42 Teilnehmer/innen – das entspricht fast 50% – waren gleich nach der Maßnahme in Beschäftigung, und zwar davon 55% beim Träger selbst und 45% bei anderen Arbeitgebern. Daraus folgt: Wenn ich in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bin und einen Arbeitsvertrag habe, Referenzen ange-

■ 3 Arbeitsmarktliche Erfolgsquote bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Arbeitsmarktliche Erfolgsquote bei ABM	
ABM-AbgängerInnen der letzten 7 Monate.	
Von 85 ABM- BeenderInnen sind:	
42 (= 49,4 %)	gleich nach der Maßnahme in Arbeit davon 55 % beim Träger 45 % bei anderem Arbeitgeber
39 (= 45,9 %)	wieder ohne Beschäftigung Leistungsbezug, oder in anderen Förderarten. 1 Asylantin wurde aus ABM abgeschoben, zwei sind im Alkohol- bzw. Drogenentzug.
4 (= 4,7 %)	unbekannt verblieben Nicht mehr gemeldet, nicht mehr erreichbar, unbekannt verzogen

■ 4 Ausgabemittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Bezirk Arbeitsamt Konstanz.

ben kann, dann erhöhen sich meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt signifikant. Meine Bewerbung sieht eben besser aus.

Lediglich 39, das entspricht 45,9%, waren wieder ohne Beschäftigung. Da waren zum Teil auch Dinge ursächlich, wie (als Beispiel), daß eine Asylantragsbewerberin aus der ABM heraus abgeschoben wurde. Das kann man sicherlich nicht dem Instrument ABM anlasten, wenn es nicht zum Erfolg geführt hat. Bei zweien hat sich erst durch die Maßnahme ein Alkohol- bzw. ein Drogenproblem offenbart. Die Maßnahme wurde solange ausgesetzt und entsprechende Therapien vereinbart, die dann auch dankbar angetreten wurden. Bei vier wußten wir nichts über den Verbleib, weil sie sich einfach nicht mehr gemeldet haben. Da sie aber einen Leistungsanspruch gehabt hätten, denn sie waren ein Jahr bzw. länger als ein Jahr in der Maßnahme beitragspflichtig beschäftigt, hätten sie, mit Sicherheit versucht, diesen Leistungsanspruch geltend zu machen. Wenn sie wieder arbeitslos geworden wären, wären sie bei uns wieder in Erscheinung getreten. Also ich denke eher, daß man diese vier sogar noch dem Erfolg zumessen kann.

Zur letzten Folie (Abb. 4):

Um was für Summen geht es denn? Ich habe da mal zurückgerechnet in unseren Unterlagen. Sie sehen: 1997 sind in unserem Amtsbezirk Konstanz (wohlgemerkt, das ist der Landkreis Konstanz und ein Stück vom Bodenseekreis, der frühere Kreis Überlingen) 4,5 Mio. DM Zuschüsse ausgegeben worden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das waren 11,7% des Eingliederungstitels (EGT ist die Abkürzung für Eingliederungstitel), in dem die ganzen Geldleistungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zusammengefaßt den Arbeitsämtern zugeordnet werden. Die Arbeitsämter können dann im Benehmen mit ihrem Verwaltungsausschuß festlegen, wieviel Prozent sie von dieser Gesamtsumme für z. B. ABM, für Förderung der beruflichen Weiterbildung usw. im laufenden Haushaltsjahr ausgeben wollen, sie können auch im Haushaltsjahr selbst noch nachbessern, wenn sich herausstellt, daß man sich

	Mio DM	% des EGT	Teiln/ Jahr. Durchschn.
1997	4,5	11,7	110
1998	3,6	7,5	90
1999 geplant	3,9	7,2	95

Mit dem Landesdenkmalamt zusammen konnte das Arbeitsamt Konstanz in den letzten Jahren insgesamt für 104 Arbeitslose mit einem Förderaufwand von DM 2.8 Mio Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

Wenn man bedenkt, daß

- bei ABM im Schnitt etwa 50 % der TeilnehmerInnen nach Abschluß der Maßnahme in einen festen Arbeitsplatz einmünden,
- diese arbeitslosen LeistungsbezieherInnen die Arbeitslosenversicherung mit ca. 32.000 DM (einschl. Beiträgen zu der Sozialversicherung) belastet hätten,
- in ihrem jetzt wieder angelaufenen Arbeitsleben Steuern und Beiträge in die öffentlichen Kassen zahlen,
- fachliche und soziale Qualifikation bei allen TeilnehmerInnen erhalten, wiederhergestellt und erweitert werden konnte,

können beide Institutionen sehr zufrieden mit diesem Ergebnis sein.

verkalkuliert hat. Es ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber früher, wo man z. B. bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch Geld gebraucht hätte, bei Fortbildungen und Umschulungen noch welches hatte, aber nicht in der Lage war (also nicht durfte, in der Lage wären wir schon gewesen), das Geld untereinander auszugleichen. Man mußte unter Umständen dann Geld zurückgeben, obwohl man es für ABM gebraucht hätte.

Aber zurück zum Thema: 4,5 Mio. = 11,7% - das entsprach einem Teilnehmerjahresdurchschnitt von 110, 1998 kam aber ein kleiner Einbruch durch die Restriktion im Förderungsrecht, so daß nur 3,6 Mio. DM ausgegeben werden konnten. Wir hatten ursprünglich mehr vorgesehen, mußten es aber dann nach unten korrigieren zugunsten von anderen Instrumenten. Das entsprach 7,5% des Gesamteingliederungstitels. Die Teilnehmerzahl sank auf 90. Für 1999 (wir sind ja noch ein halbes Jahr im Plan), haben wir 3,9 Mio. DM veranschlagt. Das entspräche 7,2% und müßte im Jahresdurchschnitt für 95 Teilnehmer reichen.

Mich interessiert hier in diesem Kreise natürlich: Wie sieht es jetzt aus mit Landesdenkmalamt und Arbeitsamt (also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zwischen diesen beiden Geschäftspartnern). Wir haben in den letzten Jahren insgesamt 104 Arbeitslose in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehabt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Denk-

malpflege, und haben zusammengezählt 2,8 Mio. DM Zuschüsse bezahlt. Ich muß noch dazusagen, daß auch das Landesdenkmalamt wie die anderen Träger noch eine Restfinanzierung tragen mußten, die bis zu 50% betragen kann. Man kommt also insgesamt auf über 5 Mio., die in diesem Bereich ausgegeben wurden. Und wenn man jetzt bedenkt: Bei der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme stehen im Schnitt etwa 50% der Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme in einem festen Arbeitsverhältnis. Diese ehemals arbeitslosen Leistungsbezieher hätten ja ansonsten gegenüber der Arbeitslosenversicherung einen Anspruch, der bei uns im Schnitt beim Arbeitslosengeldempfänger mit 32000 DM pro Jahr zu Buche schlagen würde. Wenn man dann noch sieht: Diese 50%, die wieder in Arbeit sind, zahlen wieder Beiträge, zahlen Steuern. Es entstehen steuerliche, wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche positive Effekte. Bei den übrigen sollte man vielleicht auch nicht übersehen, daß die fachliche und soziale Qualifikation bei vielen wiederhergestellt bzw. verbessert wurde. Ich meine, beide Institutionen können mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sein. Damit möchte ich auch meinen Vortrag beenden. Vielleicht kann man in der Diskussion noch auf einiges mehr eingehen.

Hansjörg Dufner
Arbeitsamt Konstanz
Stromeyersdorfstraße 1
78467 Konstanz

Photovoltaik als Element alter und neuer Architektur

Thomas Schott



■ 1 Reformierte Kirche in Wien.

Photovoltaik, d.h. die Erzeugung von elektrischer Energie durch direkte Umwandlung von Sonnenlicht, hat in den letzten Jahren enorme technische und ökonomische Fortschritte erzielt. In industrieller Fertigung werden heute weltweit jährlich Solarzellen mit einer Leistung von etwa 150 Megawatt hergestellt. Das entspricht einer Fläche von 1,5 Millionen Quadratmetern, die überwiegend als standardisierte sogenannte Photovoltaikmodule mit Leistungen von wenigen Watt bis zu einigen hundert Watt vertrieben werden. Die Wahl der Bauart hängt sehr stark vom Verwendungszweck ab und ist gleichzeitig ein Merkmal der großen

Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten für Solarzellen.

Ein schon früh verfolgter Markt für Solarzellen ist die Integration in die der Sonne ausgesetzten Gebäudeflächen aller Art. Damit lassen sich in der Kombination von klassischen Aufgaben einer Gebäudehülle mit der neuen Funktion der Stromerzeugung und Solarenergienutzung wesentliche Kostenreduzierungen erreichen. Im Neubaubereich mit seiner ohnehin sehr ausgeprägten Tendenz zu technisch orientierter Architektur läßt sich ein solches „HighTech-Produkt“ wie die Solarzelle auch gestalterisch gut integrieren, was



■ 2 Kirche in Hamburg.



■ 3 Kirche in Neuenrade.

zahlreiche gelungene Beispiele moderner Architektur belegen.

Es ist aber auch klar, daß die sehr großen Flächenpotentiale im Altbaubestand für Photovoltaik nur zu erschließen sind, wenn technische und gestalterische Fragen befriedigend gelöst werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Bereich Denkmalschutz dar. Wenngleich hier vielleicht nicht das technische Potential im Vordergrund steht, so ist doch das Ideal einer den Denkmalcharakter nicht oder möglichst wenig tangierenden technischen Lösung eine schwierige Aufgabe.

Dies hängt zum einen mit primär technisch und teilweise kaum veränderbaren Gestaltsmerkmalen zusammen, wie der Farbwirkung der absorbierenden Solarzellenoberfläche.

Heutige Solarzellen aus Silizium (90% Marktanteil) sind tendenziell blau, gewisse Einfärbungen sind möglich. Sogenannte Dünnschichtsolarzellen weisen in der Regel eine sehr dunkle Färbung auf, die durch die gewünschte hohe Absorption des Sonnenlichts für einen guten Wirkungsgrad physikalisch zwingend ist. Hier kann nur eine Farbtenenz verliehen werden.

Geometrische Gestaltung der Photovoltaikmodule

Hier weisen die klassischen Silizium-Solarzellen, die zwingend aus kleinen Scheiben zu größeren Leistungseinheiten (dem Modul) zusammengesetzt werden müssen, nur eine sehr begrenzte Flexibilität in der geometri-

schen Gestaltung auf. Aus Gründen der maximalen Flächennutzung sind dies dann in der Regel quadratische Elemente und die resultierenden Module sind ebenfalls rechteckig. Zusammen mit einer Einbettung in beiderseitiges Deckglas und einer Metallrahmung entsteht ein sehr einheitlicher Eindruck eines Bauelementes.

Aufbringung auf Gebäudeflächen

Die Integration in die Gebäudefläche kann bei nachträglicher Aufbringung meist nur mit vielen Kompromissen gelöst werden, da dann zusätzliche Halte- und Montagevorrichtungen im mechanischen und elektrischen Teil erforderlich sind. Eher selten kommen dabei architektonisch attraktive Lösungen heraus. Im Denkmalschutzbereich muß dann auch diese Gestaltung noch hohe Anforderungen erfüllen.

Eine interessante Möglichkeit eröffnet sich, wenn ein klassisches Bauelement, wie z.B. der Dachziegel, ersetzt werden kann (Restaurierung, Renovierung etc.). Es ist deshalb ein Trend der Photovoltaik, Lösungen zu finden, bei denen die aktive Solarzelle im Bauteil so integriert wird, daß die ursprüngliche architektonische Funktion, Form und das Aussehen maximal erhalten bleiben und dennoch eine Photovoltaik integriert ist.

Gute Ansätze dafür bieten wiederum Dünnschichttechnologien, weil bei ihnen prinzipiell das solarelektrisch aktive Material in einer sehr dünnen von wenigen Tausendstel Millimetern Schicht auf ein Substrat (bislang meistens Glas) aufgebracht wird, dessen

wesentliche Funktion eine mechanische Stabilität ist. Gelingt es, hier auch andere tragende Substratmaterialien zu verwenden, wie z.B. Keramik, Blech, Kunststoff-Folien etc., so sind weit vielfältigere Einsatzmöglichkeiten gegeben. Damit könnte auch auf klassische Bauelemente nachträglich eine gestalterisch angepaßte Photovoltaikschicht aufgebracht werden oder direkt im integrierten Herstellungsprozeß realisiert werden.

Inzwischen finden sich bereits viele Beispiele für Versuche in diesen Richtungen. Eine sicherlich architektonisch und baudenkmalpflegerisch noch nicht befriedigende Lösung stellt zum Beispiel der kleine Solargenerator auf dem Dach der reformierten Stadtkirche in Wien dar.

Schon weiter gediehen erscheint demgegenüber die Nutzung der Dachfläche einer evangelischen Kirche in Hamburg, bei der der Solargenerator immer noch zum dominierenden (und neuartigen) Gestaltungselement wird.

Schon recht gut gelungen erscheint hingegen die Integration im Fall der katholischen Kirche in Neuenrade. Hier fügt sich der Solargenerator schon recht harmonisch als Teil einer (zugegeben recht nüchternen) kirchlichen Architektur ein. Generell lassen die derzeitigen technischen Lösungen noch nicht die denkmalpflegerisch ideale Lösung zu.

Die absehbar verfügbaren neuen Techniken der Photovoltaik bieten aber Ansätze für eine grundsätzlichere Lösung des Problems. Das Augenmerk ist hierbei auf die Dünnschichttechnologien zu richten, mit denen generell ein viel höherer Integrationsgrad auch bei konventionellen Bauelementen der Architektur möglich wird. Hier sind überzeugende Pilotvorhaben gefordert. Eine erfolgreiche Integration der Photovoltaik hätte dann auch Ausstrahlungskraft in den allgemeinen Altbaubestand hinein.

Kurzfassung eines am Landesdenkmaltag, 29.6.1999, gehaltenen Vortrages.

Dr. Thomas Schott

Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg
Heißbühlstraße 21c
70565 Stuttgart

Innovation und Denkmalpflege – kein Widerspruch

Arno Weinmann



■ 1 Hannover, Grabmal vom jüdischen Friedhof „An der Strangriede“, mit Darstellung der Synagoge Hannover.

Landläufig wird oft die Meinung vertreten, die Denkmalpflege und deren Befürworter seien rückwärts gewandt. Im politischen Zwist wird ihnen sogar manchmal vorgeworfen, sie seien Verhinderer von Investitionen und Wirtschaftskraft. Wie kann aus einer vermeintlich nur in die Vergangenheit blickenden Personengruppe so etwas wie Innovation, wie Zukunftsgestaltendes entstehen? Scheint somit die Aufgabenstellung, Denkmalpflege und Innovation miteinander zu verbinden, etwas Unmögliches zu verlangen? Fragt man nach der ursprünglichen Bedeutung der Schlüsselwörter „conservare“ (für die Denkmalpflege) und „innovare“ so findet man im Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch zu „conservare“ die Erklärung „bewahren, im Bestehen erhalten“, besonders bei leblosen Objekten vom „Untergange, Verderben, vor dem Verfall usw. bewahren“, zu „innovare“ die Erklärung

„erneuern, verändern“. Dies ist kein ermutigender Befund, da er die Unmöglichkeit einer Verbindung nur zu bestätigen scheint. Trotzdem soll die These gewagt werden, daß Innovationen nicht nur notwendiger Teil einer erfolgreichen Denkmalpflege sind und sein müssen, sondern gleichzeitig aus der Denkmalpflege heraus Anregungen zu Innovationen in anderen Bereichen kommen können. Hierunter fällt insbesondere die nachhaltige Bewahrung unserer über die geschützten Kulturgüter hinausgehenden Umwelt. An wenigen Beispielen, die sich ausnahmslos auf Förderprojekte der in Osnabrück ansässigen Deutschen Bundesstiftung Umwelt beziehen, sollen diese Zusammenhänge deutlich gemacht werden.

Begonnen werden soll mit dem ersten Teil der These, die sich auf eine Nutzbarmachung von Innovationen durch die Denkmalpflege zum Wohle der



■ 2 Der Grabstein nach der Reinigung mit dem Lasergerät.

Kulturgüter bezieht. Nicht erst durch das langjährige groß angelegte und nunmehr beendete Forschungsprogramm der Bundesregierung ist offenbar, daß der denkmalpflegerische Sachverstand sich in vielen Fragen naturwissenschaftlicher Methodik und Erkenntnisse bedienen muß, um Schäden zu beseitigen, die nicht wenig auf chemische Reaktionen, verursacht häufig durch Umweltbelastungen, beruhen. Gefordert ist deshalb eine enge Kooperation von Denkmalpflegern, Naturwissenschaftlern und Restauratoren, welche Probleme am Denkmal vor Ort durch objektspezifische Lösungsvorschläge beheben kann. Dabei lassen sich auch sehr konkret die Grenzen verschiedener Verfahren und Produkte aufzeigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um das willkürliche Erproben dieser an der Originalsubstanz, sondern um die vorsichtige unter

denkmalfachlicher Beratung und Aufsicht stattfindende Anwendung, sofern die Verfahren und Produkte als hinreichend erprobt bewertet werden.

Beispielhaft sei die Vorgehensweise in verschiedenen Projekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt genannt, die sich mit der Anwendung des Lasergerätes an Naturstein sowie an Glas mit dem Ziel der Bewahrung wertvoller Kulturgüter befassen. Nun ist der Einsatz des Lasers gerade zur Reinigung von Flächen aus Naturstein, insbesondere aus Frankreich, Italien oder Griechenland bekannt, aber auch in Deutschland arbeiten zunehmend mehr Restauratorenbetriebe mit diesem Verfahren. Damit Fehler vermieden werden, die zu einer Zerstörung wertvoller Originalsubstanz führen können, setzen sich die aus Laserfachleuten, Naturwissenschaftlern, Restauratoren und Denkmalpflegern gebildeten Projektgruppen mit der spezifischen Wirkungsweise verschiedener Geräte, den unterschiedlichen Reaktionen der Gesteinsarten sowie mit Fragen des Arbeits- und Umweltschutzes auseinander. Über Foren werden die erzielten Ergebnisse durchgehend bekannt gemacht und diskutiert. Wie der bisherige Verlauf der Projekte zeigt, wird man bei der Parameterfindung sehr wohl Grenzen des Lasers feststellen, aber auch erste sichtbare Erfolge konnten erzielt werden. So gelang es beispielsweise an einem Grabmal des jüdischen Friedhofs „An der Strangriede“ in Hannover, das Bild der ehemaligen jüdischen Synagoge in Hannover mittels Reinigung mit dem



■ 3 Das Gebäude des heutigen Kindergartens von Groß Lengden bei Göttingen während seiner energetischen Sanierung.

Lasengerät (Ausführende: Bauhütte Naumburg) wieder sichtbar zu machen. Eine dicke Schmutzkruste, deren Ablagerungen besonders von den Emissionen einer in unmittelbarer Nähe gelegenen Buntmetallgießerei bestimmt waren, konnte beseitigt werden, um die filigranen zeichnerischen Elemente der Synagoge dem Betrachter wieder deutlich werden zu lassen.

Ebenso interessant werden die Ergebnisse sein, die sich aus dem Vorhaben ergeben werden, das sich mit der Wirkungsweise des Lasers zur Reinigung von Glasoberflächen beschäftigt. Neben dem Abtrag von Korrosionskrusten steht die erfolgreiche Reinigung von Biofilmen im Vordergrund des Projektes. Vergleiche der bisher üblichen Reinigungsmethoden gewährleisten die im Projekt beteiligten Restauratoren der Dombauhütten Köln und Erfurt sowie eines mittelständischen Betriebes.

Die besondere Vorsicht, mit der in den genannten Projekten an die Lösung der Probleme und Fragen herangegangen wird, ergibt sich aus den besonders hohen Anforderungen und Ansprüchen, die der Umgang mit einem Denkmal stellt – einem Kulturgut, dessen Substanz mit den in ihr enthaltenen Aussagen unrettbar verlorengeht, sollten grobe Fehler gemacht werden. Gerade die Denkmalpflege fordert also besonders schonende und schützende Verfahren und regt mit dieser hohen Maßlatte sowohl die Wissenschaft als auch die Industrie zur Bereitstellung innovativer Lösungen an, die dann wiederum in ganz anderen Bereichen, man denke nur an den Schutz von Mensch und Natur, wirksam werden können. So klingt es gar nicht verwunderlich, daß sich die Projektgruppe, die sich mit Laser und Glas auseinandersetzt, im Diskurs mit interessierten Vertretern der Zahnärzte befindet und erst kürzlich die Gelegenheit hatte, Probleme der Denkmalpflege in einem überregionalen Zahnärzteblatt zu veröffentlichen.

Damit ist auch schon der Übergang zum zweiten Teil der an den Anfang gestellten These geschaffen, der eine anschiebende Wirkung der Denkmalpflege im Hinblick auf Innovationen behauptet. Da der Schwierigkeitsgrad der Herausforderungen an einem Denkmal oftmals größer ist als an-

derswo, muß die Innovationskraft der Lösungswege auch höher zu bewerten sein. Belegt werden soll dies am Beispiel der Thematik Klimaschutz und Denkmalschutz oder – wie es im Untertitel einer gleichnamigen Publikation des Deutschen Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesberg, Fulda e.V. heißt – Argumente und Hinweise für die energetische Modernisierung von Baudenkmalern. Aus diesem ursprünglich als Konfliktfeld betrachteten Thema, nämlich Schutz des Baudenkmals versus Verbesserung der Umweltsituation entstand aufgrund der sowohl dem Denkmal als auch der Umwelt verpflichteten Vorgehensweise ein Leitfaden, der verschiedene Möglichkeiten zur Einsparung von Energie in Baudenkmalern und auch in nicht als Baudenkmalern erfaßten Gebäuden beschreibt und diskutiert. Damit bezieht sich die Publikation auch auf den besonders in den neuen Bundesländern hohen Bestand an Altbauten, deren Nutzung und Bewahrung Ziel einer auf Maß bedachten städtebaulichen Entwicklung sein sollte, und verknüpft seine Bewahrung mit den Anforderungen des heutigen modernen Umweltschutzes. Als relevant für das Thema Innovationen aus der Denkmalpflege soll folgende Passage aus der Einführung der genannten Publikation zitiert werden:

„In der Praxis läßt natürlich ein gewöhnlicher Altbau viel mehr Freiheiten bei der energetischen Modernisierung zu als ein Baudenkmal. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß die Untersuchungen und Maßnahmen, die an Baudenkmalen exemplarisch und in besonderer Sorgfalt mit dem Ziel einer optimalen Bauwerkserhaltung durchgeführt werden, eine Vorbildfunktion für den Umgang mit der Masse der Altbausubstanz derselben Epoche haben. Insofern tragen die an Baudenkmalen entwickelten Energiesparlösungen trotz (der) absolut eher geringen Menge der Baudenkmalern durch die Multiplikation in diesem Sinne zum Klimaschutz bei.“

Energiefachleute, Denkmalpfleger und Eigentümer der Gebäude sind in der Lage, einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, da der Altbaubestand mit 95% am baulichen Energieverbrauch in Deutschland beteiligt ist. Das Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt beschäftigt



■ 4 Holzfeuchtemessung während der Sanierung des Gebäudes in Groß Lengden.

sich daher mit der Untersuchung und Erprobung verschiedener Varianten zur wärmetechnischen Verbesserung der Gebäudehülle an unterschiedlichen Objekten, die jedoch alle die bauphysikalischen Voraussetzungen zum Erhalt des Denkmals beachten. Hierunter fallen unter anderem die Verbesserungen des Wärmeschutzes von Wänden, Fenstern und Verglasungen. Aber auch die Modernisierung vorhandener Heizungsanlagen, der Einsatz alternativer Techniken zur Energiegewinnung sowie Fragen der Temperierung spielen eine große Rolle. Am Beispiel eines denkmalgeschützten Fachwerkhauses in Diemelsee-Adorf stellten sich Eigentümer und Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege die Aufgabe, Niedrigenergiestandard im Denkmal zu verwirklichen. Voraussetzung war, „daß die denkmalpflegerische Zielsetzung den Dämm- und Luftdichtmaßnahmen im Bereich der gesamten Gebäudehülle nicht entgegensteht“.

Das Projektvorhaben steht kurz vor dem Abschluß, so daß sicherlich erste Ergebnisse noch dieses Jahr veröffentlicht werden. Schon publiziert sind die Erfahrungen, die unter Anwendung einer ähnlichen Vorgehensweise im Kindergarten Groß Lengden bei Göttingen gemacht werden konnten, der Titel lautet: Niedrigenergiebauweise im alten Fachwerkhaus. Betroffen war

ein stark sanierungsbedürftiges 150 Jahre altes, jedoch nicht unter Denkmalschutz stehendes Fachwerkhaus, das weiterhin als Kindergarten genutzt werden sollte. Um zukünftig sowohl ein angenehmes Raumklima zu schaffen als auch die bisherigen Schwierigkeiten mit der Ölheizung zu vermeiden, sollten technische Anlage und Gebäudehülle unter ökologischen Gesichtspunkten verbessert werden. Folgende Projektziele wurden im Vorfeld festgelegt:

- Beheizung des Gebäudes über ein ausgereiftes, energiesparendes und abgasarmes Heizsystem,
- Reduzierung der Lüftungswärmeverluste und optimale Frischluftversorgung der Nutzer durch Einbau einer Lüftungsanlage,
- Dämmung der Dach- und Fußbodenflächen gemäß dem Standard in Niedrigenergiegebäuden, Fenster mit Wärmeschutzverglasung,
- Optimierung des Wärmeschutzes der Außenwände,
- luftdichte Gebäudehülle zur Vermeidung von Tauwassereintrag durch Raumlufkonvektion in die Gebäudehülle und als Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage.

Liest man die Auswertung nach dreijähriger Projektlaufzeit am Ende der Publikation, wird man feststellen, daß die gewonnenen Ergebnisse sehr differenziert zu betrachten und nicht unbedingt sofort zu übertragen sind. Die Feuchtebeanspruchung der Holzkonstruktion ist als „deutlich erkennbar“ bezeichnet. Positiv bewertet wird hingegen die Verwendung traditioneller und ökologischer Materialien wie z. B. Lehmputz. Vorsichtig ziehen die Beteiligten das Fazit, daß es immerhin gelungen ist zu demonstrieren, „wie eine energetische Sanierung mit der unverzichtbaren Dämmung der Bauhülle und Bewahrung der alten Fachwerkkonstruktion möglich und sinnvoll ist“.

Den Schutz der alten Bausubstanz eines Denkmals sicherzustellen, gleich-

zeitig aber auch einen Beitrag zur Bewahrung der natürlichen Umwelt zu leisten, stellt Denkmalpfleger, Architekten und die Vertreter der Fachbetriebe vor neue innovative Aufgaben, deren Bewältigung nicht schematisch geschehen kann, sondern immer von den objektspezifischen Gegebenheiten abhängig sein wird. Es ist damit aber ein Feld beschränkt, das nicht mehr verlassen werden kann, denn viele Denkmäler können nur erhalten werden, wenn sie auch genutzt werden.

Zum Abschluß soll noch auf eine Förderinitiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt „300 Kirchgemeinden für die Sonnenenergie“ verwiesen werden, mit der die stärkere Nutzung von thermischen und photovoltaischen Anlagen angeregt werden soll. Verbunden mit der Nutzung ist die öffentlichkeitswirksame Demonstration. Soweit Kirchgemeinden die Errichtung solcher umweltfreundlicher Energiegewinner mit denkmalgeschützten Gebäuden koppeln wollen, sind wiederum die Denkmalpfleger gefordert, wenn es das Denkmal erlaubt, Lösungen zur Installation mit zu überdenken.

Somit ist festzuhalten, Denkmalpflege und Innovation sind sich nicht feind, im Gegenteil: Denkmalpflege kann und muß innovativ sein. In Abwägung aller Gegebenheiten am Denkmal unter Berücksichtigung aller Anforderungen an das Denkmal sowie unter Heranziehung aller durch Wissenschaft und Technik möglich gewordenen Verfahren wird der Denkmalpfleger seine Entscheidungen treffen. Wie gezeigt werden konnte, werden hiervon Impulse auch auf andere Bereiche ausgehen.

Dr. Arno Weinmann
Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Postfach 1705
49007 Osnabrück

Braucht unsere Gesellschaft eine andere Denkmalpflege?

Wolfgang Wolters

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Es ist in den letzten Jahren schwieriger geworden, Denkmäler zu schützen und zu pflegen. Nach der Begeisterung des Denkmalschutzjahres 1976 und der allgemeinen Identifikation mit dem, was die Öffentlichkeit irrtümlich für die wichtigsten, wenn nicht einzigen Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege hielt, ist Ernüchterung und nicht selten bittere Enttäuschung bei den Fachleuten eingeleitet. Die Öffentlichkeit, die Verwaltung, auch die Politik, haben erkennen müssen, daß das scheinbar handliche Instrument zur Heilung ästhetischer Wunden, zur Wiedergewinnung einer scheinbar heilen Heimat, zur Förderung des Tourismus und zur Verbesserung der Standortfaktoren wesentlich andere, komplexe, Laien oft schwer vermittelbare Ziele verfolgt. Die Denkmalpfleger spüren einen wachsenden Widerstand, der sich selten mit fachlichen Argumenten öffentlich artikuliert, sondern in einschränkenden Maßnahmen des Gesetzgebers und der Verwaltungen konkretisiert, Festlegungen, die Denkmalschutz und eine fachlich vertretbare Denkmalpflege erschweren, in manchen Fällen bereits unmöglich machen.

In den „fetten“ Jahren nach 1976 wurde von Denkmalpflegeämtern, wie dem von Baden-Württemberg, Strukturen aufgebaut, die sich weltweit sehen lassen können. In bestimmten Bereichen, etwa in der Inventarisierung und der wissenschaftlichen Unterstützung und Dokumentation bei Restaurierungen, in der Bauforschung sowie bei intensiv betreuten Restaurierungen brauchen diese Denkmalämter weltweit keinen Vergleich zu scheuen. Was ganz offensichtlich allzu viele beunruhigt, ist somit nicht ein Scheitern bei der Lösung komplizierter Aufgaben. Im Gegenteil: Das hohe Niveau der Anforderungen und zugleich der

Nachweis, diesem Anspruch fachlich entsprechen zu können und weiter entsprechen zu wollen, beginnt Allzu viele zu beunruhigen. Dabei richtet die Denkmalpflege diese unbequemen Anforderungen nicht nur an ihre Partner, sondern ebenso an sich selbst.

Roman Herzog, damals noch Innenminister und für die Denkmalpflege zuständig, hat 1982 in Stuttgart bei der Eröffnung der Tagung „Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz“ die Hoffnung ausgesprochen, daß man zu Maßstäben kommen könne „oder jedenfalls einen Schritt in die Richtung auf Maßstäbe geht, die dann allgemein oder wenigstens einigermaßen allgemein und damit überzeugend sein mögen“. Maßstäbe im Bereich der Erfassung des Dokumentierens und Restaurierens bestehen. Hoffen wir mit Roman Herzog, daß sie, weil fachlich einwandfrei, die Entscheidungsträger auch überzeugen.

Die schwäbische Autoindustrie – und natürlich nicht nur sie – wirbt weltweit erfolgreich mit „kompromißlos guten“, dabei in Serie gefertigten und somit stets wiederholbaren Produkten. Der Denkmalpflege wird hingegen immer wieder vorgeworfen, sie fordere eine Qualität bei Restaurierungen und Instandsetzungen, die den Einzelnen und den Staat – letzteren über die Finanzierung – überfordere. Man fordert Augenmaß und nennt es nicht Kurzsichtigkeit.

Wer aber will der immer wieder vorgebrachten Forderung nach Augenmaß widersprechen? Augenmaß ist vernünftig, das Fehlen von Augenmaß gefährdet den, der es nicht hat. „Augenmaß“ bedeutet im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Praxis in der Regel den Verzicht auf die Beachtung fachlich vernünftiger Ansprüche. Wer sich den Interessenausgleich als Ziel denkmalpflegerischen

Handelns zu eigen gemacht hat, toleriert meist erhebliche Verluste. Ein schreckliches Dilemma für die Fachleute der Denkmalpflege. Zudem verschiebt sich nach jedem „Kompromiß mit Augenmaß“ die Meßlatte zuungunsten des Denkmals.

Daß die hohe Qualität der Forschung und die darauf gegründeten Maßnahmen als Politikum genutzt werden können, hat die bayerische Denkmalpflege mit ihren intensiven Kontakten mit China und Japan nachgewiesen. Bayern exportiert nicht nur die bekannten Produkte, sondern auch Kompetenz und Know-how in der Denkmalpflege. Es sind somit nicht in erster Linie die für die Denkmäler oft gefährlichen touristischen Konsequenzen, sondern der herausragende Rang der vorbereitenden Forschungen und der Durchführung von denkmalpflegerischen Maßnahmen, die der Denkmalpflege nationale und internationale Reputation bringen. Zu oft verengt sich der Blickwinkel auf die regionale Dimension und die positive oder unwillige Reaktion nicht ausreichend aufgeklärter, nicht immer und niemals leicht erreichbarer Bürger. Vertreter meines eigenen Fachs, der Kunstgeschichte, die ich in Berlin nicht selten auf der anderen Seite der Barrikade wiederfinde, will ich da nicht ausnehmen.

Die korrekte oder gar mustergültige Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen – von der Restaurierung eines Altars bis zur Sanierung und Modernisierung eines Fachwerkhäuses – verlangt hervorragend ausgebildete Fachleute. In den letzten Jahren haben sich viele junge Restauratoren und Bauforscher, angeleitet und gefördert von den Denkmalämtern, für eine Arbeit auf diesem Feld entschieden. Sie sind als Existenzgründer tätig geworden und haben somit auch einer Forderung der Politik zu eigenverantwortlichem Handeln entsprochen. Diese Spezialisten, um die Sie auch Länder beneiden, die selbst eine große Tradition auf diesen Berufsfeldern haben, können nur existieren, wenn ausreichende Voraussetzungen für die Durchführung qualitätsvoller Maßnahmen bestehen, wenn hohe Qualität das Ziel bleibt. Überlegungen, die im Bereich der Denkmalpflege Qualitätsminderungen als hinnehmbar, vielleicht gar als unvermeidbar betrachten, gefährden ebenso die

Kunstwerke wie die wirtschaftliche Existenz und die Kompetenz hochqualifizierter Fachleute. Eine solche Zielsetzung oder das Hinnehmen einer solchen Entwicklung kann weder von der Gesellschaft noch den Fachleuten oder der Politik gewollt oder hingenommen werden.

Schaut man sich in der deutschen Universitäts- und Fachhochschullandschaft um, begegnet man immer häufiger Aufbaustudiengängen, die diplomierte Architekten und Vertreter anderer Disziplinen auf einen korrekten Umgang mit denkmalgeschützten Gegenständen vorbereiten. Wozu aber dient die vom Staat geförderte Kompetenzverbesserung, wenn die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen gleichzeitig immer schwieriger wird?

Nun wäre es gar zu naiv zu glauben, schon die Forderung nach hohen Standards garantierte das Erreichen derselben. Es ist aber nicht naiv zu behaupten, daß der Verzicht auf eine solche Forderung Qualitätseinbußen fördert.

Qualitätssicherung setzt Urteilsfähigkeit voraus. Im hochspezialisierten Metier der Konservierung und Restaurierung sowie der substanzschonenden Instandsetzung von Gebäuden ist die Zahl derer, die fachliche Kompetenz zur Beurteilung dieser Maßnahmen haben, im Verhältnis zu denen, die sich an fachlich nicht vertretbaren Maßnahmen erfreuen, eher klein. Das gilt wohl auch für mein eigenes Fach. Würden die Kunsthistoriker sonst nicht häufiger für die Belange der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit eintreten? Zyniker könnten aus diesen Mehrheitsverhältnissen die Legitimation zu unsachgemäßem Handeln herleiten. Umso wichtiger ist Aufklärung der Öffentlichkeit, auch über das Scheitern. Ihre schöne Zeitschrift – eine wahre Fundgrube – könnte in jedem Heft Beispiele für das Mißlingen vorstellen und sich dabei auf knapp erläuternde Gegenüberstellungen konzentrieren.

Wenn auch hierzulande eine Verwaltungsreform vorbereitet wird, sollte nicht die „Verschlankung“, das Privatisieren, das Abschaffen der Einvernehmensregelung im Zentrum der Überlegungen stehen. Richtschnur für alle Überlegungen muß die Qualitätssicherung bei denkmalpflegerischen

Maßnahmen sein. Dies entspricht dem Geist des Gesetzes und nicht zuletzt unserer allein treuhänderischen Verantwortung. Es wäre der falsche Weg, erreichbare Standards zu verringern, weil deren Durchsetzung nicht immer auf Zustimmung der Betroffenen stößt.

Immer stärker macht sich unter Fachleuten die Erkenntnis breit, daß durch mangelnde Kompetenz der Gutachtenden und der Ausführenden in unserem Jahrhundert (und wohl ganz besonders in den Jahren von 1945 bis etwa 1970) weit mehr vernichtet wurde, als eine Gesellschaft klaglos und vor allem widerstandslos hinnehmen durfte. Das Erschrecken ist immer wieder groß, die Chancen, auf diese Einsicht Taten folgen zu lassen, sind nicht einmal gering. Dabei wäre es verfehlt, wollte man heute die gesamte Last der Verantwortung dem jeweils letzten in der Entscheidungskette, also dem Handwerker und dem Restaurator aufbürden.

Die Denkmalpflege selbst droht unter dem Druck, dem sie sich derzeit ausgesetzt sieht, zu zerbrechen. Erste, wohldosierte Signale, man müsse nicht immer den fachlichen Gesichtspunkten folgen, das Gefühl, die Empfindungen des Durchschnittsbürgers hätten gleichermaßen ein Recht, wurden jüngst auf einer Tagung in Passau ausgesandt. Der Adressat dieser Botschaften waren neben der für mich überraschend lethargisch verharrenden Fachöffentlichkeit wohl die Verwaltungen und last not least die Politik. Brauchen wir also eine andere Denkmalpflege?

Immer wieder ist zu hören, die bald nach 1900 formulierten Ansätze zu einer Theorie der Denkmalpflege seien überholt. Mag sein, mag aber auch nicht sein. In der Zwischenzeit haben Bauforscher, Restauratoren und Naturwissenschaftler so viel Wissen über einen vernünftigen Umgang mit Objekten erarbeitet und verfügbar gemacht, daß die Theorie sich auch an deren Brauchbarkeit in der alles entscheidenden Praxis messen lassen und in ihr bewähren muß. Die Restaurierungswissenschaft macht die Denkmalpflegetheorie, die Teil ihrer selbst ist, im Hinblick auf deren Wert für die Praxis überprüfbar.

Die Vertreter der Denkmalpflege wer-

den sich in Zukunft entscheiden müssen, ob sie – wie jüngst in Berlin bei einer Tagung des deutschen Nationalkomitees – über die veränderte Gesamtwetterlage klagen oder offensiv hohe Standards fordern und dies gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik, am besten mit aktuellen Beispielen begründen. Wer nur sich über Gegenwind beklagt, hat in der Öffentlichkeit und der Politik kaum eine Chance auf Solidarität. Verlierer oder Leute, die man dafür hält, leben in der Regel sehr einsam.

Politik und Verwaltung von Baden-Württemberg haben im Hinblick auf die Denkmalpflege in den nächsten Jahren eine große, in die Zukunft weisende Aufgabe. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, wird kaum jemand unverhüllt für eine Beschädigung oder gar Zerstörung von Kunstwerken oder Geschichtszeugnissen in diesem herrlichen Land plädieren. Und dennoch sind in allen Bundesländern Entwicklungen spürbar, die unausweichlich zu dieser Konsequenz führen werden. Ein unüberhörbares, immer wieder ausgesprochenes, nicht zuletzt in Etats verankertes Bekenntnis von Politik und Verwaltung zur höchsten Qualität beim Umgang mit Baudenkmalen und deren Ausstattung ist geboten. Nicht die Bändigung einer angeblich zu mächtigen, kompromißunwilligen Denkmalpflege, sondern der Schutz der Denkmale vor denen, die andere Ziele als deren intakte Überlieferung im Sinn haben, ist die Voraussetzung für das Weiterbestehen der Denkmale und unserer regionalen und somit auch nationalen kulturellen Identität. Der Kampf der Dresdner für den Wiederaufbau der Frauenkirche, ein Projekt, mit dem die Denkmalpflege sich ja nicht identifizieren muß, zeigt, welch eine Kraft aus dem Leiden des Verlustes erwächst. Die Wände der potemkinschen Dörfer, die in Deutschland überall aus dem Boden sprießen oder in die sich Denkmäler nach ihrer Auskernung verwandeln, zeigen aber auch, daß die oft unbequeme Substanzerhaltung einflußreiche und auch in schweren Zeiten treue Freunde braucht.

Die Politik kann ihr vielfältiges Instrumentarium nutzen, um die Einhaltung hoher Standards bei der Erhaltung und Pflege gefährdeter Bauten auch in Zukunft möglich zu machen. Ein Vorschlag: Unter dem Arbeitstitel „Qua-

litätssicherung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen“ könnte gleich im Anschluß an unsere Tagung ein kurzfristiger Forschungsauftrag der Regierung von Baden-Württemberg vergeben werden. Seine mit einer geringen Investition erzielten Ergebnisse würden all denen, die an der Verwaltungsreform arbeiten, nachprüfbar Argumente zum Urteilen liefern und so Toleranzgrenzen für die erwogenen Veränderungen nachweisen. Mörsch hat einmal davon gesprochen, daß die staatliche Denkmalpflege das Recht und die Pflicht habe, Ansprüche an die Gesellschaft zu stellen. Die Denkmalpflege als kompetenter Auftragnehmer einer Gesellschaft, die Denkmalschutz und Denkmalpflege als wesentliche Aufgaben einer aufgeklärten, selbstbewußten Gesellschaft erkannt hat.

Daß Denkmalpflege Ressourcen bewahrt, Arbeitsplätze schafft, ein wesentlicher Standortfaktor geworden ist, sogar Müll vermeidet, ist oft und natürlich mit Recht zur Rechtfertigung von Etats und von Investitionen betont worden. Eine damit verbundene Quantifizierung, die ideelle Faktoren ausspart, birgt neben allem Nutzen die Gefahr, daß die Denkmalpflege an den zahlreichen, um Fördermittel konkurrierenden Interessen und Aufgaben gemessen wird. Die Denkmalpflege, so man ihr die Chance dazu bietet, sichert einen ganz wesentlichen Teil der geistigen und handwerklichen Überlieferung einer Region, eines Landes. Die hierzu notwendigen Investitionen, der „Mehraufwand“, wird von den folgenden Generationen amortisiert. Auch hier besteht ein Generationenvertrag.

Was würde geschehen, wenn der Leiter, sagen wir der Stuttgarter Landesbibliothek, – aus Finanznot – mit den Verantwortlichen (auf welcher Ebene auch immer) einen der Denkmalpflege immer wieder abgenötigten „Kompromiß“ im Hinblick auf die Sicherung und Pflege der ihm anvertrauten schriftlichen und bildlichen Quellen schliesse? Ein Teil der erforschten und ein Teil der noch nicht erforschten Bestände würde ohne viel Aufhebens „entsorgt“ und könnte zur Auffüllung einer ehemaligen Kiesgrube sogar genutzt werden. In die so frei gewordenen Räume zieht gegen eine angemessene Miete ein Müllentsorgungsbetrieb, der zum Schrecken

der Bibliothekare durch die zahlreichen Abbrüche gerade beim Expandieren ist. „Unsinn“ – werden Sie sagen, „ein blödsinniger Vergleich“. Wieso eigentlich? Enthalten Häuser und Kirchen, archäologische Stätten weniger wichtige Informationen als das, was schriftlich fixiert wurde? Ist nicht durch Grabungen, Haus- und Bauforschung, vorbereitete Untersuchungen zu Restaurierungen mehr über das Leben und die Entwicklung der Technik in Zeiten zu erfahren, in denen sich die schriftlichen Quellen auf andere Dinge konzentrierte?

Jahreswenden, Jahrhundert- oder gar Jahrtausendwenden bringen selten die erhofften grundsätzlichen Änderungen, stimulieren jedoch den Wunsch, neu zu beginnen, die gemachten Fehler vergessen zu dürfen, erneut, vielleicht ein letztes Mal eine Chance zu erhalten. In Kürze wird vom Europarat die Kampagne „Europa – ein gemeinsames Erbe“ gestartet werden. Vieles im Erbe von Baden-Württemberg gehört zu den kostbaren Perlen. Diese Kampagne wird eine unterschiedliche Behandlung des „Erbes“ in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft konstatieren. Ist es denkbar, daß in einem solchen Augenblick die Denkmalpflege von Baden-Württemberg durch tief einschneidende Mittelkürzungen und Festlegungen im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform nicht nur ein wenig, sondern entscheidend geschwächt wird? Wäre es nicht eine große Chance, im Rahmen der Kampagne des Europarats sich in Worten und Taten zur Qualitätssicherung zu bekennen und mit diesem Pfund national und international zu wuchern, den schlechter gestellten Ländern durch ein Beispiel zu helfen? Der Nachweis fällt sehr leicht, daß einzig hohe Qualität im Urteil der folgenden Generationen Bestand hat. Es genügt, die Geschichte der Zerstörung von Dörfern und Städten, aber auch von einzelnen Bauten, Bildern und Skulpturen anhand von Texten und Abbildungen zu studieren. Das aber, was heute noch weitgehend unverfälscht steht, wird in der Regel der Unbeirrbarkeit der in den Augen vieler nicht ausreichend „kompromißbereiter“ Gebietsreferenten, der Munifizenz aufgeklärter Bauherren sowie den Zuschüssen des Landes, der Kirchen und weiterer, hier nicht einzeln zu Nennender verdankt.

Kaum traut man sich, in der Öffentlichkeit den Kompromiß als Ideal, als Ziel denkmalpflegerischen Handelns infrage zu stellen. Was im täglichen Zusammenleben der Menschen als Folge nicht gleichgerichteter Kräfte notwendig ist, kann für Fachleute der Denkmalpflege nicht das Ziel sein. Oft genug ist er aber das verlustreiche Ergebnis. Schließlich geht es ja nicht immer um ein altes Haus, das weiter bewohnt werden soll und bei dem maßvolle Veränderungen der Substanz, also Kompromisse unvermeidlich und vernünftig sind. Es geht auch, um nur ein Beispiel zu nennen, um die Ausstattung von Kirchen und Zivilarchitekturen, an denen Ihr Land so besonders reich ist. Die bei Restaurierungen von Innenräumen der Denkmalpflege ständig abverlangten Kompromisse würden, fände der gleiche Abwägungsprozeß mit den gleichen Ergebnissen in einem staatlichen Museum statt, einen Skandal hervorrufen. Gewiß: Kirchen sind keine Museen. Daraus ergibt sich jedoch nicht notwendig die Schlußfolgerung, mit der Kunst in Kirchen weniger kompetent als mit der in Museen umzugehen.

Sind also im Bereich der Restaurierung von Kunstwerken Kompromisse zwischen dem fachlich Erreichbaren und anderen Interessen zu befürworten? Die Antwort liegt auf der Hand.

Die Denkmalpflege braucht aber auch in diesem Bereich Unterstützung auf allen Ebenen, um ihrer Forderung nach Qualität Nachdruck zu verleihen und deren Durchsetzung zum Wohl der Allgemeinheit zu ermöglichen. Durch die radikale Kürzung von Denkmalpflegeetats wird das Gewicht der Denkmalpflege bei Verhandlungen gemindert und somit die unsachgemäße Durchführung gefördert. Bleibt der Ausweg, durch ein Instandsetzungs- und Restaurierungsmoratorium Denkmale, die nicht in ihrer Substanz akut gefährdet sind, vor fachlich nicht vertretbaren Eingriffen zu schützen. Aber auch dies wäre nur realisierbar, wenn die Partner der Denkmalpflege sich auf allen Ebenen für die Priorität fachlicher Exzellenz einsetzen. Ein Traum?

Der Denkmalpflege wird immer wieder vorgeworfen, sie verhindere zu viel. Leider wird es wohl nie gelingen, einmal eine Ausstellung zu zeigen (begleitet von einem dicken Katalog), in der eine repräsentative Auswahl der von der Denkmalpflege schändlicherweise verhinderten Projekte vorgeführt wird. Im Katalog könnte dann die Chronik der Entscheidungsprozesse aufgezeichnet und deren Protagonisten genannt sein. In einem zweiten Band könnten dann die Projekte gezeigt werden, die in den letzten 20 Jahren gegen den Willen der Denkmalpflege realisiert wurden. Aus diesen Gegenüberstellungen ergäbe sich ein konturenscharfes Bild. Ich bin sicher, daß eine solche Ausstellung auch die sehr nachdenklich machen würde, die Einschränkungen für die Denkmalpflege fordern. Übrigens: Soweit ich informiert bin, war es die „ewig gestrige“ Denkmalpflege, die Richard Meiers Bau in Ulm befürwortet und somit ermöglicht hat.

Die Denkmalpflege hat in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der von ihr betreuten Maßnahmen und bei der Inventarisierung eine kaum mehr überschaubare Menge wichtiger Informationen zutage gefördert, Informationen, die in vielen Disziplinen ein Umdenken erforderlich machen. Nicht nur an die farbigen Fassungen und Ausmalungen ziviler und sakraler Bauten, sondern ebenso an die Informationen über Wohnen und Arbeiten von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter sei erinnert. Die aufstrebende Bauforschung ist nicht nur zu einem zentralen Instrument der Denkmalpflege geworden, sondern hat die Kunstgeschichte nie erwartete neue Einsichten, ja neue Sehweisen gelehrt. Denkmalpflege erschöpft sich nicht im Vollzug des Gesetzes. Viele Denkmalpfleger forschen und erzielen dabei höchst beachtliche und viel beachtete Ergebnisse. Wer aber unter den Gebietsreferenten ist heute noch in der Lage, will er nicht seine sozialen Bindungen opfern, dieses kostbare Material angemessen zu veröffentlichen? Wird es aber ungedeutet archivierte, ist die Chance einer angemessenen Verfügbarmachung von Wissen

vertan. Die Parallelen zu unveröffentlichten Ausgrabungen sind evident. Was an Universitäten durch Vertretungen möglich ist, sollte auch in anderen Bereichen, die für die Wissenschaft wichtige Unterlagen erarbeiten, möglich sein. Denkmalpflege verdient staatliche Förderung durch zeitlich begrenzte Freistellungen zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Eine solche Forschungsphase ist nicht kostenneutral zu erreichen. Die Betreuung der jeweiligen Gebiete muß gesichert bleiben. An den Universitäten werden zu vergleichbaren Vertretungen Drittmittel eingesetzt. Diese Mittel sind nach meiner festen Überzeugung über Stiftungen oder forschungsfördernde Institutionen zu beschaffen.

Erst nachdem ich Ihre Einladung angenommen und mein Thema formuliert hatte, ist mir deutlich geworden, auf was ich mich eingelassen hatte. Alles mir Wichtige ist immer wieder und vor allem von Kompetenteren gesagt worden. Wie also, wenn das Beharren eines Outsiders auf Selbstverständlichkeiten der Denkmalpflege gar einen Bärenienst erweisen würde? Wenn die Forderung nach einer weniger unbequemen, vielleicht sogar geschmeidig sich anpassenden Denkmalpflege durch solche Äußerungen noch bestärkt würde? Die Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat immer wieder nachgewiesen, daß sie der oftmals sich selbst gestellten Forderung nach hoher Qualität bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen entsprechen will und kann. Die folgenden Generationen werden unseren Umgang mit dem Überlieferten ohne Milde beurteilen und nicht verkennen, daß die Setzung von Prioritäten auf allen Ebenen für das Ergebnis entscheidend war. Im Guten wie im Schlechten.

Prof. Dr. Wolfgang Wolters
Technische Universität
Fachgebiet Kunstwissenschaft
Straße des 17. Juni 150-152
10673 Berlin

Grußwort zum Empfang der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zum gemeinschaftlichen Empfang der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadt Bad Säckingen zum achten Landesdenkmaltag darf ich Ihnen die herzlichen Grüße der Landesregierung überbringen.

Leider war es mir nicht möglich, heute tagsüber beim 8. Landesdenkmaltag anwesend zu sein.

Das Programm der Referate und Diskussionen zeigt jedoch, welche Spannweite und gesellschaftspolitische Bedeutung das Thema Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor besitzt.

Am Ende dieses langen und gewiß auch anstrengenden Tages möchte ich nur einen Aspekt nochmals aufgreifen und eine Verbindung vom Denkmalschutz zum Heilbäder- und Kurortewesen in Baden-Württemberg schlagen.

Bad Säckingen nimmt unter den rd. 60 Heilbädern einen besonderen Platz ein. Es zeichnet sich durch sein hervorragendes Klinikangebot mit sehr guter medizinischer Betreuung aus.

Ein weiterer Vorzug der Stadt ist die intensive Forschung durch das Hochrhein-Institut für Rehabilitationsforschung.

Mit einem breitgefächerten Freizeitangebot, wie z.B. einer 3-Feld-Cabrio-Tennishalle, einer Saunalandschaft und einem Thermal-Mineral-Wellness-Bereich im Waldbad werden zukunftsweisende und innovative Wege gegangen, zu denen ich die Stadt nur beglückwünschen kann.

Erfreulicherweise sind die Ankünfte und die Übernachtungen hier in der Stadt nach den Einbrüchen aufgrund der Gesundheitsreform in den Jahren

1995 bis 1997 im Jahr 1998 erstmals wieder angestiegen auf erfreuliche 35690 Ankünfte und 303988 Übernachtungen.

Das macht in Prozent ausgedrückt eine Steigerung von 1997 auf 1998 bei den Übernachtungen von 3,4%. Ähnlich sieht es bei den anderen Kurorten und Heilbädern in Baden-Württemberg aus. Die Zahlen lassen uns hoffen, daß die Talsohle durchschritten ist.

Mit einer der Gründe für diese leichten Zuwächse ist auch die Umorientierung der Heilbäder und Kurorte auf Privatkunden, d.h. Selbstzahler. Gerade durch erweiterte Angebote für Freizeit und Wellness können gezielt neue Kundengruppen angesprochen werden.

Mit rund 60 prädikatisierten Heilbädern und Kurorten ist Baden-Württemberg das Bäderland Nummer 1 in Deutschland. Das Kur- und Bäderwesen hat damit eine große Bedeutung für den Tourismus und auch für unsere Wirtschaft. Um dieser Bedeutung auch innerhalb der Landesregierung Rechnung zu tragen, hat der Wirtschaftsminister eine Clearing-Stelle-Tourismus unter meinem Vorsitz eingesetzt, die sich mit der Bündelung der Kräfte vor allem finanzieller Art und der Entwicklung neuer und innovativer Maßnahmen innerhalb der Landesregierung beschäftigen soll.

Jüngstes Produkt dieser Clearing-Stelle ist das Pilotprojekt Kultur- und Festival-land Baden-Württemberg, eine Kooperation zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium.

Baden-Württemberg verfügt über einen außerordentlichen Reichtum an Kunst und Kultur mit zahlreichen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten.

ten im ganzen Land. Unser Ziel war es deshalb, das vielfältige Angebot zusammenzufassen und in einer Broschüre darzustellen.

Damit schließe ich den Kreis zum Denkmalschutz. Viele dieser Sehenswürdigkeiten wären ohne den Denkmalschutz keine mehr. Erst durch den Denkmalschutz können wir das Kulturland Baden-Württemberg auch erfolgreich als Reiseland anbieten.

Land und Kommunen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind in ihrer Aufgabenerfüllung für das Gemeinwohl in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen. Dort, wo das partnerschaftliche Zusammenwirken am besten funktioniert, dort hat auch der Bürger, hat die Allgemeinheit den größten Nutzen. Ganz besonders deutlich wird dies in den Aufgabebereichen des Tourismus, der Stadterneuerung und der Denkmalpflege.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit von Stadt und Land in Bad Säckingen ist eine revitalisierte Altstadt, die kein begehbares Freilichtmuseum ist, sondern gelebte Tradition; eine Stadt, in der sich der Bürger zu Hause fühlt. In einer Zeit des rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ist gerade dies eines der wichtigsten Korrelate zu den Anforderungen der modernen Welt, die vom einzelnen die ständige Bereitschaft zur Annahme von Neuerungen und Veränderungen, zu Flexibilität und Innovation abverlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich heute Abend ein weiteres Ergebnis der Stadt/Land-Kooperation ansprechen. Ich meine damit nicht die hervorragende Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung des Landesdenkmaltages und des Empfangs heute Abend. Obwohl auch dies einer besonderen Erwähnung wert ist. Denn Stadt und Land führen nicht nur protokollarisch einen gemeinsamen Empfang durch, sondern teilen sich auch ganz praktisch die Kosten.

Bevor ich jedoch das städtisch-staatliche Gemeinschaftsbuffet zum Verzehr freigebe, möchte ich ein weiteres Gemeinschaftsprojekt von Stadt und

Landesdenkmalamt der Öffentlichkeit vorstellen:

Es handelt sich um die großartige, gerade erschienene und vom Landesdenkmalamt herausgegebene Publikation über das Münster St. Fridolin in Bad Säckingen.

Das zu den bedeutendsten mittelalterlichen Sakralbauten am Hochrhein zählende Münster wurde in der Zeit von 1970 bis 1995 vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Konstanz umfassend saniert und restauriert. Begleitet wurden die Arbeiten von planmäßigen mittelalterarchäologischen Grabungen innerhalb und außerhalb der Krypta durch das Landesdenkmalamt.

Es ist der Initiative und der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Bad Säckingen zu verdanken, daß die bei diesen Arbeiten gewonnenen Untersuchungsergebnisse nicht in den Archiven verschwanden, sondern im unmittelbaren Anschluß daran wissenschaftlich ausgewertet wurden und heute mit diesem Bande der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Das Werk bringt eine Fülle interessanter Forschungsergebnisse und enthält erstmals gesicherte Aussagen über die Baugeschichte des Münsters und der angrenzenden Stiftsgebäude vom 10. bis zum 17. Jahrhundert.

Lassen Sie mich heute Abend allen Beteiligten für dieses großartige Werk herzlich danken, der Stadt Bad Säckingen, dem Landesdenkmalamt, dem Münsterpfarramt, dem Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Konstanz, den zuständigen Architekten und den ausführenden Restauratoren und natürlich und vor allem den Autorinnen und Autoren.

Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nufer, darf ich heute das erste Exemplar dieses Werkes offiziell überreichen.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich zum Abschluß doch noch den in Bad Säckingen allgegenwärtigen Victor von Scheffel zitieren, allerdings nicht aus dem Trompeter von

Säckingen, sondern aus den sog. Säckinger Episteln.

Vor 150 Jahren, Ende 1849, wurde Scheffel Rechtspraktikant am Bezirksamt Säckingen. In der Ersten Epistel in die Heimat schildert er seinen Angehörigen seine neue Wirkungsstätte: „Seit Mittwoch sitze ich nun ... in meiner Amtsstube, und helfe mit an der Weltverbesserung durch Vermehrung der Akten-Faszikel... und schreibe ... im Gefühle meiner Würde, dass die Feder knarrt und das Papier rauscht und braust. In diesen Mittelpunkt meines hiesigen Lebens, in diese Schreibstube, wo alle Wurzeln meiner Kraft liegen, muss ich Euch aber noch des nähern einführen. Seitab vom Marktplatz von Säckingen, von der Kirche weg nach dem Rhein hin, steht eine Reihe hochgiebliger alter Gebäude mit spitzbogigen Türen, vergitterten Fenstern etc. In diesen haust der Staat. Das stattlichste der Gebäude, ein dreistöckiges, ist das Amthaus. Durch eine alten Bogentüre tritt man ein in die Vorhalle. Wir gehen aber noch nicht so schnell weiter, sondern verweilen eine Zeitlang bei den sinnigen Inschriften der Halle. Der deutsche bürokratische Staat kennt nur einfach geweißelte Wände. Aber der biedere Sinn des Volkes hat hier ergänzend gewirkt und mit zarten Sprüchen die kahlen Mauerwände geschmückt.“

Zwei dieser Sprüche, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Der erste:

„Wenn doch nur ein heiliges Kreuzdonnerwetter das ganze Amthaus verschlüge!“

Der zweite:

„Lange warten müssen, macht zornig.“

Und bevor Sie nun alle zornig auf mich werden, eröffne ich hiermit das Gemeinschaftsbuffet.

Dr. Horst Mehrländer

Staatssekretär Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Theodor-Heuß-Straße 4
70174 Stuttgart

Denkmalschutzpreis 1999



■ 1 Die „Alte Mühle“ in Eberdingen, Kreis Ludwigsburg.

Fünf Gebäude unterschiedlicher Art – vom ehemaligen Mühlengebäude bis zur ländlichen Schloßanlage – wurden von der Württemberger Hypo und vom Schwäbischen Heimatbund mit dem Denkmalschutzpreis 1999 ausgezeichnet. Der mit insgesamt 50000 DM dotierte und landesweit einzigartige Denkmalpreis honoriert das große Engagement privater Eigentümer für ihre historischen Gebäude.

Aus 57 Bewerbungen wählte die Jury fünf überzeugende Beispiele aus, die Vorbildlich erneut und restauriert wurden. Nach Meinung der Jury bewiesen die Bauherren und ihre Architekten große Sensibilität im Umgang mit ihrem Gebäude. Mit beispielhaften persönlichen Einsatz arbeiteten sie für die Erhaltung des historisch gewachsenen Erscheinungsbildes auf der Grundlage früherer Raum- und Ge-

bäudestrukturen und wertvoller Bau-
details.

Die Signalwirkung dieser Gebäude auf ihre Umgebung ist um so wichtiger, als es auch zahlreiche Beispiele gibt, die durch unsachgemäße Behandlung, ungeeignete Nutzungsvorstellungen oder aus schlichter Unkenntnis entstellten wurden.

Ausgezeichnet werden die Alte Mühle in Eberdingen, Stuttgarter Straße 43; das sog. Stelzenhaus in Stuttgart-Bad Cannstatt, Felbergasse 4; das ehemalige Badhaus in Rottweil, Neckartal 167; die Bürk-Villa in Schweningen, Bürkstraße 35, und Schloß Heutingsheim in Freiberg, Schloßstraße 12.

Die Auszeichnung ist mit Urkunden für den Eigentümer und den Architekten verbunden. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder Bauherr 10000

DM und eine Bronzeplakette für das Gebäude. Die Preisverleihung fand am 4. November 1999 im Theatersaal des ehemaligen Badhauses in Rottweil, Neckartal 167, statt.

Mit ihrem Denkmalschutzpreis wollen die Württemberger Hypo und der Schwäbische Heimatbund allen privaten Eigentümern von Kulturdenkmälern und Altbauten Mut zur Renovierung ihrer Gebäude machen und mit Prämierungen von beispielhaft instandgesetzten, gestalteten und genutzten Gebäuden ein Zeichen setzen.

Die Preisträger sind:

**Alte Mühle in Eberdingen,
Stuttgarter Straße 43**

In unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Kelter, dem heutigen Rathaus von Eberdingen, stellt die renovierte Alte Mühle ein wichtiges ortsbildprägendes Gebäude dar. Auf die Bauzeit um 1580 weisen vor allem die Fachwerkzierelemente in den Giebeln im Dachgeschoß hin. Erweiterungen im 18. und 19. Jahrhundert haben den alten Giebel im Dachgeschoß mit eingeschlossen und verdeckt. Mit dem Rückbau des Strudelbaches wurde 1924 das alte Wasserrad der Getreidemühle durch Motoren ersetzt, die erst 1963 stillgelegt wurden. Der ehemalige Sackboden ergibt heute einen großzügigen Galerie-Raum mit Emporen auf zwei Seiten und dem offenliegenden Transmissions-Antrieb der ehemaligen Mühle. Durch geschickte Zusammenlegung von teilweise gut ausgestatteten Räumen des 19. Jahrhunderts ist es gelungen, mehrere Wohnungen einzurichten, die alle erhaltenswerten Teile des historischen Bestandes weitertradieren.

„Stelzenhaus“ in Stuttgart-Bad Cannstatt, Felbergasse 4

Eines der bekanntesten Häuser in der spätmittelalterlichen Altstadt von Bad Cannstatt ist das wegen seiner beson-



- 2 „Stelzenhaus“ in Stuttgart-Bad Cannstatt.
- 3 Ehemaliges Badhaus der Pulverfabrik in Rottweil.
- 4 Die Villa Bürk in Schwenningen.



■ 5 Schloß Heutingsheim in Freiberg/Nekkar, Kreis Ludwigsburg.

deren Giebelschräglage und der Gassendurchfahrt häufig fotografierte und gezeichnete „Stelzenhaus“. Überblatungen an den Kehlbalken des Dachstuhls weisen auf eine Bauzeit im frühen 16. Jahrhundert hin. Die Freifläche im Erdgeschoß ist brückenartig überspannt und sitzt mit dem Giebel auf einer kräftigen Sandsteinmauer auf. Darüber befinden sich die Wohngeschosse, die über eine rückseitige Blockstufentreppe mit neu gestalteter Bedachung erschlossen wurden. An der straßenseitigen Ecke im Obergeschoß befindet sich die gute Stube, eine Bohlenstube mit Bohlen-Balkendecke sowie an der südlichen Außenwand mit einem alemannischen Fensterker.

Die Wandmalereien in den Wohngeschossen, die Bohlenstube und die vorhandene Ausstattung des 18./19. Jahrhunderts mit allen Unebenheiten und Schiefen wurden in die neue Wohnnutzung integriert, und Modernes mit Historischem verbunden. Ohne Veränderung der historischen Struktur und Ausstattung konnte die neue Wohnnutzung realisiert werden.

Ehemaliges Badhaus in Rottweil, Neckartal 167

Das 1915–1916 errichtete Badhaus für die damalige Pulverfabrik ist repräsentativer Teil eines Ensembles verschiedener Gebäude aus unterschiedlichen Zeiten. Der Bau eines Bad- und Gemeinschaftshauses für einen Industriebetrieb mit modernsten sanitären Einrichtungen war überregional beispielhaft.

Mit mehreren größeren Räumen war es ideal auf die heutige neue Nutzung als Gesang- und Theaterschule zugeschnitten. In Verbindung mit einem neuen Theatersaal und Räumen für die Gastronomie konnten die Strukturen und die Ausstattung mit schönen und interessanten Baudetails von 1916 erhalten und weitertradiert werden. Im Untergeschoß sind die historischen Badeanlagen erhalten.

Das mit hohem Aufwand und großem persönlichen Einsatz restaurierte Gebäude ist mit seinen neuen Nutzungen als Zentrum für kulturelle Veranstaltungen beispielhaft.

Bürk-Villa in Schwenningen, Bürkstraße 35

Die Villa wurde 1909 als Wohnhaus des Uhrenfabrikanten Richard Bürk, Inhaber der Württembergischen Uhrenfabrik, durch den Schwenninger Architekten Blasius Geiger errichtet. Das zweigeschossige Gebäude, mit ausgebauten Mansard-Krüppelwalmdach an der Bürkstraße, mit kleinem Gartenpavillon, Remise und Gartenumfriedung, besitzt noch eine fast komplett erhaltene Innenausstattung mit Böden, Decke, Fenstern, Buntverglasungen, Türen, Wandtäfelungen, Einbaumöbeln, Prägetapeten sowie Einrichtungen der Haustechnik.

Unter Integration des Bestandes in die neue Nutzung des Erdgeschosses als Café und Friseurgeschäft und des Obergeschosses als Wohnung führten die neuen Eigentümer die Sanierung und Restaurierung durch. Die neuen

funktionellen und gestalterischen Zutaten stehen mit ihrem modernen Design in interessantem Kontrast zur Ausstattung und Formensprache der Jahrhundertwende.

Schloß Heutingsheim in Freiberg, Schloßstraße 12

Das Schloßgut Heutingsheim wurde in den Jahren 1695–1720 durch den württembergischen Hofstallmeister Levin zu Kniestedt nach vorangegangenen Zerstörungen neu errichtet. Kniestedt wurde berühmt durch die Zucht des „würtembergischen Landpferdes“.

Das noble Herrenhaus ist in äußerlich bescheidenen Form gehalten und besitzt im Inneren repräsentative Raumfluchten mit gut erhaltenen Böden, Treppen, Türen, Lamberien und Stuckierungen aus der Barockzeit.

Die heutige Vermietung des Schloßgebäudes für Büro- und Geschäftsräume nutzt in idealer Weise die Funktion und Form der historischen Ausstattung. Dem Eigentümer ist es gelungen, mit hohem persönlichem Aufwand die zeitlich sehr intensiven Restaurierungsarbeiten durchzuführen und dem Gebäude wieder sein ursprüngliches Erscheinungsbild im Inneren und Äußeren zurückzugeben.

Schwäbischer Heimatbund

Weberstraße 2
70182 Stuttgart

Mitteilung

Jahrestagung der Landesarchäologen in Wiesbaden 50 Jahre Verband der Landes- archäologen

Die diesjährige Tagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. bis 5. Mai 1999 war einem besonderen Ereignis gewidmet, nämlich der Verbandsgründung vor 50 Jahren in Wiesbaden. Das fünfzigjährige Bestehen war Anlaß für ein besonderes Kolloquium, das im Mittelpunkt des Treffens stand und sich der Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland widmete. Es war dies das erste Mal, daß die Entwicklung der Bodendenkmalpflege nach aussagekräftigen Aspekten über alle Regionen Deutschlands durchleuchtet und dargestellt wurde. Sachkundige Archäologen und Historiker befaßten sich mit den frühen Anfängen des Schutzes und der Pflege von archäologischen Denkmälern vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, mit der weiteren Entwicklung in den Deutschen Staaten sowie mit dem Fach im 20. Jahrhundert. Die erkenntnisreichen Rückblicke, die letztendlich in eine Standortdarstellung der heutigen Bodendenkmalpflege einmündeten, werden in nächster Zeit gedruckt vorliegen.

Rechtzeitig erschienen ist eine kleine Festschrift zur Geschichte des Verbandes seit 1949. Mit einer festlichen Veranstaltung, auf der der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Herr Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Freistaat Sachsen, vor zahlreich geladenen Gästen die Festrede gehalten hat, gelang im Schloß Biebrich ein stimmungsvoller Abschluß dieses Tages.

Vor diesem Ereignis beschäftigten sich die fast vollständig angereisten Verbandsmitglieder – ausnahmslos Leiter der zuständigen Ämter und Abteilungen für Bodendenkmalpflege – am 3. Mai 1999 in der Mitgliederversammlung mit den alljährlich anstehenden Regularien. Besonders wichtig sind die Inhalte der anschließenden Arbeitssitzungen. In verstärktem Maße muß Klage geführt werden über zunehmendes Raubgräberwesen, das sich mittlerweile im Internet etabliert

hat, wo unverblümt für derartige „Schatzsuche“ – vorrangig mit Metall-detektoren – geworben wird. Hier gilt es, in der Öffentlichkeit und vor allem in den Medien noch mehr als bisher Aufklärungsarbeit über das schädliche Tun dieses Personenkreises zu leisten. Weitere Themen der Jahresversammlung, die stets durch Arbeitsgruppen aufbereitet werden, widmeten sich z.B. einer umfangreichen Zusammenstellung von Empfehlungen, die bei der technischen Durchführung von Ausgrabungen und Prospektionen Hilfe bieten sollen. In eine „heiße“ Phase sind inzwischen die Arbeiten zu einer großen Ausstellung „Archäologie in Deutschland“ geraten, die im Jahre 2002 in Berlin und danach vermutlich auch in Bonn gezeigt werden soll. Eine gute Entwicklung nimmt das populäre Magazin des Verbandes, die Vierteljahreszeitschrift „Archäologie in Deutschland“, die mittlerweile von über 12 000 Abonnenten bezogen wird.

Noch in diesem Jahr wird eine Europäische Vereinigung der Landesarchäologen gegründet, an der sich der Verband engagiert beteiligen will. Neben dieser Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dürfen die Kontakte zu nationalen Organisationen, z. B. zum Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, nicht vernachlässigt werden. Intensiviert werden muß nach einhelliger Meinung die Kooperation mit den kommunalen Bodendenkmalpflegern, die in beträchtlicher Zahl bei den Städten und Landkreisen angesiedelt sind. Die fachliche Förderung der Nachwuchskräfte und der Grabungstechniker war ein weiteres Thema der Veranstaltung. Wie eine Umfrage zeigt, gibt es in den Ämtern viel zu wenig Stellen für wissenschaftliche Volontäre. Hier wird sich der Verband ebenso um Verbesserung bemühen wie bei der Besoldung, die geradezu beschämend niedrig ist. – In der Grabungstechnikerfortbildung sind weitere Sonderveranstaltungen geplant. Vor kurzem konnte der Verband mit der zweiten Lieferung ein umfangreiches „Handbuch der Grabungstechnik“ abschließen.

Mit großer Sorge beobachtet der Verband die Bestrebungen, die archäologische Denkmalpflege im Zuge von Verwaltungsreformen in einer Weise zu verändern, die Nachteile sowohl in

der personellen und finanziellen Ausstattung der Fachämter als auch bei Neufassungen der gesetzlichen Vorschriften befürchten läßt. In Niedersachsen und Berlin sind tiefgreifende Strukturreformen bereits verwirklicht, in Nordrhein-Westfalen hält die Diskussion hierzu noch an, und in einer ganzen Reihe von Bundesländern sind einzelne Veränderungsmaßnahmen geplant oder bereits beschlossen.

Die Jahrestagung bietet stets eine gute Gelegenheit, am letzten Tag eine Exkursion ins Gelände zu unternehmen und dabei die Arbeit des gastgebenden Amtes kennenzulernen. Die Ziele am 5. Mai 1999 waren – wie könnte es anders sein – der Glauberg bei Büdingen mit der bemerkenswerten Grabanlage eines keltischen Fürsten aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. Und das Lahntal bei Waldgirmes, wo vor wenigen Jahren die Reste einer römischen Stadt entdeckt wurden, die fernab des römischen Herrschaftsgebietes um Christi Geburt gegründet worden war und offensichtlich schon nach etwa einem Jahrzehnt aufgegeben wurde. Bei beiden Fundorten kann man getrost von „Jahrhundertfunden“ sprechen, die die Forschung ungemein beflügeln werden und auch der hessischen Landesarchäologie zu der Bedeutung verhelfen sollten, die ihr – im Vergleich zu anderen Bundesländern – zukommen muß. Die neue Ministerin für Wissenschaft und Kunst und Stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Hessen, Frau Ruth Wagner, will – wie sie vor der Versammlung erklärte – dem Rechnung tragen und die Mittel der hessischen Landesarchäologie auf 600 000,-DM verdoppeln. Außerdem soll geprüft werden, ob ein Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Hessen gebaut werden kann. Besonders unter diesem Aspekt hat die Jubiläumstagung in Wiesbaden die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt.

Harald Koschik

Neuerscheinung

Martin Ehlers / Karin Stober: Maulbronn. Das Kloster und die Maler.

Eine Abtei in alten Ansichten. Mit Beiträgen von Herrmann Diruf und einem Vorwort von Volker Himmelein.

Verlag am Klostersort Maulbronn, Klaus Krüger. Maulbronn 1998, 236 S., zahlreiche Farb- und Schwarzweiß-Abbildungen. ISBN 3-926 414-27-8. Preis 58,- DM.

1993 wurde das 1147 im Württembergischen gegründete Zisterzienser-Kloster Maulbronn mit seiner vergleichsweise sehr gut erhaltenen Gesamtanlage in die Liste der zum „Weltkulturerbe“ zählenden aufgenommen. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen und Untersuchungsberichte sind diesem eindrucksvollen Architekturensemble des Mittelalters vor allem im 20. Jahrhundert gewidmet worden. Hinzuweisen ist hier auf die grundlegende zweibändige Publikation des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg von 1997 „Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters“, in der die Forschungsergebnisse akribisch zusammengefaßt und durch Planunterlagen sinnvoll ergänzt worden sind.

Die von Martin Ehlers und Karin Stober in Zusammenarbeit und im Auftrag von Klaus Krüger, dem langjährig engagierten Maulbronner Buchhändler, 1999 herausgegebene Zusatzedition unter dem Titel „Maulbronn. Das Kloster und die Maler“ ergänzt die wissenschaftliche Recherche durch eine eigene reizvolle Facette, nämlich die der Klostergeschichte in Bildern. Wie schon im Titel angedeutet, geht es hier vorrangig um die Entdeckung der mittelalterlichen Anlage von Seiten der bildenden Künstler. Was von Hermann Diruf, dem langjährig für Maulbronn bei der Karlsruher Außenstelle des Landesdenkmalamtes zuständigen Kollegen vorab in einem Vortrag skizziert wurde, nämlich der Wandel in der bildnerischen Rezeption der Klosteranlage vom 15. bis 19. Jahrhundert, wird in dieser reich bebilderten Publikation anschaulich vertieft und erweitert.

Ausgehend von dem die Gründungsgeschichte symbolisch überhöhen-

den Stifterbild (1424/50) an der Südwand der Vierung in der Klosterkirche, verfolgen die Autoren schrittweise den zwischen topographischer Genauigkeit, romantisierender Verklärung und architektonischer Bauaufnahme oszillierenden Wandel der künstlerischen Auseinandersetzung mit Maulbronn. Die Qualitätsschwankungen in den Ergebnissen sind erheblich und gewinnen in diesem Zusammenhang marginale Namen wie Wilhelm Heck oder Johann C. Obach einige Bedeutung. Doch finden sich unter den Malern auch namhafte Künstler wie Matthäus Merian d. Ä., Domenico Quaglio, Michael Neher, Albert Emil Kirchner, Christian Mali, Carl Weysser und nicht zuletzt der Literat Viktor von Scheffel. Es geht jedoch bei dieser an Informationen wie an lebendigen Schilderungen reichen, lesenswerten Publikation um mehr als um große Namen, die sich um die großartige Klosteranlage ranken: Beispielhaft wird hier am Exemplan Maulbronn nachvollziehbar, welche Wege der Rezeptionsgeschichte das mittelalterliche Architekturdenkmal im öffentlichen (deutschen) Bewußtsein durchlaufen hat. Zentral ist hierfür das 19. Jahrhundert. So kristallisiert sich ab den 1820er Jahren bei den verschiedensten Künstlern eine überschaubare Zahl von Hauptmotiven im Außenbereich und den Innenräumen heraus, die am Ende des 19. Jahrhunderts zu den im Holzstich weitverbreiteten „Sammelveduten“ führen und sich bis heute in dem Postkartenangebot Maulbronns erhalten haben.

Erika Röder

Ausstellungen

**Von Wotan zu Christus
Die Alamannen und das Kreuz**

13. November 1999 – 30. April 2000
Archäologisches Landesmuseum
Baden-Württemberg
Benediktinerplatz 5
78 467 Konstanz
Tel. 07 531/9804-0
Dienstag bis Sonntag 10–18 Uhr

Die Taufe des Frankenkönigs Chlodwig nach dem Sieg gegen die Alamannen in der Schlacht bei Zülpich (496/97 n. Chr.) war ein erster Schritt

zur Christianisierung der Franken und zur Entstehung christlicher Germanenreiche. Bei den Alamannen sollte es noch fast hundert Jahre dauern, bis die ersten christlichen Heilszeichen in den Gräbern auftauchen, bis sich die ersten Kirchenbauten nachweisen lassen. Auch die Gründung des Bistums Konstanz für Alamannien in der Zeit um 600 n. Chr. erfolgte vergleichsweise spät. Eine regelhafte Mission des alamannischen Kernbereichs in Südwestdeutschland ist – anders als z. B. für die Bajuwaren – nicht überliefert. Es war wohl die bereits christianisierte Oberschicht, die durch ihr Vorbild und durch die ersten Kirchenbauten die Christianisierung vorantrieb.

Da wir nur wenige Schriftquellen dieser Zeit für den alamannischen Bereich besitzen, sind es vor allem die Grabfunde aus der Alamannia mit ihren z. T. äußerst reichen Beigaben, die uns Auskunft über die Glaubensvorstellungen geben. Besonders eindrucksvoll und wertvoll sind die Goldblattkreuze, die speziell für die Bestattung verfertigt wurden. Direkte Hinweise und Zeugnisse frühalamannischer heidnischer Glaubensvorstellungen sind aber umgekehrt äußerst selten, germanische Götternamen und -darstellungen tauchen nur in der „Hinwendungsphase“ zum Christentum auf.

Mit dem Erlöschen der ursprünglich heidnischen Beigabensitte in den Gräbern scheint um 700 n. Chr. die Christianisierung der Alamannen zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die Gründung der ersten Klöster im südlichen alamannischen Raum (in St. Gallen und auf der Reichenau, zu Beginn des 8. Jahrhunderts), im Nordbereich der ehemaligen Alamannia (in Ellwangen, Mitte 8. Jh.) war eine Voraussetzung für die Verankerung des christlichen Glaubens bei der Bevölkerung.

Schliz- ein Schliemann im Unterland? 100 Jahre Archäologie im Heilbronner Raum

17. September 1999 – 9. Januar 2000
Städtische Museen Heilbronn
Deutschhofstraße 6
74072 Heilbronn
Tel. 07131/56 22 95, 56 31 44
Täglich außer Montag 10–17 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 10–19 Uhr

Zwischen 1898 und 1915 hat der Heilbronner Stadtarzt Dr. Alfred Schliz (1849- 1915) in rastlosem Schaffen die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Heilbronner Gegend erforscht: Bereits mit seiner ersten Grabung 1898 bei Großgartach gelang ihm die Entdeckung einer bis dahin unbekanntem jungsteinzeitlichen Kulturgruppe, die von Schliz nach diesem Fundort benannt wurde, und deren zeitliche Einordnung durch Schliz- oft stark polemisch verteidigt- sich erst in den letzten Jahrzehnten bestätigt hat. Alfred Schliz war – durch seine medizinische Ausbildung geprägt- mit seinem Interesse für die Anthropologie und die Vorgeschichte ein charakteristischer Vertreter der Vorgeschichtsforschung um die Jahrhundertwende. Den Höhepunkt seiner archäologischen Forschungen und die allgemeine Anerkennung seiner Tätigkeit erbrachte der 1911 in Heilbronn abgehaltene große gemeinsame Kongreß der Deutschen und Wiener Anthropologischen Gesellschaften.

Schliz präsentierte seine archäologische Sammlung, seine große anthropologische Schädelammlung und seine zum Teil höchst phantasievollen Modelle von Rekonstruktionen vorgeschichtlicher Häuser im Historischen Museum der Stadt. 20 Jahre nach seinem Tod richtete die Stadt ein eigenes „Alfred-Schliz-Museum“ ein, das 1944 mit der Bombardierung Heilbronn zugrunde ging. So haben sich von den vielen wichtigen Funden aus den Grabungen und Sondierungen von Schliz nur wenige, meist verbrannte Stücke erhalten!

Die Ausstellung gibt in einem 2. Teil mit „100 Jahre Archäologie im Heilbronner Raum“ einen Überblick über die zahlreichen Notgrabungen der letzten Jahrzehnte mit hervorragenden Ergebnissen zur archäologischen Landeskunde: von den jungsteinzeitlichen befestigten Höhensiedlungen, neolithischen und bronzezeitlichen Bestattungen, der spätkeltischen Siedlungs- (Viereckschanzen) und Wirtschaftsforschung (Salzgewinnung), der römischen Besiedlung bis zu völkerwanderungszeitlichen Gräbern. Mit allen diesen Epochen hat sich auch Schliz bereits vor hundert Jahren intensiv beschäftigt!

Die Ausstellung stellt so die große Leistung dieses Pioniers der Heilbronner

Archäologieforschung vor und spannt aber zugleich den Bogen zum aktuellen Archäologieschehen.

Zur Ausstellung ist als wichtige Ergänzung das umfangreiche Katalogheft museum 14/1999 erschienen, das einen vertiefenden Einblick in das Heilbronn der Jahrhundertwende und in die Vorgeschichtsforschung dieser Epoche gibt.

Abbildungsnachweis

H. Bärtschi, Winterthur: 224–226;
Th. Schott, Stuttgart: 239, 240;
Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege, Fulda: 242
Abb. 3, 243;
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover: 241, 242
Abb. 2;
Schwäbischer Heimatbund, Stuttgart: 251–253;
Staatliche Schlösser und Gärten, Stuttgart: 213, 214, 216–219;
Stadtverwaltung Aalen: 221, 223;
Stadtverwaltung Bad Säckingen: 205, 208–211;
LDA-Stuttgart, O. Braasch: Titelbild (L 8512–018), 197 (L 7520/19–4), 220 (L 7126/026);
LDA-Stuttgart, R. Hajdu: 198;
LDA-Stuttgart, B. Steiner: 191, 200;
LDA- Stuttgart: 215.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Hochdorf IV

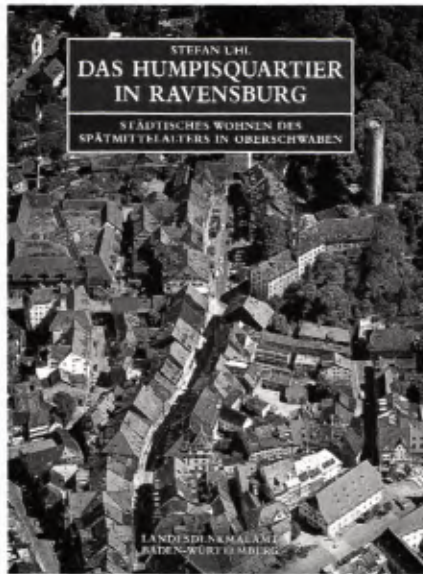
Johanna Banck-Burgess



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Johanna Banck-Burgess, Hochdorf IV
Die Funde aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 70. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. Preis: 128.- DM.
256 Seiten Text mit 65 teilweise farbigen Abbildungen, 34 Tafeln und 2 Beilagen. ISBN 3-8062-1453-0.



Stefan Uhl, Das Humpisquartier in Ravensburg

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 8. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. Preis: 189.- DM.
447 Seiten Text mit 393 Abbildungen. ISBN 3-8062-1452-2.

Die Wallanlagen auf den Geisinger Bergen bei Geisingen und Bad Dürkheim-Unterbaldingen

Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen 7



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Atlas Archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg

Band 2: Christoph Morrissey und Dieter Müller, Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen, Hefte 7-10. Preise: 20 bzw. 24.- DM.

Band 3: Martin Luik und Dieter Müller, Römerzeitliche Geländedenkmäler, Heft 2. Preis: 24.- DM.
Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999.



Barbara Scholkmann und Birgit Tuchen, Die Martinskirche in Pfullingen. Archäologie und Baugeschichte

Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 53. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. Preis: 34.- DM.
126 Seiten mit 57 Abbildungen.
ISBN 3-8062-1479-4.



Günter Eckstein, Empfehlungen für Baudokumentationen. Bauaufnahme - Bauforschung

Arbeitsheft 7. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. Preis: 19,50 DM. 78 Seiten mit 52 teilweise farbigen Abbildungen. ISBN 3-8062-1475-1.



Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung Band 4, Stuttgart 1999.

Hrsg. Arbeitskreis für Hausforschung, Regionalgruppe Baden-Württemberg, und Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.
300 Seiten mit 222 Abbildungen. Preis: 66.- DM.

Bezug: Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall und Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte, Stuttgart. ISBN 3-927714-41-0.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Verwaltung, Fachbereich IuK, Öffentlichkeitsarbeit:
Mörikestraße 12; Technische Dienste, Inventarisierung: Mörikestraße 20
70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-513

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abteilungsleitung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-9
Telefax (07 11) 16 94-513

Restaurierung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 6 64 93-15
Telefax (07 11) 6 64 93-41

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-700
Telefax (07 11) 16 94-707

Unterwasser-/Pfahlbauarchäologie
Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (07 735) 30 01
Telefax (07 735) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-100

Archäologische Denkmalpflege

Amalienstraße 36
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 91 85-4 00
Telefax (07 21) 91 85-4 10

Archäologie des Mittelalters
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 703 68-0
Telefax (07 61) 703 68-44

Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a
79098 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 07 12-0
Telefax (07 61) 2 07 12-11

Archäologie des Mittelalters
Kirchzartener Straße 25
79117 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 6 79 96
Telefax (07 61) 6 79 98

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Gartenstraße 79
72074 Tübingen
Telefon (07 071) 2 00-1
Telefax (07 071) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72070 Tübingen
Telefon (07 071) 9 13-0
Telefax (07 071) 9 13-201